



## SV-Clearing

### Rückfragen verstehen und Fehler beheben

#### Inhalt

SV-Clearingsystem: Rückfragen und Codes . . . . .	9
BW1833 - Bei der @1 ist die Beitragskontonummer @2 für den Beitragszeitraum @3 nicht vorhanden. Das mBGM-Paket wurde nicht verarbeitet.. . . . .	10
BW1834 - Das übermittelte mBGM-Paket ist für @1 vorgesehen. Sie werden als @2 geführt. Die mBGM müssen mit dem dafür vorgesehenen mBGM-Paket erneut übermittelt werden. Das übermittelte mBGM-Paket wird von der ÖGK storniert.. . . . .	11
BW1836 - Das für den Beitragszeitraum @1 übermittelte mBGM-Paket wird vorgemerkt und wird erst nach dem @2 verarbeitet.. . . . .	12
BW1837 - Zur @1 ist im @2 kein Versicherter gemeldet. Das mBGM-Paket wurde nicht verbucht.. . . . .	13
BW1838 - Die Kombination der Tarifgruppe @4 (@1) mit der Verrechnungsbasis @2 und Verrechnungsposition @3 ist nicht zulässig. . . . .	14
BW1839 - Die Verrechnungsposition @1 wurde nicht berücksichtigt, weil sie aufgrund der Höhe des gemeldeten Verrechnungsbasis Betrages € @2 nicht zulässig ist. . . . .	15
BW1840 - Die Verrechnungsposition @1 wurde nicht berücksichtigt, da das benötigte Alter noch nicht erreicht ist.. . . . .	16
BW1841 - Die Verrechnungsposition @1 wurde nicht berücksichtigt, da diese nicht im gültigen Zeitraum (@2 bis @3) der vorliegenden Neugründerförderungsinformation liegt. . . . .	17
BW1842 - Der Abschlag @1 wäre für die gemeldete Verrechnungsbasis @3 in Höhe € @4 möglich - Tarifblock mit der Tarifgruppe: @2. . . . .	18
BW1843 - Der Abschlag @1 wäre aufgrund des Alters zulässig - Tarifblock mit der Tarifgruppe: @2, Verrechnungsbasis: @3 . . . . .	19
BW1846 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da die/der Versicherte bereits verstorben ist.. . . . .	20
BW1847 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da für den selben Beitragszeitraum bereits eine @1 mit dem Referenzwert @2 gespeichert ist. Eine Stornomeldung ist erforderlich. . . . .	21
BW1850 - Die Summe der Beiträge € @1 der mBGM ist nicht ident mit der von uns errechneten Summe € @2. . . . .	22
BW1855 - Die Verrechnungsposition @2 zur Verrechnungsbasis @1 wurde trotz Mehrfachmeldung nur einmal berücksichtigt. . . . .	23
BW1856 - Die zum Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 (@2) gemeldete Verrechnungsposition @3 zur Verrechnungsbasis @4 ist nicht zulässig und wird nicht berücksichtigt. . . . .	24
BW1857 - Die Verrechnungsbasis @1 wurde mehrfach gemeldet und nur in der Höhe von € @2 berücksichtigt. . . . .	25
BW1858 - Der BV-Zuschlag bei jährlicher Abrechnung wurde automatisch ergänzt. . . . .	26
BW1859 - Die Verrechnungsbasis @1 darf nur gemeldet werden, wenn sie niedriger als die Verrechnungsbasis @2 ist. Die mBGM wurde nicht verarbeitet.. . . . .	27

BW1861 - Die mBGM wurde nicht verarbeitet, da für den Zeitraum @1: @2 keine Versicherungszeit BV gespeichert ist. . . . .	28
BW1862 - Die mBGM wurde nicht verarbeitet, da für den Zeitraum @1: @2 keine Versicherungszeit SV gespeichert ist. . . . .	29
BW1863 - Die mBGM wurde nicht verarbeitet, da für den Zeitraum @1: @2 keine @3 gespeichert ist.. . . .	30
BW1869 - Die Meldung von mehr als einer Tarifgruppe mit Beginn der Verrechnung = @1 ist für diese MBGM nicht zulässig. . . . .	31
BW1870 - Für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 und der Verrechnungsbasis @2 ist keine entsprechende Versicherungszeit SV vorhanden. Die Grundlage für die/den Versicherte/n wurde nicht gespeichert. . . . .	32
BW1871 - Für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 und der Verrechnungsbasis @2 ist keine entsprechende Versicherungszeit BV vorhanden. Die Grundlage für die/den Versicherte/n wurde nicht gespeichert. . . . .	33
BW1874 - Für die Beschäftigung von @1: @2 wurde im Beitragszeitraum @3 für den Bereich @4 keine entsprechende Beitragsgrundlage gemeldet . . . . .	34
BW1875 - Die gemeldete Verrechnungsbasis-@1 in Höhe von € @2 für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 übersteigt die Geringfügigkeitsgrenze. Die Grundlage für die/den Versicherte/n wurde nicht gespeichert. . . . .	35
BW1876 - Die gemeldete Verrechnungsbasis-@1 in Höhe von € @2 für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 liegt unter der Geringfügigkeitsgrenze.. . . .	36
BW1877 - Die gemeldete Verrechnungsbasis-@1 in Höhe von € @2 für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 übersteigt die Höchstbeitragsgrundlage. Die Grundlage für die/den Versicherte/n wurde nicht gespeichert. . . . .	37
BW1878 - Die Summe der gemeldeten Sonderzahlungen € @1 übersteigt in der Jahresbetrachtung die HBG für Sonderzahlungen von € @2. Die Grundlage für die/den Versicherte/n wurde nicht gespeichert. . . . .	39
BW1879 - Das gemeldete Verrechnungsbasis-Kennzeichen @1 (@3) stimmt mit dem ermittelten Kennzeichen @2 (@4) nicht überein. . . . .	40
BW1881 - Die Verrechnungsbasis @1 € @2 für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 liegt unter dem Betrag von @4 € @5. . . . .	41
BW1882 - Für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 und der Verrechnungsbasis @2 ist keine entsprechende Versicherungszeit SV vorhanden. . . . .	42
BW1893 - Zum Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 (@2) wurde die Verrechnungsbasis @3 ohne die Verrechnungsbasis @4 gemeldet. Die mBGM wurde nicht verarbeitet. . . . .	43
BW1894 - Die Tarifgruppe @1 (@2) ist ungültig. Die mBGM wurde nicht verarbeitet. . . . .	44
BW1895 - Die zum Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 (@2) gemeldete Verrechnungsbasis @3 ist ungültig und wurde nicht berücksichtigt. . . . .	45
BW1896 - Die Verrechnungsposition @1 ist ungültig und wurde nicht berücksichtigt.. . . .	46
BW1899 - Die Verrechnungsposition @2 zum Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 (@4) zur Verrechnungsbasis @1 fehlt. Die mBGM wurde nicht verarbeitet. . . . .	47
BW1900 - Die Verrechnungsbasis @1 ist zum Tarifblock mit der Tarifgruppe @2 (@3) nicht zulässig und wurde nicht berücksichtigt. . . . .	48
BW1901 - Die Verrechnungsposition @2 zum Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 mit der Verrechnungsbasis @4 wurde der Verrechnungsposition @1 mit der Verrechnungsbasis @5 nicht berücksichtigt. . . . .	49
BW1902 - Die Verrechnungsbasis @1 ist im Zeitraum von @2 bis @3 nicht gültig und wurde nicht berücksichtigt. . . . .	50
BW1916 - Auf Grund des Fehlens einer monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung für den Beitragszeitraum @1 wurde eine mBGM für den Bereich SV von Amts wegen erstellt. . . . .	51
BW1917 - Zur Verrechnungsposition @1 wurde im Unterschied zum gemeldeten Beitrag € @2 der Beitrag in der Höhe von € @3 verbucht. . . . .	52
BW1918 - Es liegt eine Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung ohne verrechenbare Daten vor . . . . .	53

BW1921 - Der Verrechnungsbasisbetrag zur Verrechnungsbasis @1 unterscheidet sich von jenem zur Verrechnungsbasis @2. Diese Differenz ist nicht zulässig. Bitte Sachverhalt klären. . . . .	54
BW1922 - Für den/die Versicherte(n) @1 VSNR @2 fehlt im Beitragszeitraum @3 für die @4 zum Versicherungsbereich @5 die entsprechende monatliche Beitragsgrundlagenmeldung mit Verrechnung. . . . .	55
BW1923 - Der verrechnete Abschlag @1 ist für die Summe der gemeldeten Verrechnungsbasen im Beitragszeitraum @2 zu Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 und Verrechnungsbasis @4 nicht zulässig.	56
BW1926 - Die Meldung der Verrechnungsbasis @1 ist in Kombination mit dem @2 nicht zulässig. Diese Verrechnungsbasis wird deshalb für die Verarbeitung nicht berücksichtigt.. . . . .	57
BW1927 - Die im Tarifblock (@1) gemeldete Tarifgruppe @2 (@3) ist im gegenständlichen Fall nicht zulässig. Der Tarifblock wurde daher nicht berücksichtigt. . . . .	58
BW1930 - Wir haben für den Beitragszeitraum @1 noch keine monatliche Beitragsgrundlagenmeldung mit Verrechnung erhalten. Wir ersuchen Sie, diese umgehend nachzureichen. . . . .	59
BW1933 - Die Verrechnungsposition @1 ist als zwingende Angabe für eine andere Verrechnungsbasis vorgesehen. Bitte um Kontrolle des Sachverhaltes. . . . .	60
BW1934 - Die der mBGM „kürzer als 1 Monat vereinbarte Beschäftigung“ zum Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 zugeordnete Beschäftigung muss kürzer als 1 Monat sein. . . . .	61
BW1984 - Das Alter des Dienstnehmers @1 befindet sich außerhalb der zulässigen Altersgrenze für die Gültigkeit der Verrechnungsposition @2. Diese wurde nicht berücksichtigt . . . . .	62
BW1994 - Die Verrechnungsposition @1 wurde nicht berücksichtigt, da keine Neugründerförderungsinformation (Formular NeuFög) vorliegt. . . . .	63
BW2003 - Die in der mBGM übermittelte Verrechnungsbasis @1 mit der Verrechnungsposition @2 wurde nicht übernommen, wird jedoch bei Anfall im Zuge der Verrechnung automatisch berücksichtigt.. . . .	64
BW2008 - Es liegen zwei/mehrere gleichzeitig eingelangte mBGM Original zum selben Versicherten im Beitragszeitraum mit derselben Satzart vor. . . . .	65
BW2011 - Im Beitragszeitraum @1 liegen noch nicht bestätigte Versicherungszeiten vor. Die mBGM kann nicht verarbeitet werden, solange dieser Sachverhalt zutrifft. Bitte um Kontrolle und Bereinigung des Sachverhaltes.. . . . .	66
BW2012 - Im Zeitraum von @1 bis @2 liegen für den Bereich @3 zwar Versicherungszeiten vor, es wurde(n) für diesen Zeitraum jedoch keine Beitragsgrundlage(n) gemeldet. Bitte um Kontrolle und Bereinigung des Sachverhaltes. . . . .	67
BW2013 - Die mBGM enthält ausschließlich Beitragsgrundlagen für den Bereich BV. Es konnten im Beitragszeitraum der mBGM jedoch keine Versicherungszeiten für diesen Bereich ermittelt werden.	68
BW2014 - Das an der mBGM gemeldete Kennzeichen Verrechnungsgrundlage @1 stimmt mit dem von uns ermittelten Kennzeichen @2 nicht überein. Die mBGM wurde mit dem von uns ermittelten Kennzeichen bearbeitet. . . . .	69
BW2015 - Für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 (@2) und der Verrechnungsbasis @3 ist keine entsprechende Versicherungszeit BV vorhanden. . . . .	70
BW2019 - Die gemeldete allgemeine Beitragsgrundlage in Höhe von € @1 für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @2 übersteigt die Geringfügigkeitsgrenze. . . . .	71
BW2020 - Die gemeldete allgemeine Beitragsgrundlage in Höhe von € @1 für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @2 liegt unter bzw. ist gleich der Geringfügigkeitsgrenze. . . . .	72
BW2021 - Die mBGM wurde nicht verarbeitet, da für den Beitragszeitraum @1 keine Versicherungszeit SV/BV gespeichert ist. . . . .	73
BW2028 - Die im Tarifblock zur Tarifgruppe @1 (@2) gemeldete Grundlage BV weicht von der gemeldeten Grundlage SV bezogen auf die Vorschreibetage ab. Die tolerierte Abweichung der gemeldeten Grundlage BV beträgt € @3.. . . . .	74
BW2029 - Die im Tarifblock zur Tarifgruppe @1 (@2) gemeldete Grundlage @3 ist mit der Höchstbeitragsgrundlage begrenzt. Die Übermittlung der Grundlagen im Vorschreibebereich hat ohne Begrenzung zur Höchstbeitragsgrundlage zu erfolgen.. . . . .	75
BW2030 - Die im Tarifblock zur Tarifgruppe @1 (@2) gemeldete Grundlage überschreitet die Geringfügigkeitsgrenze.. . . . .	76

BW2031 - Für den/die Versicherte(n) @1 VSNR @2 fehlt im Beitragszeitraum @3 für die @4 zum Versicherungsbereich @5 die entsprechende monatliche Beitragsgrundlagenmeldung. . . . .	77
BW2032 - Für die Beschäftigung von @1: @2 wurde im Beitragszeitraum @3 für den Bereich @4 keine entsprechende Beitragsgrundlage gemeldet. . . . .	78
BW2034 - Die für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 (@2) gemeldete Satzart @3 (@4) des Tarifblocks ist für freie Dienstnehmer vorgesehen. . . . .	79
BW2038 - Die Summe der gemeldeten Grundlagen in Höhe von € @1 für eine geringfügige Beschäftigung übersteigt die monatliche Geringfügigkeitsgrenze. Die Grundlagen für die/den Versicherte/n wurden nicht gespeichert. . . . .	80
BW2041 - Die Hochrechnung auf einen vollen Monat für die Folgemonate für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 in Höhe von @2 übersteigt die mtl. GFG-Grenze. Ohne weitere mBGM für den Folgemonat erfolgt ggf. die Abrechnung mit der mtl. GFG-Grenze. . . . .	81
BW2053 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da für die Versicherte/den Versicherten ein unbestätigtes Todesdatum vorliegt. . . . .	82
BW2056 - Eine Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze bei der Verrechnungsbasis @1 mit der Höhe € @2 ist in Kombination mit der im Tarifblock gemeldeten Tarifgruppe @3 nicht zulässig. Die Grundlage für den/die Versicherte/n wurde nicht gespeichert. . . . .	83
BW2057 - Die gemeldete Verrechnungsbasis-@1 in Höhe von € @2 für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 stimmt nicht mit der Verrechnungsbasis-@4 in Höhe von € @5 überein. Die Grundlage für die/den Versicherte/n wurde nicht gespeichert. . . . .	84
BW2058 - Die gemeldete Verrechnungsbasis-@1 in Höhe von € @2 für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 stimmt nicht mit der Verrechnungsbasis-@4 in Höhe von € @5 überein. . . . .	85
BW2059 - Die gemeldete Verrechnungsbasis-@1 in Höhe von € @2 für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 entspricht nicht der Höchstbeitragsgrundlage je Verrechnungstag. Die Grundlage für die/den Versicherte/n wurde nicht gespeichert. . . . .	86
BW2060 - Eine Unterschreitung der Geringfügigkeitsgrenze bei der Verrechnungsbasis @1 mit der Höhe € @2 ist in Kombination mit der im Tarifblock gemeldeten Tarifgruppe @3 nicht zulässig. Die Grundlage für den/die Versicherte/n wurde nicht gespeichert. . . . .	87
BW2061 - Die Summe der gemeldeten Grundlagen in Höhe von € @1 für eine geringfügige Beschäftigung übersteigt die 2-fache mtl. Geringfügigkeitsgrenze. Die Grundlagen für die/den Versicherte/n wurden nicht gespeichert. . . . .	88
BW2062 - Die Hochrechnung auf einen vollen Monat für die Folgemonate für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 in Höhe von @2 übersteigt die 2-fache mtl. GFG-Grenze. Ohne weitere mBGM für den Folgemonat erfolgt ggf. die Abrechnung mit der 2fachen mtl. GFG-Grenze. . . . .	89
BW2063 - Die im Tarifblock @1 (@2) gemeldete Grundlage mit KE/UE übersteigt die 2-fache mtl. GFG-Grenze. Die Grundlage für die/den Versicherte/n wurde nicht gespeichert. . . . .	90
BW2064 - Die „Ausbuchung § 69“ zur @1 in der Höhe von € @2 wurde aufgrund einer neuerlichen Überprüfung um € @3 reduziert. Dieser Beitrag ist als „Einbuchung § 69“ am Beitragskonto ersichtlich. . . . .	91
BW2067 - Der Beitrag zur @1 in Höhe von € @2 kann nicht rückverrechnet werden, da bereits eine Leistung gem. § 69 Abs. 2 ASVG erbracht wurde. Dieser Beitrag ist als „Ausbuchung § 69“ am Beitragskonto ersichtlich. . . . .	92
BW2068 - Die „Ausbuchung § 69“ zur @1 in der Höhe von € @2 wurde aufgrund einer Korrektur um € @3 reduziert. Dieser Beitrag ist als „Korrektur Ausbuchung § 69“ am Beitragskonto ersichtlich. . . . .	93
BW2080 - Das mBGM-Paket/die mBGM und damit die Verrechnung betrifft einen Zeitraum außerhalb der gesetzlich vorgesehen Verjährungsfrist. Eine automatische Verarbeitung ist nicht vorgesehen. . . . .	94
BW2081 - Das mBGM-Paket/die mBGM und damit die Verrechnung betrifft einen Zeitraum außerhalb der gesetzlich vorgesehen Verjährungsfrist. Eine automatische Verarbeitung ist nicht vorgesehen. . . . .	95
BW2082 - Die mBGM ohne Verrechnung wurde durch die ÖGK automatisch storniert. . . . .	96
BW2084 - Der Verrechnungsbasisbetrag zur Verrechnungsbasis @1 ist nicht kleiner/gleich dem Verrechnungsbasisbetrag zur Verrechnungsbasis @2 und wurde daher nicht berücksichtigt. . . . .	97

BW2087 - Der Verrechnungsbasisbetrag zur Verrechnungsbasis @1 ist nicht kleiner/gleich der doppelten Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von € @2 und wurde daher nicht berücksichtigt. . . . .	98
BW2088 - Die Verrechnungsposition @1 ist gemeinsam mit der Verrechnungsposition @2 nicht zulässig. Beide Verrechnungspositionen wurden daher nicht berücksichtigt. . . . .	99
MW0116 - Im Feld @1 wurden keine Daten angegeben. Die Meldung wurde nicht verarbeitet. . . . .	100
MW0117 - Der angegebene Wert @1 für das Feld @2 entspricht nicht den Formatvorschriften (@3). . . . .	101
MW0120 - Die angegebene Versicherungsnummer (@1) im Feld @2 ist ungültig. . . . .	102
MW0124 - Das Dokument wurde mehrfach vorgelegt. . . . .	103
MW0164 - Das Datum liegt außerhalb des zulässigen Bereichs (01.01.1800 bis 31.12.2999) im Datenfeld @1. . . . .	104
MW1820 - Struktur der mBGM fehlerhaft (Bestand: @1, mBGM-Referenzwert: @2, Satzlaufnummer: @3). Die mBGM wurde nicht verarbeitet. . . . .	105
MW1821 - Die Daten im mBGM-Paket-Schlussatz entsprechen nicht den Daten im MBGM-Paket-Beginn (Bestand: @1, Paketreferenzwert: @2) . . . . .	106
MW1825 - Die Satzart des Tarifblocks passt nicht zur mBGM (Bestand: @1, mBGM-Referenzwert: @2, Satzlaufnummer: @3, Satzart: @4). Die mBGM wurde nicht verarbeitet. . . . .	107
MW1828 - Belegung Referenzwert der VSNR-Anforderung / Versicherungsnummer in der mBGM fehlerhaft (Bestand: @1, mBGM-Referenzwert: @2, Satzlaufnummer: @3). Die mBGM wurde nicht verarbeitet. . . . .	108
MW1830 - Der Referenzwert der mBGM @2 und/oder der ursprünglichen Meldung @3 fehlt (Bestand: @1, Satzlaufnummer: @4, Satzart: @5). Die mBGM wurde nicht verarbeitet. . . . .	109
MW1864 - Die mBGM wurde nicht verarbeitet, da im Feld @1 der Satzart @2 keine Daten angegeben wurden. . . . .	110
MW1865 - Die mBGM wurde nicht verarbeitet, da der angegebene Wert @1 für das Feld @2 entspricht nicht den Formatvorschriften der mBGM-Satzart @3. . . . .	111
MW2022 - Der @3 mit der @2 @1 ist im System der Sozialversicherung unbekannt. Bitte um Storno und Neumeldung mit der korrekten @2. . . . .	112
VW1403 - Die Betriebliche Vorsorge ist zu prüfen, da die Beschäftigung nicht länger als einen Monat gedauert hat. . . . .	113
VW1516 - Die Angabe der Tage der fallweisen Beschäftigung ist fehlerhaft (mehrfache Angabe von Tagen oder ungültiges Datum). . . . .	114
VW1536 - Eine Kündigungsentschädigung bzw. Urlaubersatzleistung ist zu einer betrieblichen Vorsorgezeit nicht möglich. Die Meldung wurde nicht verarbeitet. . . . .	115
VW1540 - Die Richtigstellung der @1 über eine Abmeldung hinaus ist nicht möglich und wurde daher nicht verarbeitet. . . . .	116
VW1541 - Die Richtigstellung der Versicherung fällt in die @1 und wurde daher nicht verarbeitet. . . . .	117
VW1543 - Die Richtigstellung der Anmeldung wurde nicht verarbeitet, da der Beginn der Betrieblichen Vorsorge vor dem richtiggestellten Anmeldedatum liegt. . . . .	118
VW1560 - Die Richtigstellung der Abmeldung kann keiner Abmeldung zugeordnet werden und wurde daher nicht verarbeitet. . . . .	119
VW1563 - Die Richtigstellung der @1 wurde nicht verarbeitet, da sie einer für diesen Zeitraum erstatteten Abmeldung widerspricht. . . . .	120
VW1705 - Die Meldung verkürzt bzw. storniert eine Versicherungszeit in einem Teilentgeltzeitraum. . . . .	121
VW1750 - Der Beginn der Betrieblichen Vorsorge liegt @1 als einen Monat nach dem Anmeldedatum zur Sozialversicherung. . . . .	122
VW1755 - Der Beginn der Betrieblichen Vorsorge ist nicht ident mit jenem der Sozialversicherung, obwohl der Dienstnehmer innerhalb der letzten 12 Monate bereits einmal beschäftigt war. . . . .	123
VW1774 - Die @2 wurde nicht verarbeitet, da das Beitragskonto @1 für die Abrechnung von Freien Dienstnehmern vorgesehen ist. . . . .	124
VW1775 - Die @2 wurde nicht verarbeitet, da das Beitragskonto @1 nicht für die Abrechnung von Freien Dienstnehmern vorgesehen ist. . . . .	125
VW1795 - Das gemeldete Ende der Beschäftigung fällt in eine FHK/PFK. Es ist entweder eine Abmeldung der FHK/PFK ausständig oder eine Richtigstellung der Abmeldung erforderlich. . . . .	126
VW1851 - Eine @1 ist nur @2 @3 möglich und wurde daher nicht verarbeitet. . . . .	127

VW1852 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da für das angegebene Beitragskonto der Beschäftigungsbereich @2 nicht zulässig ist. . . . .	128
VW1853 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da die Kombination @2 mit geringfügiger Beschäftigung nicht zulässig ist. . . . .	129
VW1854 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da die Kombination @2 mit freier Dienstvertrag nicht zulässig ist.. . . .	130
VW1868 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da die Beschäftigungsdauer bei Beschäftigungsfolge „kurze Beschäftigung“ kürzer als einen Monat sein muss. . . . .	131
VW1885 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da eine Änderung auf geringfügige Beschäftigung während einer Teilentgeltzeit nicht möglich ist. . . . .	132
VW1886 - Die Änderungsmeldung wurde nicht verarbeitet, da das Änderung-Bis Datum vor dem Änderung-Ab Datum liegt. . . . .	133
VW1907 - Der Beginn der betrieblichen Vorsorge ist nicht ident mit jenem der Sozialversicherungszeit. . . . .	134
VW1909 - Der Beginn der betrieblichen Vorsorge ist ident mit jenem der Sozialversicherung, obwohl der Dienstnehmer innerhalb der letzten 12 Monate nicht beschäftigt war. . . . .	135
VW1925 - Für einen von der Änderungsmeldung betroffenen Beitragszeitraum wurde bereits eine mBGM verbucht. Diese Änderungsmeldung ist daher nicht zulässig. . . . .	136
VW1929 - Bei Änderungen im Bereich SV sind folgende Felder verpflichtend gemeinsam anzugeben: „Beschäftigungsbereich“, „Geringfügigkeit“, „Freier Dienstvertrag“. Die Änderungsmeldung wurde nicht verarbeitet. . . . .	137
VW1931 - Die @1 kann nicht verarbeitet werden, da eine weitere konkurrierende Beschäftigung gespeichert ist. . . . .	138
VW1935 - Die Betriebliche Vorsorge ab @1 ist nicht möglich. Die Anmeldung zur Betrieblichen Vorsorge wurde nicht verarbeitet. . . . .	139
VW1936 - Die Betriebliche Vorsorge ab @1 ist nicht möglich. Die Anmeldung wurde ohne Betriebliche Vorsorge Zeit gespeichert. . . . .	140
VW1941 - Bitte um Überprüfung der @1, da das Ende des Entgeltanspruches vor dem Ende der Beschäftigung liegt.. . . .	141
VW1942 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da keine Zeit der Betrieblichen Vorsorge gespeichert ist. . . . .	142
VW1943 - Die @2 wurde nicht verarbeitet, da beim Abmeldegrund @1 kein Ende der Betrieblichen Vorsorge zulässig ist. . . . .	143
VW1944 - @4 @2 ist in Kombination mit @3 nicht zulässig. Die @1 wurde nicht verarbeitet. . . . .	144
VW1945 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da bereits eine Abmeldung vorliegt. . . . .	145
VW1946 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da sich die Zeit der Kündigungsentschädigung mit dem Ende der Beschäftigung überschneidet.. . . .	146
VW1947 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da sich die Zeit der Urlaubersatzleistung mit dem Ende der Beschäftigung überschneidet. . . . .	147
VW1948 - Die Kündigungsentschädigung ist bei der vorliegenden Versicherung (@1) nicht möglich. . . . .	148
VW1949 - Die Urlaubersatzleistung ist bei der vorliegenden Versicherung (@1) nicht möglich. . . . .	149
VW1950 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da bereits eine laufende Betriebliche Vorsorge besteht. . . . .	150
VW1951 - Die Richtigstellung der Anmeldung wurde ohne Beginn der Betrieblichen Vorsorge gemeldet, daher wurde die Betriebliche Vorsorge storniert.. . . .	151
VW1952 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da das Beschäftigungsende vor dem Beschäftigungsbeginn liegt. . . . .	152
VW1953 - Das Richtigstellungsdatum der Abmeldung liegt vor dem Anmeldedatum (@1). Die Richtigstellung der Abmeldung wurde nicht verarbeitet. . . . .	153
VW1954 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da das Ende der Beschäftigung vor der Kündigungsentschädigung bzw. Urlaubersatzleistung und das Ende des Entgeltanspruches nach dem Ende der Beschäftigung liegen muss. . . . .	154
VW1956 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da der 31.12.9999 kein gültiges Datum ist. . . . .	155
VW1960 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da keine Anmeldung vorliegt. . . . .	156
VW1961 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da eine Kündigungsentschädigung ohne Ende Beschäftigung nicht möglich ist. . . . .	157

VW1962 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da eine Urlaubersatzleistung ohne Ende Beschäftigung nicht möglich ist. . . . .	158
VW1963 - Die @2 wurde nicht verarbeitet, da der Abmeldegrund @1 nur bei arbeitsrechtlichem Ende der Beschäftigung möglich ist. . . . .	159
VW1964 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da das Ende des Entgeltanspruches und das Ende der Beschäftigung bei einer Kündigungsentschädigung nicht gleich belegt sein dürfen. . . . .	160
VW1965 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da das Ende des Entgeltanspruches und das Ende der Beschäftigung bei einer Urlaubersatzleistung nicht gleich belegt sein dürfen. . . . .	161
VW1966 - Sofern keine Ausleistung des Krankengeldbezuges vorliegt, muss für die Zeit zwischen Ende Beschäftigung und Ende des Entgeltanspruches eine Kündigungsentschädigung und/oder Urlaubersatzleistung vorliegen. . . . .	162
VW1967 - Die @1 wurde nicht verarbeitet. Die Kündigungsentschädigung muss vor der Urlaubersatzleistung liegen und die Urlaubersatzleistung muss an die Kündigungsentschädigung anschließen. . . . .	163
VW1968 - Bitte um Überprüfung der @1. Sofern keine Entgeltfortzahlung vorliegt, muss die Kündigungsentschädigung an das Ende der Beschäftigung anschließen. . . . .	164
VW1969 - Bitte um Überprüfung der @1. Sofern keine Entgeltfortzahlung vorliegt, muss die Urlaubersatzleistung an das Ende der Beschäftigung anschließen. . . . .	165
VW1970 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da das Ende des Entgeltanspruches mit dem Ende der Kündigungsentschädigung ident sein muss, sofern keine Urlaubersatzleistung vorliegt. . . . .	166
VW1971 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da das Ende des Entgeltanspruches mit dem Ende der Urlaubersatzleistung ident sein muss. . . . .	167
VW1972 - Die @2 wurde nicht verarbeitet, da die Kündigungsentschädigung und/oder Urlaubersatzleistung für den Abmeldegrund @1 nicht möglich sind. . . . .	168
VW1973 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da die/der Versicherte zum meldungsrelevanten Zeitpunkt bereits verstorben ist. . . . .	169
VW1974 - Die @1 kann nicht verarbeitet werden, da eine weitere konkurrierende Versicherungszeit gespeichert ist. . . . .	170
VW1975 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da das Beginndatum der Betrieblichen Vorsorge vor dem Anmeldedatum liegt. . . . .	171
VW1977 - Die @2 wurde nicht verarbeitet, da beim Abmeldegrund @1 ein Ende der Betrieblichen Vorsorge angegeben werden muss. . . . .	172
VW1978 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da das Ende der Betrieblichen Vorsorge unrichtig ist. . . . .	173
VW1979 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da die Kündigungsentschädigung nicht vollständig/richtig angegeben wurde. . . . .	174
VW1980 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da die Urlaubersatzleistung nicht vollständig/richtig angegeben wurde. . . . .	175
VW1992 - Die Versicherungsnummer ist storniert. . . . .	176
VW1999 - Die bei uns gespeicherte Kombination von Versicherungsnummer und Zuname stimmt nicht mit den übermittelten Daten überein. Bitte um Überprüfung . . . . .	177
VW2044 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da das Ende der Betrieblichen Vorsorge unrichtig ist. . . . .	178
VW2045 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da für eine Beschäftigungsfolge vom Typ kurze Beschäftigung ein Ende der Beschäftigung angegeben werden muss. . . . .	179
VW2055 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da für die Versicherte/den Versicherten ein unbestätigtes Todesdatum vorliegt. . . . .	180
VW2083 - Die Daten zur Ummeldung auf der @1 sind nicht vollständig angegeben. Es fehlt/fehlen: @2. . . . .	181
VW2084 - Mit den angegebenen Daten zur Beitragskontonummer Ummeldung konnte kein korrektes Beitragskonto für die Ummeldung identifiziert werden. . . . .	182
VW2085 - Die @3 wurde nicht verarbeitet, da das @2 vor dem @1 liegen muss. . . . .	183
VW2086 - Die Referenzwerte für die Meldung(en) am neuen Beitragskonto sind nicht vollständig. Bitte übermitteln Sie die Meldung(en) am neuen Beitragskonto selbst bzw. übermitteln Sie	

	eine Richtigstellung mit Referenzwerten zur Ummeldung, wenn die Ummeldung am neuen Beitragskonto automatisch erfolgen soll. . . . .	<b>184</b>
VW2087 -	Die Referenzwerte für ein Storno der Anmeldung am neuen Beitragskonto sind nicht angegeben. Bitte übermitteln Sie die Meldung am neuen Beitragskonto ggf. selbst, wenn ein Storno der Anmeldung am neuen Beitragskonto zu erfolgen hat. . . . .	<b>185</b>
VW2088 -	Es liegen am Tag vor dem @1 keine beitragspflichtigen Versicherungszeiten in der SV und/oder BV vor. Eine @2 zum @1 erfolgt nur dann, wenn eine Wiederaufnahme der Beschäftigung mit dem @1 mitgeteilt wird. . . . .	<b>186</b>
VW2089 -	Das @1 ist für die vereinfachte Ummeldung nicht vorgesehen. Bitte übermitteln Sie die Meldungen am neuen Beitragskonto selbst. . . . .	<b>187</b>
VW2090 -	Zum angegebenen Ummeldedatum konnte keine Ummeldung gefunden werden. . . . .	<b>188</b>
VW2091 -	Es liegt @1 einer Ummeldung ohne Ummeldedaten vor. Bitte übermitteln Sie die Meldung(en) am neuen Beitragskonto selbst. . . . .	<b>189</b>
VW2098 -	Die Kündigungentschädigung/Urlaubersatzleistung kollidiert mit einer Leistungsanspruchszeit. .	<b>190</b>
VW2101 -	Die @1 wurde nicht verarbeitet, da @2 der Betrieblichen Vorsorge nicht mit dem @3 des Sonderwochengeldbezuges übereinstimmt. . . . .	<b>191</b>

## SV-Clearingsystem: Rückfragen und Codes

Das SV-Clearingsystem ist ein wichtiges Rückmeldesystem nach der Meldungserstattung. Es überprüft Meldeabläufe auf Richtigkeit und sendet – bei Unstimmigkeiten – Rückfragen an die Meldenden. Zur schnellen und eindeutigen Identifizierung wird jede Rückfrage mit einem eindeutigen Code ausgewiesen (zum Beispiel BW1833).

**Tipp:** Das neue Dienstgeber-Dashboard (DG-Dashboard) zeigt Ihnen offene Clearingfälle samt Fehler-Code auf einen Blick!

Der vorliegende Arbeitsbehelf listet sämtliche Codes auf und zeigt Möglichkeiten, wie Sie den zugrunde liegenden Fehler selbst beheben können. Der Begriff Dienstnehmer wird nachfolgend im rechtlichen Sinn (§ 35 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG) verstanden und verwendet.

Nähere Infos: [www.oegk.at/clearing-codes](http://www.oegk.at/clearing-codes).

**BW1833 - Bei der @1 ist die Beitragskontonummer @2 für den Beitragszeitraum @3 nicht vorhanden. Das mBGM-Paket wurde nicht verarbeitet.**

Variabler Text:

@1: ÖGK Landesstelle

@2: Beitragskontonummer des mBGM-Paketes

@3: Beitragszeitraum

Erklärung bzw. Beispiel:

Es ist ein mBGM-Paket mit einer Beitragskontonummer übermittelt worden, welche in der ausgewählten Landesstelle nicht vorhanden ist.

Alternativ könnte es auch sein, dass auf der gemeldeten Beitragskontonummer noch keine laufende Versicherungszeit gemeldet wurde.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die angegebene Beitragskontonummer sowie die ausgewählte Landesstelle sind zu prüfen und gegebenenfalls ist das mBGM-Paket neu zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 2:

Fehlende Anmeldungen müssen nachgereicht werden. Falsch übermittelte Anmeldungen müssen berichtigt werden.

Lösungsmöglichkeit 3:

Fälschlicherweise übermittelte mBGM sind zu stornieren.

Lösungsmöglichkeit 4:

Der Beginn des Beitragskontos stimmt nicht mit dem Beitragszeitraum der mBGM überein.

**BW1834 -** Das übermittelte mBGM-Paket ist für @1 vorgesehen. Sie werden als @2 geführt. Die mBGM müssen mit dem dafür vorgesehenen mBGM-Paket erneut übermittelt werden. Das übermittelte mBGM-Paket wird von der ÖGK storniert.

Variabler Text:

@1: Abrechnungsart der Meldung

@2: Abrechnungsart des Beitragskontos

Erklärung bzw. Beispiel:

Das mBGM-Paket wurde mit der falschen Satzart (Vorschreiber/Selbstabrechner) übermittelt.

Lösungsmöglichkeit:

Ein neues mBGM-Paket mit der korrekten Satzart ist zu übermitteln.

**BW1836 - Das für den Beitragszeitraum @1 übermittelte mBGM-Paket wird vorgemerkt und wird erst nach dem @2 verarbeitet.**

Variabler Text:

@1: Beitragszeitraum des mBGM-Paketes

@2: Tag der frühestmöglichen Verarbeitung

Erklärung bzw. Beispiel:

Das mBGM-Paket betrifft einen zukünftigen Abrechnungszeitraum.

Lösungsmöglichkeit:

Das mBGM-Paket wird automatisiert von der ÖGK im entsprechenden Abrechnungszeitraum verbucht.

**BW1837 - Zur @1 ist im @2 kein Versicherter gemeldet. Das mBGM-Paket wurde nicht verbucht.**

Variabler Text:

@1: Beitragskontonummer des mBGM-Paketes

@2: Beitragszeitraum des mBGM-Paketes

Erklärung bzw. Beispiel:

Auf der gemeldeten Beitragskontonummer sind noch keine laufenden Versicherungszeiten vorhanden.

Lösungsmöglichkeit 1:

Fehlende Anmeldungen müssen nachgereicht werden. Falsch übermittelte Anmeldungen müssen berichtigt werden.

Lösungsmöglichkeit 2:

Sollte das betroffene Beitragskonto für einen späteren Beitragszeitraum angefordert worden sein, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

**BW1838 - Die Kombination der Tarifgruppe @4 (@1) mit der Verrechnungsbasis @2 und Verrechnungsposition @3 ist nicht zulässig.**

Erklärung bzw. Beispiel:

Übermittlung einer mBGM Selbstabrechner mit folgenden Angaben:

- > Im Tarifblock wird die Tarifgruppe „Freie Dienstnehmer – Angestellte“ angeführt.
- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“
- > Verrechnungsposition „Standard-Tarifgruppenverrechnung“
- > Verrechnungsbasis „Sonderzahlung“ mit der Verrechnungsposition „Standard-Tarifgruppenverrechnung (Sonderzahlung)“

Die Rückfrage wird ausgelöst, da die Verrechnungsbasis „Sonderzahlung“ mit der Verrechnungsposition „Standard-Tarifgruppenverrechnung (Sonderzahlung)“ zur Tarifgruppe „Freie Dienstnehmer – Angestellte“ nicht zulässig ist.

Lösungsmöglichkeit:

Die Übermittlung einer Storno-mBGM und eine Neuübermittlung mit korrekten Ergänzungen sind erforderlich.

**BW1839 - Die Verrechnungsposition @1 wurde nicht berücksichtigt, weil sie aufgrund der Höhe des gemeldeten Verrechnungsbasis Betrages € @2 nicht zulässig ist.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsposition

@2: Verrechnungsbasis Betrag

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn ein nicht zulässiger Abschlag verwendet wurde.

**Beispiel:**

Übermittlung einer mBGM Selbstabrechner mit folgenden Angaben:

- > Tarifgruppe „Angestellter“
- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ mit einem Betrag von 3.000,00 Euro
- > Verrechnungsposition „Minderung AV auf 1%“

Die Rückfrage wird angelegt, da die Verrechnungsposition „Minderung AV auf 1%“ für den betroffenen Dienstnehmer auf Grund der Höhe des Einkommens nicht zulässig ist.

Lösungsmöglichkeit:

Der Abschlag wurde in der Verrechnung nicht berücksichtigt. Die mBGM wird ohne Abschlag gespeichert und verbucht.

Ein Storno und eine Neuübermittlung der mBGM ohne Verrechnungsposition „Minderung AV auf 1%“ sind erforderlich.

**BW1840 - Die Verrechnungsposition @1 wurde nicht berücksichtigt, da das benötigte Alter noch nicht erreicht ist.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsposition

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn der Dienstnehmer im betroffenen Beitragszeitraum das benötigte Mindestalter für den gemeldeten Abschlag noch nicht erreicht hat.

**Beispiel:**

Übermittlung einer mBGM Selbstabrechner für einen auf Grund des Alters nicht anspruchsberechtigten Dienstnehmer mit folgenden Angaben:

- > Tarifgruppe „Angestellter“
- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“
- > Verrechnungsposition „AV+IE Entfall Pensionsanspruch“

Lösungsmöglichkeit:

Der Abschlag wurde in der Verrechnung nicht berücksichtigt. Die mBGM wird ohne Abschlag gespeichert und verbucht.

Ein Storno und eine Neuübermittlung der mBGM ohne Verrechnungsposition „AV+IE Entfall Pensionsanspruch“ sind erforderlich.

**BW1841 - Die Verrechnungsposition @1 wurde nicht berücksichtigt, da diese nicht im gültigen Zeitraum (@2 bis @3) der vorliegenden Neugründerförderungsinformation liegt.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsposition

@2: Beginn des Zeitraumes der Neugründungsförderung

@3: Ende des Zeitraumes der Neugründungsförderung

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn der Abschlag zur Neugründerförderungsinformation nicht für einen Zeitraum der Neugründerförderungsinformation gemeldet wurde.

Alternativ wurde das Neugründungsförderungsförmular nicht oder nach Übermittlung des mBGM-Paketes an die ÖGK übermittelt.

**Beispiel:**

Für den Dienstgeber ist bis 03/2026 eine Neugründerförderungsinformation gespeichert.

Für 04/2026 wurde eine mBGM Selbstabrechner mit folgenden Angaben übermittelt:

- > Tarifgruppe „Arbeiter“
- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“
- > Verrechnungsposition „Standard-Tarifgruppenverrechnung“
- > Verrechnungsposition „WF-Entfall Neugründerförderungsinformation“

Der Abschlag „WF-Entfall Neugründerförderungsinformation“ 04/2026 ist nicht mehr zulässig.

Lösungsmöglichkeit 1:

Der Abschlag wurde in der Verrechnung nicht berücksichtigt. Die mBGM wird ohne Abschlag gespeichert und verbucht.

Ein Storno und eine Neuübermittlung der mBGM ohne Verrechnungsposition „WF-Entfall Neugründerförderungsinformation“ sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Das Neugründungsförderungsförmular ist der ÖGK zu übermitteln.

Ein Storno und eine Neuübermittlung der mBGM sind erforderlich.

**BW1842 - Der Abschlag @1 wäre für die gemeldete Verrechnungsbasis @3 in Höhe € @4 möglich - Tarifblock mit der Tarifgruppe: @2**

Variabler Text:

@1: Art des Abschlages, zum Beispiel: „Minderung AV auf 1%“

@2: Tarifgruppe Kurzbezeichnung

Tarifblockidentifikation:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Zum Beispiel: „Angestellter (Beginn der Verrechnung „01““ bei regelmäßiger Beschäftigung bzw.

„Angestellter (Beschäftigungstag „01““ bei fallweiser Beschäftigung bzw. „Angestellter (erster Tag „01“ bis letzter Tag „13““ bei kurzer Beschäftigung

@3: Verrechnungsbasis Bezeichnung

@4: Höhe Verrechnungsbasis Betrag

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn auf Grund der Höhe der gemeldeten Beitragsgrundlage ein Abschlag zur Verrechnung zulässig wäre, welcher vom Dienstgeber nicht gemeldet wurde.

**Beispiel:**

Übermittlung einer mBGM Selbstabrechner mit folgenden Angaben:

- > Tarifgruppe „Arbeiter“
- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“
- > Verrechnungsposition „Standard-Tarifgruppenverrechnung“
- > Verrechnungsposition „Minderung AV auf 1%“

Lösungsmöglichkeit:

Die Rückfrage dient als Hinweis.

Um den Abschlag zur Geltung zu bringen, sind ein Storno und eine Neuübermittlung der mBGM mit korrekter AV-Minderung zu übermitteln.

**BW1843 - Der Abschlag @1 wäre aufgrund des Alters zulässig - Tarifblock mit der Tarifgruppe: @2,  
Verrechnungsbasis: @3**

Variabler Text:

@1: Art des Abschlages, zum Beispiel: „UV-Entfall 60. LJ vollendet“

@2: Tarifgruppe Kurzbezeichnung

Tarifblockidentifikation:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Zum Beispiel: „Angestellter (Beginn der Verrechnung „01““ bei regelmäßiger Beschäftigung bzw.

„Angestellter (Beschäftigungstag „01““ bei fallweiser Beschäftigung bzw. „Angestellter (erster Tag „01“ bis letzter Tag „13““ bei kurzer Beschäftigung

@3: Verrechnungsbasis Bezeichnung

Erklärung bzw. Beispiel:

Übermittlung einer mBGM Selbstabrechner für einen auf Grund des Alters anspruchsberechtigten Dienstnehmer mit folgenden Angaben:

- > Tarifgruppe „Angestellter“
- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“
- > Verrechnungsposition „Standard-Tarifgruppenverrechnung“

Die Rückfrage wurde angelegt, da der Dienstgeber gültige Abschläge („AV+IE Entfall Pensionsanspruch“ und „UV-Entfall 60. LJ vollendet“) trotz Zulässigkeit nicht gemeldet hat.

Ab diesem Alter wäre der Abschlag für UV auch möglich.

Lösungsmöglichkeit:

Die Rückfrage dient als Hinweis.

Um den Abschlag zur Geltung zu bringen, sind ein Storno und eine Neuübermittlung der mBGM mit korrekten Abschlägen zu übermitteln.

**BW1846 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da die/der Versicherte bereits verstorben ist.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

Für einen bereits verstorbenen Dienstnehmer wurde eine Meldung über das Todesdatum hinaus übermittelt.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Prüfung des Todesdatums ist durchzuführen.

Ein Storno der mBGM und eine Neuübermittlung mit korrektem Datum (spätestens bis zum Todesdatum) sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Ein Storno der mBGM ist zu übermitteln, sofern die mBGM fälschlicherweise übermittelt wurde.

**BW1847 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da für den selben Beitragszeitraum bereits eine @1 mit dem Referenzwert @2 gespeichert ist. Eine Stornomeldung ist erforderlich.**

Variabler Text:

@1: Satzart der mBGM

@2: Referenzwert der mBGM, für die eine Stornomeldung erforderlich ist

Erklärung bzw. Beispiel:

Es ist bereits eine mBGM mit identer Satzart vorhanden.

Lösungsmöglichkeit 1:

Für die zu stornierende mBGM ist eine Stornomeldung zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 2:

Sollte es sich um zwei oder mehrere Beschäftigungen innerhalb eines Beitragszeitraumes mit der gleichen Beschäftigungsfolge handeln, ist nur eine mBGM mit mehreren Tarifblöcken erforderlich. Alle mBGM sind zu stornieren und mit einer mBGM mit mehreren Tarifblöcken zu melden.

**BW1850 - Die Summe der Beiträge € @1 der mBGM ist nicht ident mit der von uns errechneten Summe € @2.**

Variabler Text:

@1: Summe der Beiträge mBGM

@2: Summe der Beiträge mBGM errechnet

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn die errechnete Summe der Beiträge der mBGM nicht ident ist mit der vom Dienstgeber übermittelten Summe der Beiträge.

**Beispiel:**

Übermittlung einer mBGM Selbstabrechner mit folgenden Angaben:

- > Tarifgruppe „Angestellter“
- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“
- > Verrechnungsposition „Standard-Tarifgruppenverrechnung“

Die Summe der Beiträge in der mBGM beträgt 543,21 Euro.

Die vom System berechnete Summe der Beiträge beträgt 545,21 Euro.

Es kommt zu einer Differenz zwischen den gemeldeten Beiträgen des Dienstgebers und der vom System berechneten Summe der Beiträge in der Höhe von 2,00 Euro.

Lösungsmöglichkeit:

Ein Storno und eine Neuübermittlung der mBGM mit gegebenenfalls korrekten Angaben können erforderlich sein, damit die von Ihnen gemeldete Summe mit der Verbuchung der ÖGK übereinstimmt.

**BW1855 - Die Verrechnungsposition @2 zur Verrechnungsbasis @1 wurde trotz Mehrfachmeldung nur einmal berücksichtigt.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis

@2: Verrechnungsposition

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn zu einer Verrechnungsbasis mehrfach die gleiche Verrechnungsposition gemeldet worden ist.

**Beispiel:**

Übermittlung einer mBGM Selbstabrechner mit folgenden Angaben:

- > Tarifgruppe „Angestellter“
- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“
- > Verrechnungsposition „Standard-Tarifgruppenverrechnung“ wird zweimal angeführt

Lösungsmöglichkeit:

Die Rückfrage dient als Hinweis.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM sind erforderlich.

**BW1856 - Die zum Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 (@2) gemeldete Verrechnungsposition @3 zur Verrechnungsbasis @4 ist nicht zulässig und wird nicht berücksichtigt.**

Variabler Text:

@1: Tarifgruppe Bezeichnung

@2:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

@3: Verrechnungsposition

@4: Verrechnungsbasis

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn zur gemeldeten Verrechnungsbasis die falsche Verrechnungsposition ausgewählt wurde. Die angegebene Verrechnungsposition muss mit einer eigenen oder bei der richtigen Verrechnungsbasis angeführt werden.

**Beispiel:**

Übermittlung einer mBGM Selbstabrechner mit folgenden Angaben:

- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ in der Höhe von 1.500,00 Euro
- > Verrechnungsposition „Standard-Tarifgruppenverrechnung“
- > Verrechnungsbasis „Beitragsgrundlage zur BV“ in der Höhe von 1.500,00 Euro
- > Verrechnungsposition „Betriebliche Vorsorge“
- > Verrechnungsposition „Minderung AV auf 1%“

Die Rückfrage wird ausgelöst, da die Verrechnungsposition „Minderung AV auf 1%“ zur Verrechnungsbasis „Beitragsgrundlage zur BV“ nicht zulässig ist.

Lösungsmöglichkeit:

Die Verrechnungsposition „Minderung AV auf 1%“ ist nur bei den Verrechnungsbasen „Allgemeine Beitragsgrundlage“ bzw. „Sonderzahlung“ möglich.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM sind erforderlich.

**BW1857 - Die Verrechnungsbasis @1 wurde mehrfach gemeldet und nur in der Höhe von € @2 berücksichtigt.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis

@2: Verrechnungsbasis Betrag

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn zu einem Tarifblock mehrfach die gleiche Verrechnungsbasis gemeldet worden ist.

**Beispiel:**

Übermittlung einer mBGM Selbstabrechner mit folgenden Angaben:

- > Tarifgruppe „Angestellter“
- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ wurde zweimal gemeldet

Lösungsmöglichkeit:

Sollte die „Allgemeine Beitragsgrundlage“ unterschiedlich hoch sein, sind eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit korrekter Grundlage erforderlich.

**BW1858 - Der BV-Zuschlag bei jährlicher Abrechnung wurde automatisch ergänzt.**

Erklärung bzw. Beispiel:

Im mBGM-Paket wird „Jährliche Abrechnung geringfügig Beschäftigter“ angegeben, jedoch wird in der mBGM kein BV-Zuschlag verrechnet.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM sind erforderlich, damit die Angabe der übermittelten Summe mit der von der ÖGK verrechneten Summe übereinstimmt.

**BW1859 - Die Verrechnungsbasis @1 darf nur gemeldet werden, wenn sie niedriger als die Verrechnungsbasis @2 ist. Die mBGM wurde nicht verarbeitet.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis für spezielle AV-Minderung

@2: Verrechnungsbasis („Allgemeine Beitragsgrundlage“ und/oder „Sonderzahlung“)

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn die Verrechnungsbasis für spezielle AV-Minderung höher oder gleich der Verrechnungsbasis („Allgemeine Beitragsgrundlage“ und/oder „Sonderzahlung“) ist.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit korrekter Verrechnungsbasis für spezielle AV-Minderung sind erforderlich.

**BW1861 - Die mBGM wurde nicht verarbeitet, da für den Zeitraum @1: @2 keine Versicherungszeit BV gespeichert ist.**

Variabler Text:

@1: Datum (Beitragszeitraum Von-Datum)

@2: Datum (Beitragszeitraum Bis-Datum)

Erklärung bzw. Beispiel:

Die mBGM wurde nicht verarbeitet, da keine entsprechende Zeit zur Betrieblichen Vorsorge für den Beitragszeitraum gespeichert ist.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Richtigstellung der Anmeldung mit Betrieblicher Vorsorge ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM ohne Angabe der Betrieblichen Vorsorge sind erforderlich.

**BW1862 - Die mBGM wurde nicht verarbeitet, da für den Zeitraum @1: @2 keine Versicherungszeit SV gespeichert ist.**

Variabler Text:

@1: Datum (Beitragszeitraum Von-Datum)

@2: Datum (Beitragszeitraum Bis-Datum)

Erklärung bzw. Beispiel:

Die mBGM wurde nicht verarbeitet, da keine entsprechende Zeit zur Sozialversicherung für den Beitragszeitraum gespeichert ist. Dies kann beispielsweise eine Urlaubersatzleistung betreffen, die zwar in der mBGM, allerdings nicht mit der Abmeldung gemeldet wurde.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln. Eine Anmeldung ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln.

Ein Storno der Abmeldung, wenn das Beschäftigungsverhältnis doch aufrecht bleibt, oder eine Richtigstellung der Abmeldung ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 3:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen. Sofern keine Versicherungszeit vorhanden ist, ist ein Storno der mBGM zu übermitteln.

**BW1863 - Die mBGM wurde nicht verarbeitet, da für den Zeitraum @1: @2 keine @3 gespeichert ist.**

Variabler Text:

@1: Datum (Beitragszeitraum Von-Datum)

@2: Datum (Beitragszeitraum Bis-Datum)

@3: Beschäftigungfolgetyp

Erklärung bzw. Beispiel:

Die mBGM wurde nicht verarbeitet, da keine entsprechende Zeit zur Sozialversicherung für den Beitragszeitraum gespeichert ist.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln. Eine Anmeldung ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln.

Ein Storno der Abmeldung, wenn das Beschäftigungsverhältnis doch aufrecht bleibt, oder eine Richtigstellung der Abmeldung ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 3:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen. Sofern keine Versicherungszeit vorhanden ist, ist ein Storno der mBGM zu übermitteln.

**BW1869 - Die Meldung von mehr als einer Tarifgruppe mit Beginn der Verrechnung = @1 ist für diese MBGM nicht zulässig.**

Variabler Text:

@1: Beginn der Verrechnung

Erklärung bzw. Beispiel:

In der mBGM wurden zwei oder mehr Tarifblöcke gemeldet, jedoch ist nur ein Dienstverhältnis gespeichert.

Es ist zu prüfen, ob die mBGM falsch ist oder eine weitere Meldung fehlt, welche mehrere Versicherungszeiten pro Kalendermonat begründen würde.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln. Eine Anmeldung ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln.

Ein Storno der Abmeldung, wenn das Beschäftigungsverhältnis doch aufrecht bleibt, oder eine Richtigstellung der Abmeldung ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 3:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit einem Tarifblock sind zu übermitteln.

**BW1870 - Für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 und der Verrechnungsbasis @2 ist keine entsprechende Versicherungszeit SV vorhanden. Die Grundlage für die/den Versicherte/n wurde nicht gespeichert.**

Variabler Text:

@1: Tarifgruppe Kurzbezeichnung

Tarifblockidentifikation:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Zum Beispiel: „Angestellter (Beginn der Verrechnung „01“)" bei regelmäßiger Beschäftigung bzw.

„Angestellter (Beschäftigungstag „01“)" bei fallweiser Beschäftigung bzw. „Angestellter (erster Tag „01“ bis letzter Tag „13“)" bei kurzer Beschäftigung

@2: Verrechnungsbasis Bezeichnung

Erklärung bzw. Beispiel:

Die mBGM wurde nicht verarbeitet, da keine entsprechende Zeit zur Sozialversicherung für den Beitragszeitraum gespeichert ist.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln. Eine Anmeldung ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln. Ein Storno der Abmeldung, wenn das Beschäftigungsverhältnis doch aufrecht bleibt, oder eine Richtigstellung der Abmeldung ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 3:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen. Sofern keine Versicherungszeit vorhanden ist, ist ein Storno der mBGM zu übermitteln.

**BW1871 - Für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 und der Verrechnungsbasis @2 ist keine entsprechende Versicherungszeit BV vorhanden. Die Grundlage für die/den Versicherte/n wurde nicht gespeichert.**

Variabler Text:

@1: Tarifgruppe Kurzbezeichnung

Tarifblockidentifikation:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Zum Beispiel: „Angestellter (Beginn der Verrechnung „01“)" bei regelmäßiger Beschäftigung bzw.

„Angestellter (Beschäftigungstag „01“)" bei fallweiser Beschäftigung bzw. „Angestellter (erster Tag „01“ bis letzter Tag „13“)" bei kurzer Beschäftigung

@2: Verrechnungsbasis Bezeichnung

Erklärung bzw. Beispiel:

Die mBGM wurde nicht verarbeitet, da keine entsprechende Zeit zur Betrieblichen Vorsorge für den Beitragszeitraum gespeichert ist. Eventuell wurde bei der Anmeldung der beitragsfreie Monat berücksichtigt.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Richtigstellung der Anmeldung mit Betrieblicher Vorsorge ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM ohne Angabe der Betrieblichen Vorsorge sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 3:

Bei fallweiser Beschäftigung: Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der Betrieblichen Vorsorge im korrekten Tarifblock sind erforderlich.

**BW1874 - Für die Beschäftigung von @1: @2 wurde im Beitragszeitraum @3 für den Bereich @4 keine entsprechende Beitragsgrundlage gemeldet**

Variabler Text:

@1: BeschäftigungVon

@2: BeschäftigungBis

@3: Beitragszeitraum

@4: Versicherungsbereich

Erklärung bzw. Beispiel:

Trotz Vorliegens einer Zeit in der Sozialversicherung oder Betrieblichen Vorsorge wurde keine mBGM übermittelt.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln.

Eine Anmeldung ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln.

Eine fehlende Abmeldung zur Karenz ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 3:

Wurde bei Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeit die entsprechende Arbeits- und Entgeltbestätigung nicht übermittelt, ist dies nachzuholen.

Lösungsmöglichkeit 4:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln.

Eine fehlende Grundlage ist mittels mBGM zu übermitteln.

**BW1875 - Die gemeldete Verrechnungsbasis-@1 in Höhe von € @2 für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 übersteigt die Geringfügigkeitsgrenze. Die Grundlage für die/den Versicherte/n wurde nicht gespeichert.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis Bezeichnung, zum Beispiel: „Allgemeine Beitragsgrundlage“ + „Beitragsgrundlage bei unbezahltem Urlaub“

@2: Betrag bzw. Summe Beitragsgrundlage

@3: Tarifgruppe Kurzbezeichnung

Tarifblockidentifikation:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Zum Beispiel: „Angestellter (Beginn der Verrechnung „01““ bei regelmäßiger Beschäftigung bzw.

„Angestellter (Beschäftigungstag „01““ bei fallweiser Beschäftigung bzw. „Angestellter (erster Tag „01“ bis letzter Tag „13““ bei kurzer Beschäftigung

Erklärung bzw. Beispiel:

Die in der mBGM gemeldete Beitragsgrundlage übersteigt die Geringfügigkeitsgrenze.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen.

Bei tatsächlicher Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze ist die mBGM zu stornieren und eine Neuübermittlung mit korrekter Tarifgruppe erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen.

Bei Angabe einer falschen Beitragsgrundlage in der mBGM ist die mBGM zu stornieren und eine Neuübermittlung mit korrekter Beitragsgrundlage erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 3:

Die Versicherungszeit ist im DG-Dashboard zu überprüfen.

Bei Vorliegen einer fehlerhaften Versicherungszeit ist eine Richtigstellung der Anmeldung/Richtigstellung der Abmeldung zu übermitteln.

**BW1876 - Die gemeldete Verrechnungsbasis-@1 in Höhe von € @2 für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 liegt unter der Geringfügigkeitsgrenze.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis Bezeichnung, zum Beispiel: „Allgemeine Beitragsgrundlage“

@2: Betrag bzw. Summe

@3: Tarifgruppe Kurzbezeichnung

Tarifblockidentifikation:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Zum Beispiel: „Angestellter (Beginn der Verrechnung „01““ bei regelmäßiger Beschäftigung bzw.

„Angestellter (Beschäftigungstag „01““ bei fallweiser Beschäftigung bzw. „Angestellter (erster Tag „01“ bis letzter Tag „13““ bei kurzer Beschäftigung

Erklärung bzw. Beispiel:

Die in der mBGM gemeldete Beitragsgrundlage liegt unter der Geringfügigkeitsgrenze.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen.

Liegt die gemeldete Beitragsgrundlage tatsächlich unter der Geringfügigkeitsgrenze, ist die mBGM zu stornieren und eine Neuübermittlung mit korrekter Tarifgruppe erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen.

Bei Angabe einer falschen Beitragsgrundlage in der mBGM ist die mBGM zu stornieren und eine Neuübermittlung mit korrekter Beitragsgrundlage erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 3:

Die Versicherungszeit ist im DG-Dashboard zu überprüfen.

Bei Vorliegen einer fehlerhaften Versicherungszeit ist eine Richtigstellung der Anmeldung/Richtigstellung der Abmeldung zu übermitteln.

**BW1877 - Die gemeldete Verrechnungsbasis-@1 in Höhe von € @2 für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 übersteigt die Höchstbeitragsgrundlage. Die Grundlage für die/den Versicherte/n wurde nicht gespeichert.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis Bezeichnung, zum Beispiel: „Allgemeine Beitragsgrundlage“

@2: Betrag bzw. Summe

@3: Tarifgruppe Kurzbezeichnung

Tarifblockidentifikation:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Zum Beispiel: „Angestellter (Beginn der Verrechnung „01“)" bei regelmäßiger Beschäftigung bzw.

„Angestellter (Beschäftigungstag „01“)" bei fallweiser Beschäftigung bzw. „Angestellter (erster Tag „01“ bis letzter Tag „13“)" bei kurzer Beschäftigung

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn die gemeldete Beitragsgrundlage bzw. die Summe der gemeldeten Beitragsgrundlagen („Allgemeine Beitragsgrundlage“ + „Beitragsgrundlage bei unbezahltm Urlaub“) über der Höchstbeitragsgrundlage liegt.

**Beispiel 1:**

Für den Dienstnehmer ist beim Dienstgeber eine Versicherungszeit vom 01.01.2026 bis 15.01.2026 als „Angestellter“ vorhanden.

Übermittlung einer mBGM für den Beitragszeitraum 01/2026 mit folgenden Angaben:

- > Tarifgruppe „Angestellter“
- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ von 3.600,00 Euro

231,00 Euro (tägliche Höchstbeitragsgrundlage für 2026) x 15 (Verrechnungstage) = 3.465,00 Euro

Es wird die Rückfrage angelegt, da die gemeldete Beitragsgrundlage von 3.600,00 Euro den errechneten Höchstbeitragsgrundlage Betrag von 3.465,00 Euro übersteigt.

**Beispiel 2:**

Für den Dienstnehmer ist beim Dienstgeber eine Versicherungszeit vom 01.01.2026 bis 16.01.2026 als „Angestellter“ vorhanden.

Der Dienstgeber übermittelt für den Dienstnehmer eine mBGM für den Beitragszeitraum Jänner 2026 mit folgenden Angaben:

- > Tarifgruppe „Angestellter“
- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ von 3.000,00 Euro
- > Beitragsgrundlage „unbezahlter Urlaub“ von 1.000,00 Euro

231,00 Euro (tägliche Höchstbeitragsgrundlage für 2026) x 16 (Verrechnungstage) = 3.696,00 Euro

Es wird die Rückfrage angelegt, da die Summe der Beitragsgrundlage „unbezahlter Urlaub“ inklusive „Allgemeiner Beitragsgrundlage“ von 4.000,00 Euro die errechnete Höchstbeitragsgrundlage von 3.696,00 Euro übersteigt.

**Beispiel 3:**

Für den Dienstnehmer ist beim Dienstgeber eine Versicherungszeit vom 01.01.2026 bis 14.01.2026 als „Angestellter“ vorhanden.

Der Dienstgeber übermittelt für den Dienstnehmer eine mBGM für den Beitragszeitraum Jänner 2026 mit folgenden Angaben:

- > Tarifgruppe „Angestellter“
- > Beitragsgrundlage bei „unbezahltem Urlaub“ von 3.300,00 Euro

231,00 Euro (tägliche Höchstbeitragsgrundlage für 2026) x 14 (Verrechnungstage) = 3.234,00 Euro

Es wird die Rückfrage angelegt, da die Beitragsgrundlage bei „unbezahltem Urlaub“ von 3.300,00 Euro höher ist als die errechnete Höchstbeitragsgrundlage von 3.234,00 Euro.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen. Liegt die gemeldete Beitragsgrundlage tatsächlich über der Höchstbeitragsgrundlage, ist die mBGM zu stornieren und eine Neuübermittlung mit einer Beitragsgrundlage bis maximal zur Höchstbeitragsgrundlage erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen. Bei Angabe einer falschen Beitragsgrundlage in der mBGM ist die mBGM zu stornieren und eine Neuübermittlung mit korrekter Beitragsgrundlage erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 3:

Die Versicherungszeit ist im DG-Dashboard zu überprüfen. Bei Vorliegen einer fehlerhaften Versicherungszeit ist eine Richtigstellung der Anmeldung/Richtigstellung der Abmeldung oder ein Storno der Abmeldung zu übermitteln.

**BW1878 - Die Summe der gemeldeten Sonderzahlungen € @1 übersteigt in der Jahresbetrachtung die HBG für Sonderzahlungen von € @2. Die Grundlage für die/den Versicherte/n wurde nicht gespeichert.**

Variabler Text:

@1: Summe Grundlage-SZ im Jahr

@2: HBG-Sonderzahlung

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn die gemeldete monatliche Beitragsgrundlage „Sonderzahlung“ inklusive der bis dahin im Beitragsjahr übermittelten Sonderzahlungen die Höchstbeitragsgrundlage für die Sonderzahlung übersteigt.

**Beispiel:**

Für den Dienstnehmer wurden vom Dienstgeber im Beitragsjahr 2026 bereits Sonderzahlungen in der Höhe von 11.000,00 Euro übermittelt.

Übermittlung einer mBGM für den Beitragszeitraum 3/2026 mit folgenden Angaben:

- > Tarifgruppe „Angestellter“
- > Beitragsgrundlage „Sonderzahlung“ von 3.700,00 Euro

11.000,00 Euro + 3.700,00 Euro (aus aktueller Beitragsgrundlagemeldung) = 14.700,00 Euro

Die Rückfrage wird angelegt, da die Summe der Beitragsgrundlagen in der Jahresbetrachtung 14.700,00 Euro höher ist als die Höchstbeitragsgrundlage für Sonderzahlungen von 13.860,00 Euro (Wert 2026).

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen.

Liegt die gemeldete Sonderzahlung tatsächlich über der jährlichen Höchstbeitragsgrundlage, ist die mBGM zu stornieren und eine Neuübermittlung mit einer Sonderzahlung bis maximal zur jährlichen Höchstbeitragsgrundlage erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen.

Bei Angabe einer falschen Sonderzahlung in der mBGM ist die mBGM zu stornieren und eine Neuübermittlung mit korrekter Sonderzahlung erforderlich.

**BW1879 - Das gemeldete Verrechnungsgrundlage-Kennzeichen @1 (@3) stimmt mit dem ermittelten Kennzeichen @2 (@4) nicht überein.**

Variabler Text:

@1: gemeldetes Verrechnungsgrundlage-KZ

@2: ermitteltes Verrechnungsgrundlage-KZ

@3: gemeldete Verrechnungsgrundlage Text

@4: ermittelte Verrechnungsgrundlage Text

Erklärung bzw. Beispiel:

In der mBGM wurde die Verrechnungsgrundlage „SV-Verrechnung mit Zeit in der SV“ angegeben.

Es liegt jedoch eine Zeit in der Sozialversicherung und Betrieblichen Vorsorge vor.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Verrechnungsgrundlage sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln.

Die Anmeldung ist mit einer Richtigstellung der Anmeldung zu berichtigen, sofern die Zeit zur Betrieblichen Vorsorge nicht korrekt ist.

**BW1881 - Die Verrechnungsbasis @1 € @2 für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 liegt unter dem Betrag von @4 € @5.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis Bezeichnung, zum Beispiel: „Beitragsgrundlage DAG fallweise / kürzer als ein Monat vereinbarte geringfügige Beschäftigung“

@2: Betrag

@3: Tarifgruppe Kurzbezeichnung

Tarifblockidentifikation:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Zum Beispiel: „Angestellter (Beginn der Verrechnung „01““ bei regelmäßiger Beschäftigung bzw.

„Angestellter (Beschäftigungstag „01““ bei fallweiser Beschäftigung bzw. „Angestellter (erster Tag „01“ bis letzter Tag „13““ bei kurzer Beschäftigung

@4: Bezeichnungen Summierte Verrechnungsbasen, zum Beispiel: „Allgemeine Beitragsgrundlage“ + „Sonderzahlung“

@5: Betrag/Summe der Grundlagen

Erklärung bzw. Beispiel:

Die gemeldete Beitragsgrundlage für die Verrechnungsbasis „Beitragsgrundlage DAG fallweise / kürzer als ein Monat vereinbarte geringfügige Beschäftigung“ liegt unter der Summe aus der Beitragsgrundlage „Allgemeine Beitragsgrundlage“ und der Beitragsgrundlage „Sonderzahlung“.

Lösungsmöglichkeit:

Die Höhe der Verrechnungsbasis „Beitragsgrundlage DAG fallweise / kürzer als ein Monat vereinbarte geringfügige Beschäftigung“ ist zu überprüfen.

Die Höhe der Dienstgeberabgabe (DAG) hat der Summe der „Allgemeinen Beitragsgrundlage“ inklusive einer eventuellen Sonderzahlung zu entsprechen.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der DAG in Höhe der „Allgemeinen Beitragsgrundlage“ und der Beitragsgrundlage „Sonderzahlung“ sind erforderlich.

**BW1882 - Für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 und der Verrechnungsbasis @2 ist keine entsprechende Versicherungszeit SV vorhanden.**

Variabler Text:

@1: Tarifgruppe Kurzbezeichnung

Tarifblockidentifikation:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Zum Beispiel: „Angestellter (Beginn der Verrechnung „01““ bei regelmäßiger Beschäftigung bzw.

„Angestellter (Beschäftigungstag „01““ bei fallweiser Beschäftigung bzw. „Angestellter (erster Tag „01“ bis letzter Tag „13““ bei kurzer Beschäftigung

@2: Verrechnungsbasis Bezeichnung, zum Beispiel: „Beitragsgrundlage DAG fallweise / kürzer als ein Monat vereinbarte geringfügige Beschäftigung“

Erklärung bzw. Beispiel:

Die mBGM wurde nicht verarbeitet, da keine entsprechende Zeit in der Sozialversicherung für den Beitragszeitraum gespeichert ist.

Beispiel: Eine mBGM mit Beginn der Verrechnung „01“ und Tarifgruppe „Angestellter“ wurde für 05/2026 übermittelt. Es liegt jedoch keine Versicherungszeit per 01.05.2026 vor, da die Versicherungszeit mit 30.04.2026 beendet wurde.

Beispiel: Der Beginn oder das Ende der Verrechnung auf der mBGM stimmt nicht mit den gemeldeten Versicherungszeiten überein.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist im DG-Dashboard zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln. Eine neuerliche Anmeldung ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Versicherungszeit ist im DG-Dashboard zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln. Ein Storno der Abmeldung, wenn das Beschäftigungsverhältnis doch aufrecht bleibt, oder eine Richtigstellung der Abmeldung ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 3:

Die Versicherungszeit ist im DG-Dashboard zu überprüfen. Sofern die Versicherungszeit korrekt ist, sind ein Storno der mBGM und eine neuerliche mBGM mit korrigierten Angaben zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 4:

Die Versicherungszeit ist im DG-Dashboard zu überprüfen. Sofern keine Versicherungszeit vorhanden ist, ist ein Storno der mBGM zu übermitteln.

**BW1893 - Zum Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 (@2) wurde die Verrechnungsbasis @3 ohne die Verrechnungsbasis @4 gemeldet. Die mBGM wurde nicht verarbeitet.**

Variabler Text:

@1: Tarifgruppe Bezeichnung

@2:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

@3: Verrechnungsbasis

@4: Verrechnungsbasis

Erklärung bzw. Beispiel:

Einige Verrechnungsbasis-Typen sind nur möglich, wenn gleichzeitig auch andere Verrechnungsbasis-Typen in einer mBGM enthalten sind. Wenn Verrechnungsbasen vorliegen, die für sich alleine nicht möglich sind, wird die mBGM nicht weiterverarbeitet.

Diese Prüfung betrifft die folgenden Verrechnungsbasis-Typen:

- > „Allgemeine Beitragsgrundlage für spezielle AV-Minderung“ (AZ) ist nur zulässig mit „Allgemeine Beitragsgrundlage“ (AB)
- > „Allgemeine Beitragsgrundlage für PV-Reduktion“ (RP) ist nur zulässig mit „Allgemeine Beitragsgrundlage“ (AB)
- > „Sonderzahlung für spezielle AV-Minderung“ (SO) ist nur zulässig mit „Sonderzahlung“ (SZ)
- > „Beitrag zur BV“ (BB) ist nur zulässig mit „Beitragsgrundlage zur BV“ (BV)
- > „Beitragsgrundlage DAG fallweise / kürzer als ein Monat vereinbarte geringfügige Beschäftigung“ (SO) ist nur zulässig mit „Allgemeine Beitragsgrundlage“ (AB) oder „Sonderzahlung“ (SZ)
- > „Differenzbeitragsgrundlage SW-Entschädigungs-Reduktion“ (SR) ist nur zulässig mit „Allgemeine Beitragsgrundlage“ (AB) oder „Sonderzahlung“ (SZ)

Lösungsmöglichkeit:

Die Verrechnungsbasen sind zu überprüfen.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten im Zusammenhang stehenden Verrechnungsbasen sind erforderlich.

**BW1894 - Die Tarifgruppe @1 (@2) ist ungültig. Die mBGM wurde nicht verarbeitet.**

Variabler Text:

@1: Tarifgruppe Bezeichnung

@2:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Erklärung bzw. Beispiel:

In der mBGM wurde nur das Service-Entgelt abgerechnet.

Die Abrechnung des Service-Entgeltes erfordert die Angabe der „Allgemeinen Beitragsgrundlage“.

Daher wurde die Rückfrage angelegt und die mBGM nicht verbucht.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der „Allgemeinen Beitragsgrundlage“ und des Service-Entgeltes sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Übermittlung einer Storno-mBGM, sofern das Service-Entgelt fälschlicherweise abgerechnet wurde.

**BW1895 - Die zum Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 (@2) gemeldete Verrechnungsbasis @3 ist ungültig und wurde nicht berücksichtigt.**

Variabler Text:

@1: Tarifgruppe Bezeichnung

@2:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

@3: Verrechnungsbasis

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird ausgelöst, wenn zu einer Tarifgruppe eine nicht gültige Verrechnungsbasis gemeldet wird. Die Verrechnungsbasis und alle zugehörigen Verrechnungspositionen werden gestrichen, somit nicht für die Verbuchung berücksichtigt.

Lösungsmöglichkeit:

Es ist eine Überprüfung der Tarifgruppe bzw. der Verrechnungsbasis notwendig.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Verrechnungsbasis inklusive Verrechnungsposition sind erforderlich.

**BW1896 - Die Verrechnungsposition @1 ist ungültig und wurde nicht berücksichtigt.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsposition

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn zu einem Tarifblock und einer Verrechnungsbasis eine nicht gültige Verrechnungsposition gemeldet wird.

**Beispiel:**

Übermittlung einer mBGM Selbstabrechner mit folgenden Angaben:

- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“
- > Verrechnungsposition „XY“

Diese Verrechnungsposition ist nicht gültig.

Lösungsmöglichkeit:

Die vom Dienstgeber gemeldete Verrechnungsposition ist unbekannt.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Verrechnungsposition sind erforderlich.

**BW1899 - Die Verrechnungsposition @2 zum Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 (@4) zur Verrechnungsbasis @1 fehlt. Die mBGM wurde nicht verarbeitet.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis

@2: Verrechnungsposition

@3: Tarifgruppe Bezeichnung

@4:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn zu einer Verrechnungsbasis eine als zwingend zu meldende Verrechnungsposition nicht gemeldet wurde.

**Beispiel:**

1. Übermittlung einer mBGM mit folgenden Angaben:

- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“
- > Verrechnungsposition „Minderung AV auf 2%“

2. Übermittlung einer mBGM mit folgenden Angaben:

- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“
- > Verrechnungsposition „Standard-Tarifgruppenverrechnung (Sonderzahlung)“

Die zwingend erforderliche Verrechnungsposition „Standard-Tarifgruppenverrechnung“ fehlt. Die Verrechnungsposition „Standard-Tarifgruppenverrechnung (Sonderzahlung)“ ist nur bei Angabe der Verrechnungsbasis „Sonderzahlung“ (SZ) zulässig.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Verrechnungsposition sind erforderlich.

**BW1900 - Die Verrechnungsbasis @1 ist zum Tarifblock mit der Tarifgruppe @2 (@3) nicht zulässig und wurde nicht berücksichtigt.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis

@2: Tarifgruppe Bezeichnung

@3:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn zu einer bestimmten Tarifgruppe keine Verrechnungsbasis „Beitragsgrundlage zur BV“ (BV) abgerechnet werden darf.

Je Tarifgruppe ist definiert, ob die Verrechnung einer Betrieblichen Vorsorge zulässig ist oder nicht. Wenn eine Verrechnungsbasis und eine Verrechnungsposition für die Betriebliche Vorsorge übermittelt werden, aber die Betriebliche Vorsorge für die Tarifgruppe nicht zulässig ist, wird diese Verrechnungsbasis mit allen zugehörigen Verrechnungspositionen gestrichen.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Überprüfung der Tarifgruppe ist durchzuführen.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM ohne Angabe der Verrechnungsbasis „Beitragsgrundlage zur BV“ (BV) sind erforderlich.

**BW1901 - Die Verrechnungsposition @2 zum Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 mit der Verrechnungsbasis @4 wurde der Verrechnungsposition @1 mit der Verrechnungsbasis @5 nicht berücksichtigt.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsposition

@2: Verrechnungsposition (nicht zulässig)

@3: Tarifgruppe Kurzbezeichnung

Tarifblockidentifikation:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Zum Beispiel: „Angestellter (Beginn der Verrechnung „01““ bei regelmäßiger Beschäftigung bzw.

„Angestellter (Beschäftigungstag „01““ bei fallweiser Beschäftigung bzw. „Angestellter (erster Tag „01“ bis letzter Tag „13““ bei kurzer Beschäftigung

@4: Verrechnungsbasis (nicht zulässig)

@5: Verrechnungsbasis

Erklärung bzw. Beispiel:

**Beispiel:**

Übermittlung einer mBGM Selbstabrechner mit folgenden Angaben:

- > Tarifgruppe „Angestellter“
- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ in der Höhe von 1.000,00 Euro
- > Verrechnungsposition „Standard-Tarifgruppenverrechnung“
- > Verrechnungsposition „Minderung AV auf 2%“
- > Verrechnungsposition „AV+IE Entfall Pensionsanspruch“

Die Rückfrage wird angelegt, da die Verrechnungsposition „Minderung AV auf 2%“ auf Grund der Verrechnungsposition „AV+IE Entfall Pensionsanspruch“ nicht für weitere Verarbeitung zu berücksichtigen ist.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Verrechnungsposition sind erforderlich.

**BW1902 - Die Verrechnungsbasis @1 ist im Zeitraum von @2 bis @3 nicht gültig und wurde nicht berücksichtigt.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis  
@2: Zeitraum-Von Datum  
@3: Zeitraum-Bis Datum

Erklärung bzw. Beispiel:

Es erfolgt eine Überprüfung auf Gültigkeit zu einer Verrechnungsbasis.

Der Rückfrage wird angelegt, wenn eine Verrechnungsbasis zu einer Tarifgruppe in dem gemeldeten Beitragszeitraum noch nicht oder nicht mehr zulässig ist (zum Beispiel auf Grund gesetzlicher Änderungen).

Lösungsmöglichkeit:

Der Beitragszeitraum oder die Tarifgruppe ist zu überprüfen.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Tarifgruppe sind erforderlich.

**BW1916 - Auf Grund des Fehlens einer monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung für den Beitragszeitraum @1 wurde eine mBGM für den Bereich SV von Amts wegen erstellt.**

Variabler Text:

@1: Beitragszeitraum

Erklärung bzw. Beispiel:

Es wurde keine mBGM für den betroffenen Beitragszeitraum und den betroffenen Dienstnehmer übermittelt. Die Versicherungszeit ist im DG-Dashboard zu überprüfen.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine mBGM für den betroffenen Beitragszeitraum und den betroffenen Dienstnehmer ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine fehlende Arbeits- und Entgeltbestätigung ist zu übermitteln, sofern der Dienstnehmer Leistungsbezüge der ÖGK beziehen sollte, weshalb keine mBGM übermittelt wurde.

Lösungsmöglichkeit 3:

Eine Storno Anmeldung oder eine fehlende Abmeldung ist zu übermitteln, sofern keine Versicherungszeit im betroffenen Beitragszeitraum vorhanden sein sollte.

**BW1917 - Zur Verrechnungsposition @1 wurde im Unterschied zum gemeldeten Beitrag € @2 der Beitrag in der Höhe von € @3 verbucht**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsposition

@2: Beitrag Verrechnungsposition

@3: Kontrollsumme Verrechnungsposition

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn sich der vom Dienstgeber gemeldete Beitrag zu einer Verrechnungsposition von der vom System ermittelten Kontrollsumme zu dieser Verrechnungsposition unterscheidet.

**Beispiel:**

Übermittlung einer mBGM Selbstabrechner mit folgenden Angaben:

- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ mit einer Grundlage in der Höhe von 1.200,00 Euro
- > Verrechnungsposition „Minderung AV auf 2%“

Als Beitrag zu dieser Verrechnungsposition werden - 38,00 Euro gemeldet. Von der ÖGK wird eine Kontrollsumme zu dieser Verrechnungsposition in der Höhe von - 36,00 Euro berechnet.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe des korrekten Betrages sind erforderlich.

**BW1918 - Es liegt eine Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung ohne verrechenbare Daten vor**

Erklärung bzw. Beispiel:

Die angegebene Tarifgruppe in der mBGM ist nicht korrekt bzw. nicht für die Abrechnung bei dem angeführten Beitragskonto vorgesehen.

Lösungsmöglichkeit:

Die Tarifgruppe ist zu überprüfen.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Tarifgruppe sind erforderlich.

**BW1921 - Der Verrechnungsbasisbetrag zur Verrechnungsbasis @1 unterscheidet sich von jenem zur Verrechnungsbasis @2. Diese Differenz ist nicht zulässig. Bitte Sachverhalt klären.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis

@2: Verrechnungsbasis

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn in einem Tarifblock mehrere Verrechnungsbasen mit unterschiedlich hohen Grundlagen gemeldet werden, obwohl diese in identer Höhe abgerechnet werden müssen. Diese Prüfung wird für alle Beschäftigungsfolgen im Vorschreibebereich durchgeführt.

Die mBGM kann nicht verarbeitet werden.

**Beispiel:**

Übermittelt wird eine mBGM Vorschreiber mit folgenden Angaben:

- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ in Höhe von 1.000,00 Euro
- > Verrechnungsposition „Standard-Tarifgruppenverrechnung“
- > Verrechnungsbasis „Beitragsgrundlage zur BV“ in Höhe von 1.200,00 Euro
- > Verrechnungsposition „Betriebliche Vorsorge“

Die Höhe der „Beitragsgrundlage zur BV“ hat im Regelfall ident zur Höhe der „Allgemeinen Beitragsgrundlage“ zu sein.

Lösungsmöglichkeit 1:

Sofern die Differenz nicht nachvollziehbar und somit nicht korrekt ist, sind eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Höhe der „Beitragsgrundlage zur BV“ erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Sofern die Differenz aus nachvollziehbaren Gründen korrekt ist, hat die Kontaktaufnahme mit der ÖGK zu erfolgen, damit die Begründung vermerkt und die Rückfrage abgeschlossen werden kann.

**BW1922 - Für den/die Versicherte(n) @1 VSNR @2 fehlt im Beitragszeitraum @3 für die @4 zum Versicherungsbereich @5 die entsprechende monatliche Beitragsgrundlagenmeldung mit Verrechnung.**

Variabler Text:

@1: Versicherter Name

@2: VSNR

@3: Beitragszeitraum

@4: Beschäftigungsfolge

@5: Versicherungsbereich

Erklärung bzw. Beispiel:

Es wurde keine mBGM für den betroffenen Beitragszeitraum und den betroffenen Dienstnehmer übermittelt.

Alternativ wurde eine mBGM mit falschen Angaben übermittelt, sodass diese nicht zugeordnet werden kann.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine mBGM für den betroffenen Beitragszeitraum und den betroffenen Dienstnehmer ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine fehlende Arbeits- und Entgeltbestätigung ist zu übermitteln, sofern der Dienstnehmer Leistungsbezüge der ÖGK beziehen sollte, weshalb keine mBGM übermittelt wurde.

Lösungsmöglichkeit 3:

Eine Storno Anmeldung oder eine fehlende Abmeldung ist zu übermitteln, sofern keine Versicherungszeit im betroffenen Beitragszeitraum vorhanden sein sollte.

Lösungsmöglichkeit 4:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Daten sind erforderlich.

**BW1923 - Der verrechnete Abschlag @1 ist für die Summe der gemeldeten Verrechnungsbasen im Beitragszeitraum @2 zu Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 und Verrechnungsbasis @4 nicht zulässig.**

Variabler Text:

@1: Art des Abschlages, zum Beispiel: „Minderung AV auf 1%“

@2: Beitragszeitraum

@3: Tarifgruppe Kurzbezeichnung

Tarifblockidentifikation:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Zum Beispiel: „Angestellter (Beginn der Verrechnung „01““ bei regelmäßiger Beschäftigung bzw.

„Angestellter (Beschäftigungstag „01““ bei fallweiser Beschäftigung bzw. „Angestellter (erster Tag „01“ bis letzter Tag „13““ bei kurzer Beschäftigung

@4: Verrechnungsbasis Bezeichnung

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn auf Grund der Summe der gemeldeten Beitragsgrundlage ein Abschlag zur Verrechnung nicht zulässig ist.

**Beispiel 1:**

Übermittlung einer mBGM Selbstabrechner mit folgenden Angaben:

Tarifblock 1:

- > Beginn der Verrechnung: „01“
- > Tarifgruppe „Angestellter“
- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ von 1.600,00 Euro
- > Verrechnungsposition „Minderung AV auf 2%“

Tarifblock 2:

- > Beginn der Verrechnung: „20“
- > Tarifgruppe „Angestellter“
- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ von 560,00 Euro
- > Verrechnungsposition „Minderung AV auf 2%“

Die Rückfrage wird angelegt, da der Dienstgeber einen Abschlag („Minderung AV auf 2%“) gemeldet hat, obwohl die Summe der Beitragsgrundlagen zur selben Beschäftigung den Grenzwert für den angegebenen Abschlag überschreitet.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Beitragsgrundlage oder ohne Angabe der „Minderung AV auf 2%“ ist erforderlich.

**BW1926 - Die Meldung der Verrechnungsbasis @1 ist in Kombination mit dem @2 nicht zulässig. Diese Verrechnungsbasis wird deshalb für die Verarbeitung nicht berücksichtigt.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis

@2: Tarifblock (Satzart)

Erklärung bzw. Beispiel:

Es wird geprüft, ob die Verrechnungsbasis zur Tarifgruppe zulässig ist. Wenn dem nicht so ist, wird die Verrechnungsbasis gestrichen.

Es kommt somit zu Differenzen bei der Verbuchung.

Bei einer regelmäßigen Beschäftigung ist die Dienstgeberabgabe als Verrechnungsposition bei der Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ und einer eventuellen „Sonderzahlung“ separat zu berücksichtigen.

Lösungsmöglichkeit:

Die Verrechnungsbasis und die Tarifgruppe sind zu überprüfen.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Verrechnungsbasen inklusive korrekter Verrechnungspositionen sind erforderlich.

**BW1927 - Die im Tarifblock (@1) gemeldete Tarifgruppe @2 (@3) ist im gegenständlichen Fall nicht zulässig. Der Tarifblock wurde daher nicht berücksichtigt.**

Variabler Text:

@1: Tarifblock (Satzart)

@2: Tarifgruppe Bezeichnung

@3:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Erklärung bzw. Beispiel:

Es wird eine gültige Tarifgruppe gemeldet, die zur Satzart des Tarifblocks (Beschäftigungsfolge) oder zum Beitragsfalltyp nicht zulässig ist.

Zum Beispiel kann ein freier Dienstnehmer nicht als fallweise Beschäftigter abgerechnet werden.

Lösungsmöglichkeit:

Die Tarifgruppe und die Verrechnungsbasis sind zu überprüfen.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe des korrekten Tarifblocks (Beschäftigungsfolge) sind erforderlich.

**BW1930 - Wir haben für den Beitragszeitraum @1 noch keine monatliche Beitragsgrundlagenmeldung mit Verrechnung erhalten. Wir ersuchen Sie, diese umgehend nachzureichen.**

Variabler Text:

@1: Beitragszeitraum

Erklärung bzw. Beispiel:

Für diese Beitragskontonummer wurde für den betroffenen Beitragszeitraum kein mBGM-Paket übermittelt.

Lösungsmöglichkeit:

Das mBGM-Paket ist dringend zu übermitteln.

**BW1933 - Die Verrechnungsposition @1 ist als zwingende Angabe für eine andere Verrechnungsbasis vorgesehen. Bitte um Kontrolle des Sachverhaltes.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsposition

Erklärung bzw. Beispiel:

Diese Rückfrage entsteht, wenn zu einer Verrechnungsbasis, neben der korrekten Verrechnungsposition, zusätzlich eine falsche Verrechnungsposition angeführt wird, die zwingend bei einer anderen Verrechnungsbasis angeführt werden muss.

Im Zuge der Prüfung der mBGM vor Verbuchung wird festgestellt, dass diese Kombination aus Verrechnungsbasis und Verrechnungsposition nicht zulässig ist.

**Beispiel:**

Übermittlung einer mBGM Selbstabrechner mit folgenden Angaben:

- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“
- > In dieser Verrechnungsbasis wird die Verrechnungsposition „Standard-Tarifgruppenverrechnung (Sonderzahlung)“ gemeldet.

Lösungsmöglichkeit:

Die Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ ist in Kombination mit der Verrechnungsposition „Standard-Tarifgruppenverrechnung (Sonderzahlung)“ nicht zulässig.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der passenden Verrechnungsbasis in Kombination mit der korrekten Verrechnungsposition sind erforderlich.

**BW1934 - Die der mBGM „kürzer als 1 Monat vereinbarte Beschäftigung“ zum Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 zugeordnete Beschäftigung muss kürzer als 1 Monat sein.**

Variabler Text:

@1: Tarifgruppe Kurzbezeichnung

Tarifblockidentifikation:

- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Zum Beispiel: „Angestellter (erster Tag „01“ bis letzter Tag „13““

Erklärung bzw. Beispiel:

In der übermittelten mBGM für kürzer als einen Monat vereinbarte Beschäftigung ist die Versicherungszeit nicht kürzer als einen Monat.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln.

Die Versicherungszeit ist korrekt: Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Satzart sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Versicherungszeit ist nicht korrekt: Eine Richtigstellung der Anmeldung/Richtigstellung der Abmeldung ist erforderlich.

**BW1984 - Das Alter des Dienstnehmers @1 befindet sich außerhalb der zulässigen Altersgrenze für die Gültigkeit der Verrechnungsposition @2. Diese wurde nicht berücksichtigt**

Variabler Text:

@1: Name des Dienstnehmers

@2: Verrechnungsposition

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn das Alter des betroffenen Dienstnehmers außerhalb der Altersgrenze für die betroffene Verrechnungsposition liegt.

Der Abschlag darf nicht verwendet werden, da das dafür vorgeschriebene Mindestalter nicht erreicht oder das maximale Alter überschritten wurde.

**Beispiel 1:**

Die übermittelte mBGM Selbstabrechner enthält für den Dienstnehmer, der am 01.02.1958 geboren ist, folgende Angaben:

> Verrechnungsposition „Minderung PV um 50%“ (A15)

Auf Grund des Alters eines Dienstnehmers (63 Jahre) und der zu Unrecht übermittelten Verrechnungsposition A15 wird die Rückfrage angelegt.

**Beispiel 2:**

Die übermittelte mBGM Selbstabrechner enthält für den Dienstnehmer mit dem Geburtsdatum 14.07.1963 folgende Angaben:

> Tarifgruppe „Angestellte“

> Verrechnungsbasis „Beitragsgrundlage bei unbezahltem Urlaub“

> Verrechnungsposition „Standard-Tarifgruppenverrechnung (unbezahlter Urlaub)“

> Verrechnungsposition „Minderung PV um 50%“ (A15)

Die Rückfrage wird angelegt, da die Verrechnungsposition A15 gemeldet wurde, das Alter des Dienstnehmers jedoch nicht innerhalb der Altersgrenzen (derzeit bei Männern zwischen 65 und 68) liegt.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM ohne Angabe der nicht zulässigen Verrechnungsposition sind erforderlich.

**BW1994 - Die Verrechnungsposition @1 wurde nicht berücksichtigt, da keine Neugründerförderungsinformation (Formular NeuFög) vorliegt.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsposition

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn ein Abschlag wegen einer Neugründerförderung gemeldet wurde, jedoch keine Neugründerförderungsinformation vorliegt.

**Beispiel:**

Übermittlung einer mBGM Selbstabrechner mit folgenden Angaben:

- > Tarifgruppe „Arbeiter“
- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“
- > Verrechnungsposition „Standard-Tarifgruppenverrechnung“
- > Verrechnungsposition „WF-Entfall Neugründerförderung“

Der Abschlag „WF-Entfall Neugründerförderung“ ist nicht zulässig, da keine Neugründerförderungsinformation für diesen Dienstgeber vorliegt.

Lösungsmöglichkeit 1:

Der Abschlag wurde in der Verrechnung nicht berücksichtigt. Die mBGM wird ohne Abschlag gespeichert und verbucht.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM ohne Verrechnungsposition „WF-Entfall Neugründerförderung“ sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Das Neugründungsförderungsformular ist der ÖGK zu übermitteln.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM sind erforderlich.

**BW2003 - Die in der mBGM übermittelte Verrechnungsbasis @1 mit der Verrechnungsposition @2 wurde nicht übernommen, wird jedoch bei Anfall im Zuge der Verrechnung automatisch berücksichtigt.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis

@2: Verrechnungsposition

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn der Dienstgeber (Vorschreiber) zu einer mBGM eine Verrechnungsbasis bzw. Verrechnungsposition übermittelt, für die im Beitragsvorschreibeverfahren keine Meldung durch den Dienstgeber vorgesehen ist.

Ausnahme: Abschläge im Zusammenhang mit dem Pensionsbezug A15 und A22. Diese müssen vom Dienstgeber gemeldet werden, sollten sie zutreffen, da diese nicht automatisch berücksichtigt werden.

Hinweis: Der Abschlag A22 gilt nur für Beitragszeiträume in den Jahren 2024 und 2025.

**Beispiel:**

Übermittlung einer mBGM Vorschreiber mit folgenden Angaben:

- > ein Tarifblock
- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ in der Höhe von 1.523,45 Euro
- > Verrechnungsposition „Standard-Tarifgruppenverrechnung“
- > Verrechnungsposition „Minderung AV auf 1%“

Lösungsmöglichkeit:

Im Vorschreibebereich werden Zu- und Abschläge (Ausnahmen beachten) von der ÖGK amtlich erstellt. Das Service-Entgelt wird automatisch vorgeschrieben.

Künftige mBGM-Übermittlungen sind ohne Zu- und Abschläge zu übermitteln.

**BW2008 - Es liegen zwei/mehrere gleichzeitig eingelangte mBGM Original zum selben Versicherten im Beitragszeitraum mit derselben Satzart vor**

Erklärung bzw. Beispiel:

Es wurden zwei oder mehrere mBGM Vorschreiber vom Dienstgeber übermittelt.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die mehrfach übermittelten mBGM werden von der ÖGK als Mehrfachmeldungen erkannt, sofern diese Meldungen ident sind.

Es sind keine weiteren Schritte vom Dienstgeber erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die mehrfach übermittelten mBGM werden von der ÖGK NICHT als Mehrfachmeldungen erkannt, sofern diese nicht ident sind.

Eine Storno-mBGM für die falsche mBGM ist zu übermitteln.

**BW2011 - Im Beitragszeitraum @1 liegen noch nicht bestätigte Versicherungszeiten vor. Die mBGM kann nicht verarbeitet werden, solange dieser Sachverhalt zutrifft. Bitte um Kontrolle und Bereinigung des Sachverhaltes.**

Variabler Text:

@1: Beitragszeitraum

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Angaben der übermittelten mBGM sind nicht vollständig.

**Beispiel:**

Versicherungszeit vom 01.05.2026 bis 10.05.2026 und eine weitere Versicherungszeit vom 13.05.2026 bis 20.05.2026.

In der übermittelten mBGM wurde nur ein Tarifblock mit „Beginn der Verrechnung“ = „13“ angeführt.

Der zweite Tarifblock mit „Beginn der Verrechnung“ = „01“ fehlt.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Anzahl an Tarifblöcken sind erforderlich.

**BW2012 - Im Zeitraum von @1 bis @2 liegen für den Bereich @3 zwar Versicherungszeiten vor, es wurde(n) für diesen Zeitraum jedoch keine Beitragsgrundlage(n) gemeldet. Bitte um Kontrolle und Bereinigung des Sachverhaltes.**

Variabler Text:

@1: Zeitraum Von

@2: Zeitraum Bis

@3: Versicherungsbereich

Erklärung bzw. Beispiel:

Die übermittelte mBGM enthält nur eine „Beitragsgrundlage zur BV“, jedoch keine „Allgemeine Beitragsgrundlage“, obwohl Zeiten zur Sozialversicherung sowie Zeiten zur Betrieblichen Vorsorge vorliegen.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln.

Es sind eine Storno Anmeldung und eine neuerliche Anmeldung nur zur Betrieblichen Vorsorge zu übermitteln, sofern die Versicherungszeit nur der Betrieblichen Vorsorge unterliegt.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der „Allgemeinen Beitragsgrundlage“ und der „Beitragsgrundlage zur BV“ sind erforderlich, sofern die Zeiten zur Sozialversicherung korrekt sind.

**BW2013 - Die mBGM enthält ausschließlich Beitragsgrundlagen für den Bereich BV. Es konnten im Beitragszeitraum der mBGM jedoch keine Versicherungszeiten für diesen Bereich ermittelt werden.**

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Anmeldung zur Zeit der Betrieblichen Vorsorge fehlt.

Alternativ wurde die mBGM fälschlicherweise übermittelt.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Anmeldung zur Zeit der Betrieblichen Vorsorge ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno-mBGM ist zu übermitteln, sofern keine Zeit zur Betrieblichen Vorsorge vorliegen sollte.

**BW2014 - Das an der mBGM gemeldete Kennzeichen Verrechnungsgrundlage @1 stimmt mit dem von uns ermittelten Kennzeichen @2 nicht überein. Die mBGM wurde mit dem von uns ermittelten Kennzeichen bearbeitet.**

Variabler Text:

@1: Das mit der mBGM gemeldete Kennzeichen „Verrechnungsgrundlage“

@2: Das von der ÖGK ermittelte Kennzeichen „Verrechnungsgrundlage“

Erklärung bzw. Beispiel:

Die mBGM wurde mit der Verrechnungsgrundlage „SV-Verrechnung mit Zeit in der SV“ übermittelt.

Es liegt jedoch eine Zeit zur Betrieblichen Vorsorge vor und in der mBGM wurde die Verrechnungsbasis „Beitragsgrundlage zur BV“ angeführt.

Die korrekte Verrechnungsgrundlage wäre „SV-Verrechnung und BV-Verrechnung mit Zeit in der SV und BV“.

Lösungsmöglichkeit:

Diese Rückfrage tritt nur bei Vorschreibern auf.

Es ist keine Handlung notwendig. Beachten Sie die korrekte Verrechnungsgrundlage bei der nächsten zu übermittelnden mBGM.

Lösungsmöglichkeit:

Bei Vorschreibern wird die „Beitragsgrundlage zur BV“ von der ÖGK anhand der angeführten „Allgemeinen Beitragsgrundlage“ ermittelt. Bei künftigen Übermittlungen einer mBGM nur die „Allgemeine Beitragsgrundlage“ anführen.

**BW2015 - Für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 (@2) und der Verrechnungsbasis @3 ist keine entsprechende Versicherungszeit BV vorhanden.**

Variabler Text:

@1: Tarifgruppe Bezeichnung

@2:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

@3: Verrechnungsbasis

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn die mBGM die Verrechnungsbasis „Beitragsgrundlage zur BV“ beinhaltet, jedoch keine entsprechende Versicherungszeit zur Betrieblichen Vorsorge ermittelt werden kann.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Richtigstellung der Anmeldung mit Betrieblicher Vorsorge ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM ohne Angabe der Betrieblichen Vorsorge sind erforderlich.

**BW2019 - Die gemeldete allgemeine Beitragsgrundlage in Höhe von € @1 für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @2 übersteigt die Geringfügigkeitsgrenze.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis Betrag

@2: Tarifgruppe Kurzbezeichnung + Beschäftigungstag und Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“

Erklärung bzw. Beispiel:

Der Clearingfall wird erzeugt, wenn im Vorschreibebereich eine mBGM für eine geringfügige fallweise Beschäftigung übermittelt wird und die Beitragsgrundlage zur Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ die Geringfügigkeitsgrenze übersteigt.

Lösungsmöglichkeit:

Die Satzart, die Beitragsgrundlage bzw. die Tarifgruppe sind zu überprüfen. Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Tarifgruppe oder der korrekten „Allgemeinen Beitragsgrundlage“ sind erforderlich.

**BW2020 - Die gemeldete allgemeine Beitragsgrundlage in Höhe von € @1 für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @2 liegt unter bzw. ist gleich der Geringfügigkeitsgrenze.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis Betrag

@2: Tarifgruppe Kurzbezeichnung + Beschäftigungstag und Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn bei einer mBGM für fallweise Beschäftigte Vorschreiber die gemeldete „Allgemeine Beitragsgrundlage“ für einen Tarifblock zu einer Vollbeschäftigung unter der Geringfügigkeitsgrenze liegt bzw. der Geringfügigkeitsgrenze entspricht.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Tarifgruppe sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Beitragsgrundlage sind erforderlich.

**BW2021 - Die mBGM wurde nicht verarbeitet, da für den Beitragszeitraum @1 keine Versicherungszeit SV/BV gespeichert ist.**

Variabler Text:

@1: Beitragszeitraum

Erklärung bzw. Beispiel:

Eine Anmeldung zur Sozialversicherung und Betrieblichen Vorsorge fehlt.

Die Versicherungszeit ist im DG-Dashboard zu überprüfen.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Anmeldung ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno Abmeldung ist erforderlich, sofern diese nicht korrekt ist.

**BW2028 - Die im Tarifblock zur Tarifgruppe @1 (@2) gemeldete Grundlage BV weicht von der gemeldeten Grundlage SV bezogen auf die Vorschreibetage ab. Die tolerierte Abweichung der gemeldeten Grundlage BV beträgt € @3.**

Variabler Text:

@1: Tarifgruppe Bezeichnung

@2:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

@3: berechnete mögliche Toleranz

Erklärung bzw. Beispiel:

Bei dieser Rückfrage muss es sich um ein Vorschreibekonto handeln.

Unterscheiden sich innerhalb eines Beitragszeitraumes die Anzahl der Vorschreibetage in der SV von der Anzahl der Vorschreibetage in der BV erfolgt eine rechnerische Prüfung auf Richtigkeit der angegebenen Beitragsgrundlagen. Liegt eine Abweichung außerhalb der Toleranzgrenze im Bereich der Betrieblichen Vorsorge vor, wird die Rückfrage ausgelöst.

Die Prüfung auf Richtigkeit erfolgt nach festgelegten Berechnungsformeln:

Die Beitragsgrundlage zur Verrechnungsbasis „Beitragsgrundlage zur BV“ wird zunächst aus

- > der Beitragsgrundlage der Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ und
  - > den Vorschreibetagen für die Zeit der Betrieblichen Vorsorge
- berechnet.

Danach wird dieser Wert mit der gemeldeten „Beitragsgrundlage zur BV“ (abzüglich einer allfälligen Sonderzahlung) verglichen. Ergibt dieser Vergleich eine Abweichung, die über das Maß der Grundlage zur Betrieblichen Vorsorge für einen Vorschreibetag hinausgeht (Toleranzgrenze), wird diese Rückfrage angelegt.

Lösungsmöglichkeit:

Die Beitragsgrundlagen und die Anzahl der Vorschreibetage sind nochmals zu überprüfen. Es ist auf einen untermonatigen Beginn der Betrieblichen Vorsorge zu achten.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Beitragsgrundlage zur BV sind erforderlich.

**BW2029 - Die im Tarifblock zur Tarifgruppe @1 (@2) gemeldete Grundlage @3 ist mit der Höchstbeitragsgrundlage begrenzt. Die Übermittlung der Grundlagen im Vorschreibebereich hat ohne Begrenzung zur Höchstbeitragsgrundlage zu erfolgen.**

Variabler Text:

@1: Tarifgruppe Bezeichnung

@2:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

@3: „SV“ oder „BV“

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn zu einer mBGM Vorschreiber eine Grundlage SV oder Grundlage BV gemeldet wurde, die mit der Höchstbeitragsgrundlage gedeckelt wurde.

**Beispiel:**

Übermittlung einer mBGM Vorschreiber mit folgenden Angaben:

- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ 6.450,00 Euro
- > Verrechnungsbasis „Beitragsgrundlage zur BV“ 7.025,00 Euro

Im Beitragszeitraum der mBGM liegen 30 Vorschreibetage SV und 30 Vorschreibetage BV vor. Die tägliche Höchstbeitragsgrundlage für 2026 beträgt 231,00 Euro.

Die „Allgemeine Beitragsgrundlage“ ist in Höhe des Entgeltes, ohne Berücksichtigung der Höchstbeitragsgrundlage, zu melden. Bei der Berechnung der Beiträge und der anschließenden Beitragsvorschreibung wird die Höchstbeitragsgrundlage automatisch berücksichtigt.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Neuübermittlung einer mBGM mit der „Allgemeinen Beitragsgrundlage“, welche dem tatsächlichen Entgelt entspricht (im Beispiel = 7.025,00 Euro).

**BW2030 - Die im Tarifblock zur Tarifgruppe @1 (@2) gemeldete Grundlage überschreitet die Geringfügigkeitsgrenze.**

Variabler Text:

@1: Tarifgruppe Bezeichnung

@2:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn eine mBGM Vorschreiber für eine regelmäßige bzw. kurze Beschäftigung übermittelt wurde und die „Allgemeine Beitragsgrundlage“ zu einem Tarifblock für eine geringfügige Beschäftigung die monatliche Geringfügigkeitsgrenze übersteigt.

Diese Prüfung wird im Vorschreibebereich für regelmäßige bzw. kurze Beschäftigung durchgeführt.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Beitragsgrundlage bzw. die Tarifgruppe sind zu überprüfen.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Tarifgruppe sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten „Allgemeinen Beitragsgrundlage“ sind erforderlich.

**BW2031 - Für den/die Versicherte(n) @1 VSNR @2 fehlt im Beitragszeitraum @3 für die @4 zum Versicherungsbereich @5 die entsprechende monatliche Beitragsgrundlagenmeldung.**

Variabler Text:

@1: Versicherter Name

@2: VSNR

@3: Beitragszeitraum

@4: Beschäftigungsfolge

@5: Versicherungsbereich

Erklärung bzw. Beispiel:

Hierbei handelt es sich um die mBGM SV/BV Urgenz. Die mBGM fehlt.

Lösungsmöglichkeit:

Die Übermittlung einer mBGM ist erforderlich.

**BW2032 - Für die Beschäftigung von @1: @2 wurde im Beitragszeitraum @3 für den Bereich @4 keine entsprechende Beitragsgrundlage gemeldet.**

Variabler Text:

@1: Beschäftigung Von

@2: Beschäftigung Bis

@3: Beitragszeitraum

@4: Versicherungsbereich

Erklärung bzw. Beispiel:

In der übermittelten mBGM fehlt die Angabe der Verrechnungsbasis „Beitragsgrundlage zur BV“, trotz Vorliegens einer Zeit zur Betrieblichen Vorsorge.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der Verrechnungsbasis „Beitragsgrundlage zur BV“ sind erforderlich.

**BW2034 - Die für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 (@2) gemeldete Satzart @3 (@4) des Tarifblocks ist für freie Dienstnehmer vorgesehen.**

Variabler Text:

@1: Tarifgruppe Kurzbezeichnung

@2:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

@3: Tarifblock Bezeichnung

@4: Tarifblock Satzart

Erklärung bzw. Beispiel:

Ein Tarifblock ohne Verrechnung ist nur in Kombination mit einem freien Dienstverhältnis möglich („Freier Dienstvertrag ohne Sonderzahlung“ bzw. „Freier Dienstvertrag mit Sonderzahlung“).

Wird eine Tarifgruppe, die kein freier Dienstnehmer ist, gemeldet, wird die Rückfrage angelegt.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der erforderlichen Daten („Allgemeine Beitragsgrundlage“, „Beitragsgrundlage zur BV“ etc.) sind erforderlich.

**BW2038 - Die Summe der gemeldeten Grundlagen in Höhe von € @1 für eine geringfügige Beschäftigung übersteigt die monatliche Geringfügigkeitsgrenze. Die Grundlagen für die/den Versicherte/n wurden nicht gespeichert.**

Variabler Text:

@1: Betrag bzw. Summe Beitragsgrundlage

Erklärung bzw. Beispiel:

Die in der mBGM gemeldete Beitragsgrundlage übersteigt die Geringfügigkeitsgrenze.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen.

Bei tatsächlicher Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze ist die mBGM zu stornieren und eine Neuübermittlung mit korrekter Tarifgruppe erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen.

Bei Angabe einer falschen Beitragsgrundlage in der mBGM ist die mBGM zu stornieren und eine Neuübermittlung mit korrekter Beitragsgrundlage erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 3:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen.

Bei Vorliegen einer fehlerhaften Versicherungszeit ist eine Richtigstellung der Anmeldung/Richtigstellung der Abmeldung zu übermitteln.

**BW2041 - Die Hochrechnung auf einen vollen Monat für die Folgemonate für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 in Höhe von @2 übersteigt die mtl. GFG-Grenze. Ohne weitere mBGM für den Folgemonat erfolgt ggf. die Abrechnung mit der mtl. GFG-Grenze.**

Variabler Text:

@1: Tarifgruppe Bezeichnung + Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“

@2: Wert des für die Folgemonate hochgerechneten Verrechnungsbasis-Betrages

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage dient als Hinweis für die Folgemonate im Vorschreibebereich.

Für den zeitlich letzten Tarifblock zu einer geringfügigen Beschäftigung wird die Beitragsgrundlage zur Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ für die Folgemonate hochgerechnet.

Die Rückfrage wird angelegt, wenn dieser hochgerechnete Betrag über der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze liegt.

Lösungsmöglichkeit:

Die übermittelte mBGM wird verbucht/gespeichert.

Es handelt sich um einen Hinweis, dass es durch die aktuell gemeldete Beitragsgrundlage im Folgemonat zur Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze kommen wird.

Im Folgemonat ist, sofern das Dienstverhältnis noch aufrecht ist, eine mBGM mit der Tarifgruppe für ein vollversichertes Dienstverhältnis zu übermitteln.

**BW2053 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da für die Versicherte/den Versicherten ein unbestätigtes Todesdatum vorliegt.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

Die mBGM kann nicht automatisch erfasst werden, da für den Versicherten ein unbestätigtes Todesdatum vorliegt.

Es muss geprüft werden, ob über das Todesdatum hinaus Meldungen übermittelt wurden. Wenn ja, sind diese entsprechend dem Todesdatum zu korrigieren.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Storno-mBGM ist erforderlich, sofern die mBGM einen Beitragszeitraum nach dem Todesdatum betrifft.

Lösungsmöglichkeit 2:

Kurze Beschäftigung: Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe des korrekten Endes der Verrechnung (spätestens Todesdatum) sind erforderlich.

**BW2056 - Eine Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze bei der Verrechnungsbasis @1 mit der Höhe € @2 ist in Kombination mit der im Tarifblock gemeldeten Tarifgruppe @3 nicht zulässig. Die Grundlage für den/die Versicherte/n wurde nicht gespeichert.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis Bezeichnung eventuell mit Ergänzung, wenn Sonderzahlung abgezogen wurde, zum Beispiel: „Beitragsgrundlage zur BV“ (abzüglich der Sonderzahlung)

@2: Betrag der Beitragsgrundlage eventuell abzüglich der Sonderzahlung

@3: Tarifgruppe Kurzbezeichnung

Tarifblockidentifikation:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Zum Beispiel: „Angestellter (Beginn der Verrechnung „01““ bei regelmäßiger Beschäftigung bzw.

„Angestellter (Beschäftigungstag „01““ bei fallweiser Beschäftigung bzw. „Angestellter (erster Tag „01“ bis letzter Tag „13““ bei kurzer Beschäftigung

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn die gemeldete „Beitragsgrundlage zur BV“ (abzüglich allfälliger Sonderzahlung) die Geringfügigkeitsgrenze überschreitet und in Kombination mit der gemeldeten Tarifgruppe nicht zulässig ist.

Die Prüfung gilt nur für geringfügige fallweise Beschäftigungen.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Tarifgruppe ist zu überprüfen.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Tarifgruppe (Vollversicherung) sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten „Beitragsgrundlage zur BV“ sind erforderlich.

**BW2057 - Die gemeldete Verrechnungsbasis-@1 in Höhe von € @2 für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 stimmt nicht mit der Verrechnungsbasis-@4 in Höhe von € @5 überein. Die Grundlage für die/den Versicherte/n wurde nicht gespeichert.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis Bezeichnung eventuell mit Ergänzung, wenn Sonderzahlung abgezogen wurde, zum Beispiel: „Beitragsgrundlage zur BV“ (abzüglich der Sonderzahlung)

@2: Betrag der Beitragsgrundlage

@3: Tarifgruppe Kurzbezeichnung

Tarifblockidentifikation:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Zum Beispiel: „Angestellter (Beginn der Verrechnung „01““ bei regelmäßiger Beschäftigung bzw.

„Angestellter (Beschäftigungstag „01““ bei fallweiser Beschäftigung bzw. „Angestellter (erster Tag „01“ bis letzter Tag „13““ bei kurzer Beschäftigung

@4: Verrechnungsbasis Bezeichnung eventuell mit Ergänzung, wenn Sonderzahlung abgezogen wurde, zum Beispiel: „Beitragsgrundlage zur BV“ (abzüglich der Sonderzahlung)

@5: Betrag der Beitragsgrundlage eventuell abzüglich der Sonderzahlung

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn die gemeldete „Beitragsgrundlage zur BV“ (abzüglich allfälliger Sonderzahlung) von der „Allgemeinen Beitragsgrundlage“ abweicht und kleiner bzw. gleich der täglichen Höchstbeitragsgrundlage ist.

Die Prüfung gilt nur für geringfügige fallweise Beschäftigungen oder kürzer als einen Monat vereinbarte Beschäftigungen.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Tarifgruppe und die Beitragsgrundlagen sind zu überprüfen.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten „Allgemeinen Beitragsgrundlage“ sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten „Beitragsgrundlage zur BV“ sind erforderlich.

**BW2058 - Die gemeldete Verrechnungsbasis-@1 in Höhe von € @2 für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 stimmt nicht mit der Verrechnungsbasis-@4 in Höhe von € @5 überein.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis Bezeichnung, zum Beispiel: „Allgemeine Beitragsgrundlage“

@2: Betrag der Beitragsgrundlage

@3: Tarifgruppe Kurzbezeichnung

Tarifblockidentifikation:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Zum Beispiel: „Angestellter (Beginn der Verrechnung „01““ bei regelmäßiger Beschäftigung bzw.

„Angestellter (Beschäftigungstag „01““ bei fallweiser Beschäftigung bzw. „Angestellter (erster Tag „01“ bis letzter Tag „13““ bei kurzer Beschäftigung

@4: Verrechnungsbasis Bezeichnung, zum Beispiel: „Allgemeine Beitragsgrundlage“

@5: Betrag der Beitragsgrundlage

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn die „Beitragsgrundlage zur BV“ nicht die gleiche Höhe wie die „Beitragsgrundlage DAG fallweise / kürzer als ein Monat vereinbarte geringfügige Beschäftigung“ aufweist.

Die Prüfung gilt nur für geringfügige fallweise Beschäftigungen oder kürzer als einen Monat vereinbarte Beschäftigungen.

Lösungsmöglichkeit:

Die Höhe der einzelnen Beitragsgrundlagen ist zu überprüfen.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Grundlagen sind erforderlich.

**BW2059 - Die gemeldete Verrechnungsbasis-@1 in Höhe von € @2 für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @3 entspricht nicht der Höchstbeitragsgrundlage je Verrechnungstag. Die Grundlage für die/den Versicherte/n wurde nicht gespeichert.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis Bezeichnung, zum Beispiel: „Allgemeine Beitragsgrundlage“

@2: Betrag bzw. Summe

@3: Tarifgruppe Kurzbezeichnung

Tarifblockidentifikation:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Zum Beispiel: „Angestellter (Beginn der Verrechnung „01“)" bei regelmäßiger Beschäftigung bzw.

„Angestellter (Beschäftigungstag „01“)" bei fallweiser Beschäftigung bzw. „Angestellter (erster Tag „01“ bis letzter Tag „13“)" bei kurzer Beschäftigung

Erklärung bzw. Beispiel:

mBGM Selbstabrechner fallweise Beschäftigung

Die Rückfrage wird angelegt, wenn die gemeldete „Allgemeine Beitragsgrundlage“ für eine Vollbeschäftigung nicht der täglichen Höchstbeitragsgrundlage entspricht – die Prüfung gilt nur für fallweise Vollbeschäftigungen.

Abrechnung als vollversicherter Dienstnehmer ist nur bei einem täglichen Verdienst über der Geringfügigkeitsgrenze zulässig.

**Beispiel:**

Der Dienstgeber übermittelt an die ÖGK eine mBGM für fallweise Beschäftigte Selbstabrechner für einen Dienstnehmer mit folgenden Angaben:

- > Tarifgruppe „Arbeiter“ mit Beschäftigungstag „12“
- > Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ von 290,00 Euro

Damit dieses Dienstverhältnis als vollversichert abgerechnet werden kann, muss die tägliche Höchstbeitragsgrundlage gemeldet werden, ansonsten wäre das Dienstverhältnis geringfügig.

Es wird die Rückfrage angelegt, da die gemeldete „Allgemeine Beitragsgrundlage“ von 290,00 Euro nicht der täglichen Höchstbeitragsgrundlage von 231,00 Euro entspricht (Wert 2026).

Lösungsmöglichkeit 1:

Storno der mBGM und Neuübermittlung mit „Allgemeiner Beitragsgrundlage“ in Höhe der täglichen Höchstbeitragsgrundlage.

Lösungsmöglichkeit 2:

Storno und Neuübermittlung als geringfügig Beschäftigter, Beitragsgrundlage niedriger als die tägliche Höchstbeitragsgrundlage.

**BW2060 - Eine Unterschreitung der Geringfügigkeitsgrenze bei der Verrechnungsbasis @1 mit der Höhe € @2 ist in Kombination mit der im Tarifblock gemeldeten Tarifgruppe @3 nicht zulässig. Die Grundlage für den/die Versicherte/n wurde nicht gespeichert.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis Bezeichnung, zum Beispiel: „Allgemeine Beitragsgrundlage“

@2: Betrag bzw. Summe

@3: Tarifgruppe Kurzbezeichnung

Tarifblockidentifikation:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei fallweiser Beschäftigung: Beschäftigungstag + Wert aus „Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Zum Beispiel: „Angestellter (Beginn der Verrechnung „01“)" bei regelmäßiger Beschäftigung bzw.

„Angestellter (Beschäftigungstag „01“)" bei fallweiser Beschäftigung bzw. „Angestellter (erster Tag „01“ bis letzter Tag „13“)" bei kurzer Beschäftigung

Erklärung bzw. Beispiel:

Die in der mBGM gemeldete Beitragsgrundlage liegt unter der Geringfügigkeitsgrenze.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen.

Liegt die gemeldete Beitragsgrundlage tatsächlich unter der Geringfügigkeitsgrenze, ist die mBGM zu stornieren und eine Neuübermittlung mit korrekter Tarifgruppe erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen.

Bei Angabe einer falschen Beitragsgrundlage in der mBGM ist die mBGM zu stornieren und eine Neuübermittlung mit korrekter Beitragsgrundlage erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 3:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen.

Bei Vorliegen einer fehlerhaften Versicherungszeit ist eine Richtigstellung der Anmeldung/Richtigstellung der Abmeldung zu übermitteln.

**BW2061 - Die Summe der gemeldeten Grundlagen in Höhe von € @1 für eine geringfügige Beschäftigung übersteigt die 2-fache mtl. Geringfügigkeitsgrenze. Die Grundlagen für die/den Versicherte/n wurden nicht gespeichert.**

Variabler Text:

@1: Betrag bzw. Summe Beitragsgrundlage

Lösungsmöglichkeit:

Da das Kennzeichen „KE/UE“ angegeben wurde, bitte um fachliche Kontrolle, ob die Urlaubersatzleistung korrekt gemeldet bzw. ob die Grundlage auf den Zeitraum der Kündigungsentschädigung/Urlaubersatzleistung korrekt aufgeteilt wurde.

Ist eine Korrektur erforderlich, muss die gespeicherte mBGM storniert und eine neue mBGM pro Beitragszeitraum (Aufteilung der Beitragsgrundlagen der KE/UE) übermittelt werden.

Wurde die mBGM korrekt gemeldet, ist die Abmeldung zu überprüfen.

**BW2062 - Die Hochrechnung auf einen vollen Monat für die Folgemonate für den Tarifblock mit der Tarifgruppe @1 in Höhe von @2 übersteigt die 2-fache mtl. GFG-Grenze. Ohne weitere mBGM für den Folgemonat erfolgt ggf. die Abrechnung mit der 2fachen mtl. GFG-Grenze.**

Variabler Text:

@1: Tarifgruppe Bezeichnung + Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“

@2: Wert des für die Folgemonate hochgerechneten Verrechnungsbasis-Betrages

Erklärung bzw. Beispiel:

Für alle Tarifblöcke zu einer geringfügigen Beschäftigung einer mBGM im Vorschreibebereich werden die Beitragsgrundlagen zur Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ aufsummiert und gegen die monatliche Geringfügigkeitsgrenze geprüft.

Wurde in einem Tarifblock zu einer geringfügigen regelmäßigen Beschäftigung das Feld “KE/UE” mit “J(a)” belegt, wird der hochgerechnete Betrag gegen die zweifache monatliche Geringfügigkeitsgrenze geprüft und bei Überschreitung ein Clearingfall ausgelöst.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Tarifgruppe und die Beitragsgrundlagen sind zu überprüfen. Sind die Tarifgruppe und die Beitragsgrundlage korrekt, ist dies der ÖGK mitzuteilen.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Tarifgruppe und die Beitragsgrundlagen sind zu überprüfen. Sind die Tarifgruppe und die Beitragsgrundlage nicht korrekt, sind eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit korrekten Angaben erforderlich.

**BW2063 - Die im Tarifblock @1 (@2) gemeldete Grundlage mit KE/UE übersteigt die 2-fache mtl. GFG-Grenze. Die Grundlage für die/den Versicherte/n wurde nicht gespeichert.**

Variabler Text:

@1: Tarifgruppe Bezeichnung

@2:

- > bei regelmäßiger Beschäftigung: Beginn der Verrechnung + Wert aus „Beginn der Verrechnung“
- > bei kürzer als einen Monat vereinbarter Beschäftigung: erster Tag + Wert aus „Erster Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“ bis letzter Tag + Wert aus „Letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung“

Erklärung bzw. Beispiel:

Wurde in einem Tarifblock zu einer geringfügigen kurzen Beschäftigung das Feld Kündigungsentschädigung/Urlaubersatzleistung „KE/UE“ mit „J(a)“ belegt, so wird die Beitragsgrundlage zur Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ gegen die zweifache monatliche Geringfügigkeitsgrenze geprüft. Wird diese überschritten, wird die Rückfrage angelegt.

Die Prüfung auf die zweifache monatliche Geringfügigkeitsgrenze erfolgt im Vorschreibe- und im Selbstabrechnerbereich.

Lösungsmöglichkeit:

Die Beitragsgrundlage bzw. die Tarifgruppe sind zu überprüfen.

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit korrekten Angaben sind erforderlich.

**BW2064 - Die „Ausbuchung § 69“ zur @1 in der Höhe von € @2 wurde aufgrund einer neuerlichen Überprüfung um € @3 reduziert. Dieser Beitrag ist als „Einbuchung § 69“ am Beitragskonto ersichtlich.**

Variabler Text:

@1: Versicherungszweig

@2: Höhe der ursprünglichen Ausbuchung § 69

@3: Höhe der Einbuchung § 69

Erklärung bzw. Beispiel:

Ihr § 69 Rückforderungsantrag wurde bearbeitet. Die entsprechende Buchung können Sie im DG-Dashboard einsehen.

**BW2067 - Der Beitrag zur @1 in Höhe von € @2 kann nicht rückverrechnet werden, da bereits eine Leistung gem. § 69 Abs. 2 ASVG erbracht wurde. Dieser Beitrag ist als „Ausbuchung § 69“ am Beitragskonto ersichtlich.**

Variabler Text:

@1: Versicherungszweig

@2: Höhe der Ausbuchung § 69

Erklärung bzw. Beispiel:

Die mBGM wurde berichtet, was zu einer Ausbuchung § 69 geführt hat, da bereits eine Leistung gemäß § 69 Abs. 2 ASVG erbracht wurde.

Wir ersuchen Sie, den Sachverhalt für die Rückverrechnung schriftlich an die zuständige Landesstelle zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit:

Nach schriftlicher Erläuterung des Sachverhaltes durch den Dienstgeber für die Rückverrechnung wird durch die ÖGK geprüft, ob eine Einbuchung § 69 zulässig ist.

Ist diese zulässig, wird die Einbuchung § 69 durch die ÖGK vorgenommen.

Ist diese nicht zulässig, wird der Dienstgeber darüber informiert.

**BW2068 - Die „Ausbuchung § 69“ zur @1 in der Höhe von € @2 wurde aufgrund einer Korrektur um € @3 reduziert. Dieser Beitrag ist als „Korrektur Ausbuchung § 69“ am Beitragskonto ersichtlich.**

Variabler Text:

@1: Versicherungszweig

@2: Ursprüngliche Höhe der Ausbuchung § 69

@3: Höhe der Korrektur Ausbuchung § 69

Erklärung bzw. Beispiel:

Die mBGM wurde berichtigt, was zu einer Korrektur der Ausbuchung § 69 geführt hat.

Lösungsmöglichkeit:

Nach schriftlicher Erläuterung des Sachverhaltes durch den Dienstgeber für die Rückverrechnung wird durch die ÖGK geprüft, ob eine Einbuchung § 69 zulässig ist.

Ist diese zulässig, wird die Einbuchung § 69 durch die ÖGK vorgenommen.

Ist diese nicht zulässig, wird der Dienstgeber darüber informiert.

**BW2080 - Das mBGM-Paket/die mBGM und damit die Verrechnung betrifft einen Zeitraum außerhalb der gesetzlich vorgesehen Verjährungsfrist. Eine automatische Verarbeitung ist nicht vorgesehen.**

Erklärung bzw. Beispiel:

**Beispiel:**

Eine Korrektur der mBGM 01/2020 wird erst mit 07/2026 übermittelt.

Auf Grund der Verjährungsfrist kann die mBGM nicht automatisch verbucht werden.

Lösungsmöglichkeit:

Nach schriftlicher Erläuterung des Sachverhaltes durch den Dienstgeber über die Korrektur wird durch die ÖGK geprüft, ob eine Einbuchung zulässig ist.

Ist diese zulässig, wird die Einbuchung durch die ÖGK vorgenommen.

Ist diese nicht zulässig, wird der Dienstgeber darüber informiert.

**BW2081 - Das mBGM-Paket/die mBGM und damit die Verrechnung betrifft einen Zeitraum außerhalb der gesetzlich vorgesehen Verjährungsfrist. Eine automatische Verarbeitung ist nicht vorgesehen.**

**Beispiel:**

Eine Korrektur der mBGM 01/2020 wird erst mit 07/2026 übermittelt.

Auf Grund der Verjährungsfrist kann die mBGM nicht automatisch verbucht werden.

Lösungsmöglichkeit:

Nach schriftlicher Erläuterung des Sachverhaltes durch den Dienstgeber über die Korrektur wird durch die ÖGK geprüft, ob eine Einbuchung zulässig ist.

Ist diese zulässig, wird die Einbuchung durch die ÖGK vorgenommen.

Ist diese nicht zulässig, wird der Dienstgeber darüber informiert.

**BW2082 - Die mBGM ohne Verrechnung wurde durch die ÖGK automatisch storniert.**

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage dient als Hinweis.

Sofern die mBGM für den betroffenen Beitragszeitraum bereits übermittelt wurde, besteht kein Handlungsbedarf.

Lösungsmöglichkeit:

Sofern die mBGM für den betroffenen Beitragszeitraum NICHT übermittelt wurde, ist diese zu übermitteln.

**BW2084 - Der Verrechnungsbasisbetrag zur Verrechnungsbasis @1 ist nicht kleiner/gleich dem Verrechnungsbasisbetrag zur Verrechnungsbasis @2 und wurde daher nicht berücksichtigt.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis

@2: Verrechnungsbasis

Erklärung bzw. Beispiel:

Der Clearingfall wird erzeugt, wenn die Beitragsgrundlage zur Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage für PV-Reduktion“ die doppelte Geringfügigkeitsgrenze nicht erreicht und diese nicht kleiner oder in gleicher Höhe der Beitragsgrundlage zur Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage“ gemeldet wurde.

Es kommt somit zu Differenzen bei der Verbuchung.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Grundlagen sind erforderlich.

**BW2087 - Der Verrechnungsbasisbetrag zur Verrechnungsbasis @1 ist nicht kleiner/gleich der doppelten Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von € @2 und wurde daher nicht berücksichtigt.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsbasis

@2: doppelte monatliche Geringfügigkeitsgrenze

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, da die höchstmögliche Reduktion (= doppelte Geringfügigkeitsgrenze) des Dienstnehmeranteiles in der Pensionsversicherung im Bereich der Verrechnungsbasis „Allgemeine Beitragsgrundlage für PV-Reduktion“ überschritten wird.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Grundlagen sind erforderlich.

**BW2088 - Die Verrechnungsposition @1 ist gemeinsam mit der Verrechnungsposition @2 nicht zulässig. Beide Verrechnungspositionen wurden daher nicht berücksichtigt.**

Variabler Text:

@1: Verrechnungsposition

@2: Verrechnungsposition

Erklärung bzw. Beispiel:

Wenn in einem Tarifblock zur Verrechnungsbasis RP („Allgemeine Beitragsgrundlage für PV-Reduktion“) die Verrechnungsposition A22 („Reduktion DN-Anteil PV“) und zu einer weiteren Verrechnungsbasis die Verrechnungsposition A15 („Minderung PV um 50%“) gemeldet wurden, werden beide Verrechnungspositionen gestrichen. Es wird die Rückfrage angelegt.

**Beispiel:**

Die monatliche Grenze für geringfügige Beschäftigung für 2025 beträgt 551,10 Euro.

Übermittlung einer mBGM Selbstabrechner:

Die mBGM enthält einen Tarifblock mit der Verrechnungsbasis RP („Allgemeine Beitragsgrundlage für PV-Reduktion“) in der Höhe von 756,23 Euro und der Verrechnungsposition A22.

Im selben Tarifblock ist die Verrechnungsbasis AB („Allgemeine Beitragsgrundlage“) mit einem Verrechnungsbasis-Betrag in Höhe von 756,23 Euro enthalten. Zu dieser Verrechnungsbasis wurde unter anderem die Verrechnungsposition A15 gemeldet.

Da in einem Tarifblock zur Verrechnungsbasis AB die Verrechnungsposition A15 und zur Verrechnungsbasis RP die Verrechnungsposition A22 gemeldet wurden, wird die Rückfrage angelegt.

Eine Kombination der Abschläge A15 und A22 ist nicht zulässig.

Hinweis: Der Abschlag A22 gilt nur für Beitragszeiträume in den Jahren 2024 und 2025.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Verrechnungsposition sind erforderlich.

**MW0116 - Im Feld @1 wurden keine Daten angegeben. Die Meldung wurde nicht verarbeitet.**

Variabler Text:

@1: Feldbezeichnung

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Belegung der Datenfelder entspricht nicht den Formatvorschriften der aktuellen Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit Dienstgebern (DM)“.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Neuübermittlung nach den Formatvorschriften der aktuellen Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit Dienstgebern (DM)“ ist erforderlich.

**MW0117 - Der angegebene Wert @1 für das Feld @2 entspricht nicht den Formatvorschriften (@3).**

Variabler Text:

@1: variabel

@2: Feldbezeichnung

@3: festgelegtes Format

Erklärung bzw. Beispiel:

Der angegebene Wert 2 für das Feld Geringfügigkeit JN entspricht nicht den Formatvorschriften (J oder N).

Lösungsmöglichkeit:

Eine Neuübermittlung nach den Formatvorschriften der aktuellen Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit Dienstgebern (DM)“ ist erforderlich.

**MW0120 - Die angegebene Versicherungsnummer (@1) im Feld @2 ist ungültig.**

Variabler Text:

@1: Versicherungsnummer auf der Papiermeldung

@2: Feldbezeichnung

Erklärung bzw. Beispiel:

Der Dienstnehmer hat dem Dienstgeber seine Versicherungsnummer bekannt zu geben.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine VSNR-Anforderung ist durchzuführen, sofern noch keine VSNR in Österreich für den betroffenen Dienstnehmer angelegt wurde.

Eine Stornomeldung und eine Neuübermittlung der Meldung mit Angabe des Referenzwertes der VSNR-Anforderung in der Neumeldung sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Stornomeldung und eine Neuübermittlung der Meldung mit korrekter Versicherungsnummer sind erforderlich.

**MW0124 - Das Dokument wurde mehrfach vorgelegt.**

Lösungsmöglichkeit:

Die Meldung wurde mehrfach vorgelegt und wird daher nicht verarbeitet. Es sind keine weiteren Handlungen Ihrerseits notwendig.

**MW0164 - Das Datum liegt außerhalb des zulässigen Bereichs (01.01.1800 bis 31.12.2999) im Datenfeld @1.**

Erklärung bzw. Beispiel:

In der übermittelten Meldung wurde ein unzulässiges Datum angegeben.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Neuübermittlung mit Angabe eines zulässigen Datums ist erforderlich.

**MW1820 - Struktur der mBGM fehlerhaft (Bestand: @1, mBGM-Referenzwert: @2, Satzlaufnummer: @3). Die mBGM wurde nicht verarbeitet.**

Variabler Text:

@1: Ordnungsbegriff Ursprung

@2: Referenzwert der mBGM

@3: Satzlaufnummer

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Belegung der Datenfelder entspricht nicht den Formatvorschriften der aktuellen Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit Dienstgebern (DM)“.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Neuübermittlung nach den Formatvorschriften der aktuellen Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit Dienstgebern (DM)“ ist erforderlich.

**MW1821 - Die Daten im mBGM-Paket-Schlussatz entsprechen nicht den Daten im MBGM-Paket-Beginn  
(Bestand: @1, Paketreferenzwert: @2)**

Variabler Text:

@1: Ordnungsbegriff Ursprung

@2: Referenzwert des mBGM-Paketes

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Belegung der Datenfelder entspricht nicht den Formatvorschriften der aktuellen Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit Dienstgebern (DM)“.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Neuübermittlung nach den Formatvorschriften der aktuellen Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit Dienstgebern (DM)“ ist erforderlich.

**MW1825 - Die Satzart des Tarifblocks passt nicht zur mBGM (Bestand: @1, mBGM-Referenzwert: @2, Satzlaufnummer: @3, Satzart: @4). Die mBGM wurde nicht verarbeitet.**

Variabler Text:

@1: Ordnungsbegriff Ursprung

@2: Referenzwert der mBGM

@3: Satzlaufnummer

@4: Satzart der Tarifgruppe

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Belegung der Datenfelder entspricht nicht den Formatvorschriften der aktuellen Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit Dienstgebern (DM)“.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Neuübermittlung nach den Formatvorschriften der aktuellen Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit Dienstgebern (DM)“ ist erforderlich.

**MW1828 - Belegung Referenzwert der VSNR-Anforderung / Versicherungsnummer in der mBGM fehlerhaft (Bestand: @1, mBGM-Referenzwert: @2, Satzlaufnummer: @3). Die mBGM wurde nicht verarbeitet.**

Variabler Text:

@1: Ordnungsbegriff Ursprung

@2: Referenzwert der mBGM

@3: Satzlaufnummer

Erklärung bzw. Beispiel:

Der Referenzwert der VSNR-Anforderung ist in der mBGM zwingend zu befüllen, wenn keine VSNR angegeben ist.

Wenn keine VSNR bekannt ist, ist das Feld Referenzwert der VSNR-Anforderung zwingend zu befüllen und das Feld VSNR leer zu belassen.

Es ist entweder das Feld Referenzwert der VSNR-Anforderung oder das Feld VSNR zu befüllen.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der VSNR ist erforderlich. Das Feld Referenzwert der VSNR-Anforderung ist frei zu belassen.

**MW1830 - Der Referenzwert der mBGM @2 und/oder der ursprünglichen Meldung @3 fehlt (Bestand: @1, Satzlaufnummer: @4, Satzart: @5). Die mBGM wurde nicht verarbeitet.**

Variabler Text:

@1: Ordnungsbegriff Ursprung

@2: Referenzwert der mBGM

@3: Referenzwert der ursprünglichen Meldung der mBGM

@4: Satzlaufnummer

@5: Satzart der mBGM

Erklärung bzw. Beispiel:

In der Storno-mBGM wurde kein Referenzwert der ursprünglichen Meldung angegeben.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Neuübermittlung der Storno-mBGM mit Angabe des Referenzwertes der ursprünglichen Meldung ist erforderlich.

**MW1864 - Die mBGM wurde nicht verarbeitet, da im Feld @1 der Satzart @2 keine Daten angegeben wurden.**

Variabler Text:

@1: Feldbezeichnung

@2: Satzart der mBGM

Erklärung bzw. Beispiel:

Es wurde ein mBGM-Paket übermittelt ohne Angabe einer Beitragskontonummer.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Neuübermittlung mit Angabe der Beitragskontonummer ist erforderlich.

**MW1865 - Die mBGM wurde nicht verarbeitet, da der angegebene Wert @1 für das Feld @2 entspricht nicht den Formatvorschriften der mBGM-Satzart @3.**

Variabler Text:

@1: Wert des Feldes

@2: Feldbezeichnung

@3: Satzart der mBGM

Erklärung bzw. Beispiel:

Der Beginn der Verrechnung wurde in der übermittelten mBGM nicht oder mit 0 befüllt.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe des Beginnes der Verrechnung ist erforderlich.

**MW2022 - Der @3 mit der @2 @1 ist im System der Sozialversicherung unbekannt. Bitte um Storno und Neumeldung mit der korrekten @2.**

Variabler Text:

@1: Partneridentifikation

@2: „Beitragskontonummer“ oder „Versicherungsnummer“ in Abhängigkeit von @3

@3: Partnerart

Erklärung bzw. Beispiel:

**Beispiel 1:**

Das übermittelte mBGM-Paket wurde mit einer Beitragskontonummer übermittelt, welche der ÖGK nicht bekannt ist.

**Beispiel 2:**

Die übermittelte mBGM wurde mit einer Versicherungsnummer übermittelt, welche der ÖGK nicht bekannt ist. Sollte bereits eine VSNR-Anforderung übermittelt worden sein, ist eine Kontrolle in den nächsten Tagen empfehlenswert.

Lösungsmöglichkeit 1:

Das mBGM-Paket ist unter Angabe einer korrekten Beitragskontonummer neu zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Versicherungsnummer sind erforderlich.

**VW1403 - Die Betriebliche Vorsorge ist zu prüfen, da die Beschäftigung nicht länger als einen Monat gedauert hat.**

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln.

Eine Richtigstellung der Anmeldung ist zu übermitteln, sofern das Anmeldedatum nicht korrekt war.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln.

Eine Richtigstellung der Abmeldung ist zu übermitteln, sofern das Abmeldedatum nicht korrekt war.

Lösungsmöglichkeit 3:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln.

Eine Richtigstellung der Anmeldung ohne Angabe der Betrieblichen Vorsorge ist zu übermitteln, sofern die Beschäftigung nicht länger als einen Monat gedauert hat (BV-Freimonatsregelung beachten).

**VW1516 - Die Angabe der Tage der fallweisen Beschäftigung ist fehlerhaft (mehrfache Angabe von Tagen oder ungültiges Datum).**

Variabler Text:

@1: Meldungstyp

@2: Versicherter Name

Erklärung bzw. Beispiel:

In der übermittelten fallweisen mBGM wurde dasselbe Datum mehrfach angegeben.

Alternativ wurde ein Datum angeführt, welches fachlich nicht korrekt ist.

**Beispiel:** In der mBGM für Februar wird als Beschäftigungstag der 30. angegeben.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Beschäftigungstage sind erforderlich.

**VW1536 - Eine Kündigungsentschädigung bzw. Urlaubersatzleistung ist zu einer betrieblichen Vorsorgezeit nicht möglich. Die Meldung wurde nicht verarbeitet.**

Lösungsmöglichkeit 1:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung der Abmeldung, in welcher „Entgeltanspruch Ende“ und „Betriebliche Vorsorge Ende“ mit dem Ende der Urlaubersatzleistung ident sind, sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung ohne Angabe einer Kündigungsentschädigung bzw. Urlaubersatzleistung sind erforderlich, sofern nur eine Zeit zur Betrieblichen Vorsorge vorliegt.

**VW1540 - Die Richtigstellung der @1 über eine Abmeldung hinaus ist nicht möglich und wurde daher nicht verarbeitet.**

Variabler Text:

@1: SV-Anmeldung oder BV-Anmeldung

Erklärung bzw. Beispiel:

Wurde das Dienstverhältnis bereits beendet, kann in gewissen Konstellationen eine Richtigstellung Anmeldung nicht erfasst werden.

**Beispiel:**

Das Versicherungsverhältnis liegt vom 01.05. bis 15.06. auf.

Bei der ursprünglichen Anmeldung und bei der Abmeldung wurde keine Betriebliche Vorsorge angegeben.

Die Richtigstellung Anmeldung mit Beginn der Betrieblichen Vorsorge ab 01.06. kann auf Grund der bereits erfassten Abmeldung per 15.06. nicht verarbeitet werden.

Lösungsmöglichkeit:

Die Übermittlung einer Änderungsmeldung mit Betrieblicher Vorsorge vom 01.06. bis 15.06. (im Beispielfall) ist erforderlich.

VW1541 - Die Richtigstellung der Versicherung fällt in die @1 und wurde daher nicht verarbeitet.

Variabler Text:

@1: Kündigungsentschädigung oder Urlaubersatzleistung

Lösungsmöglichkeit:

Der Versicherungsverlauf ist im DG-Dashboard zu überprüfen und gegebenenfalls durch ein Storno und eine neuerliche An- oder Abmeldung zu berichtigen.

**VW1543 - Die Richtigstellung der Anmeldung wurde nicht verarbeitet, da der Beginn der Betrieblichen  
Vorsorge vor dem richtiggestellten Anmeldedatum liegt.**

Lösungsmöglichkeit:

Eine Storno Anmeldung für die übermittelte Richtigstellung der Anmeldung (Achtung: ursprünglicher Referenzwert = Referenzwert der Richtigstellung Anmeldung) ist erforderlich.

Eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Anmelde Daten ist erforderlich.

**VW1560 - Die Richtigstellung der Abmeldung kann keiner Abmeldung zugeordnet werden und wurde daher nicht verarbeitet.**

Lösungsmöglichkeit:

Eine Storno Abmeldung für die übermittelte Richtigstellung der Abmeldung (Achtung: ursprünglicher Referenzwert = Referenzwert der Richtigstellung Abmeldung) ist erforderlich.

Eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Abmeldedaten ist erforderlich.

**VW1563 - Die Richtigstellung der @1 wurde nicht verarbeitet, da sie einer für diesen Zeitraum erstatteten Abmeldung widerspricht.**

Variabler Text:

@1: SV oder BV

Lösungsmöglichkeit:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln.

Ein Storno der Richtigstellung und eine Neuübermittlung einer Richtigstellung mit Angabe der korrekten Daten sind erforderlich.

**VW1705 - Die Meldung verkürzt bzw. storniert eine Versicherungszeit in einem Teilentgeltzeitraum.**

Lösungsmöglichkeit:

Mit dem zuständigen Kundenservicecenter ist die korrekte Entgeltfortzahlung abzuklären und mittels Arbeits- und Entgeltbestätigung zu melden.

Die Abmeldung muss mit der Arbeits- und Entgeltbestätigung übereinstimmen.

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Abmeldedaten sind erforderlich.

**VW1750 - Der Beginn der Betrieblichen Vorsorge liegt @1 als einen Monat nach dem Anmeldedatum zur Sozialversicherung.**

Variabler Text:

@1: mehr/weniger

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln.

Eine Richtigstellung der Anmeldung mit Angabe des korrekten Beginnes der Betrieblichen Vorsorge ist erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Angabe der Betrieblichen Vorsorge ist korrekt, da es sich zum Beispiel um eine Ummeldung handelt.

Dies ist der ÖGK bekannt zu geben, damit die Rückfrage abgeschlossen werden kann.

**VW1755 - Der Beginn der Betrieblichen Vorsorge ist nicht ident mit jenem der Sozialversicherung, obwohl der Dienstnehmer innerhalb der letzten 12 Monate bereits einmal beschäftigt war.**

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln.

Eine Richtigstellung der Anmeldung mit Angabe des korrekten Beginnes der Betrieblichen Vorsorge ist erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Angabe der Betrieblichen Vorsorge ist korrekt, da es sich zum Beispiel um eine Ummeldung handelt.

Dies ist der ÖGK bekannt zu geben, damit die Rückfrage abgeschlossen werden kann.

**VW1774 - Die @2 wurde nicht verarbeitet, da das Beitragskonto @1 für die Abrechnung von Freien Dienstnehmern vorgesehen ist.**

Variabler Text:

@1: Beitragskontonummer

@2: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

Dieses Beitragskonto ist nur für die Abrechnung von freien Dienstnehmern gemäß § 4 Abs. 4 ASVG vorgesehen. Daher können Dienstnehmer, welche nicht dem § 4 Abs. 4 ASVG unterliegen, auf diesem Beitragskonto nicht gemeldet und abgerechnet werden.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Stornomeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Tarifgruppe sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Stornomeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Beitragskontonummer sind erforderlich.

**VW1775 - Die @2 wurde nicht verarbeitet, da das Beitragskonto @1 nicht für die Abrechnung von Freien Dienstnehmern vorgesehen ist.**

Variabler Text:

@1: Beitragskontonummer

@2: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

Dieses Beitragskonto ist nicht für die Abrechnung von freien Dienstnehmern gemäß § 4 Abs. 4 ASVG vorgesehen. Daher können Dienstnehmer, welche dem § 4 Abs. 4 ASVG unterliegen, auf diesem Beitragskonto nicht gemeldet und abgerechnet werden.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Stornomeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Tarifgruppe sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Stornomeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Beitragskontonummer sind erforderlich.

**VW1795 - Das gemeldete Ende der Beschäftigung fällt in eine FHK/PFK. Es ist entweder eine Abmeldung der FHK/PFK ausständig oder eine Richtigstellung der Abmeldung erforderlich.**

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine entsprechende Abmeldung ist zu übermitteln, sofern die Familienhospizkarenz bzw. Pflegekarenz noch nicht beendet wurde.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno Abmeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Abmeldedaten sind erforderlich, sofern die Daten in der ursprünglichen Meldung nicht korrekt sind.

**VW1851 - Eine @1 ist nur @2 @3 möglich und wurde daher nicht verarbeitet.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart

@2: „ab“ oder „bis“

@3: Zum Beispiel „31.12.2018“ oder „01.01.2019“ (mBGM-Stichtag), zutreffender Wert wird vom Programm gesetzt

Erklärung bzw. Beispiel:

Versichertenmeldungen ab 01.01.2019 sind mit der korrekten Satzart „Meldung PFV reduziert“ zu übermitteln. Hierfür sind auch die Angaben der SV und BV zu beachten.

Sollte in den Datenfeldern ein Datum vor 01.01.2019 angegeben worden sein, sind diese zu überprüfen.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die übermittelte Meldung sowie deren Inhalt sind zu überprüfen.

Eine Stornomeldung und eine Neuübermittlung der korrekten Satzart sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die übermittelte Meldung sowie deren Inhalt sind zu überprüfen.

Eine Stornomeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Daten (zum Beispiel Anmeldedatum) sind erforderlich.

VW1852 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da für das angegebene Beitragskonto der Beschäftigungsbereich @2 nicht zulässig ist.

Variabler Text:

@1: Meldungsart

@2: Beschäftigungsbereich

Erklärung bzw. Beispiel:

Eine falsche Tarifgruppe wurde bei der Anmeldung oder Änderungsmeldung angegeben.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Storno Anmeldung und Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Tarifgruppe sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Bei Übermittlung einer falschen Änderungsmeldung ist mit der ÖGK Kontakt aufzunehmen, damit die Rückfrage behoben werden kann.

**VW1853 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da die Kombination @2 mit geringfügiger Beschäftigung nicht zulässig ist.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart

@2: Beschäftigungsbereich

Erklärung bzw. Beispiel:

Der Dienstgeber übermittelt eine Anmeldung für den Dienstnehmer mit dem Beschäftigungsbereich „Angestelltenlehrlinge“, wobei das Auswahlfeld „geringfügig“ auf der Anmeldung mit „Ja“ gekennzeichnet ist.

Diese Kombination ist nicht zulässig.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Storno Anmeldung und Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Tarifgruppe sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno Anmeldung und Neuübermittlung ohne Angabe von „Ja“ im Auswahlfeld „geringfügig“ sind erforderlich.

VW1854 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da die Kombination @2 mit freier Dienstvertrag nicht zulässig ist.

Variabler Text:

@1: Meldungsart

@2: Beschäftigungsbereich

Erklärung bzw. Beispiel:

**Beispiel:**

Der Dienstgeber übermittelt eine Anmeldung für den Dienstnehmer mit dem Beschäftigungsbereich „Angestelltenlehrlinge“, wobei das Auswahlfeld „freier Dienstvertrag“ auf der Anmeldung mit „Ja“ gekennzeichnet ist.

Diese Kombination ist nicht zulässig.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Storno Anmeldung und Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Tarifgruppe sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno Anmeldung und Neuübermittlung ohne Angabe von „Ja“ im Auswahlfeld „freier Dienstvertrag“ sind erforderlich.

**VW1868 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da die Beschäftigungsdauer bei Beschäftigungsfolge „kurze Beschäftigung“ kürzer als einen Monat sein muss.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

**Beispiel 1:**

Der Dienstgeber hat der ÖGK für seine Dienstnehmerin bereits eine An- und Abmeldung mit der Beschäftigungsfolge „kurze Beschäftigung“ übermittelt.

Anmeldedatum: 15.01.2026

Ende Beschäftigung: 13.02.2026

Der Dienstgeber übermittelt eine Richtigstellung Abmeldung mit Ende der Beschäftigung am 18.02.2026.

Die Prüfung ergibt, dass die Beschäftigung länger als einen Monat dauert.

**Beispiel 2:**

Angemeldet wurde die Dienstnehmerin mit 01.04.2026 und als Beschäftigungsfolge ist „kurze Beschäftigung“ gespeichert (durch Übermittlung/Verarbeitung einer mBGM für kürzer als einen Monat vereinbarte Beschäftigung für 04/2026).

Der Dienstgeber übermittelt eine Abmeldung mit Ende der Beschäftigung am 25.06.2026 und dem Abmeldegrund „Einvernehmliche Lösung“.

Da die Beschäftigung einen Monat bzw. länger gedauert hat, wird die Rückfrage angelegt.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Storno-mBGM und Neuübermittlung einer mBGM (für den Regelfall) sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Versicherungszeit ist zu überprüfen. Sofern das An- oder Abmeldedatum nicht korrekt ist, ist eine Richtigstellung Anmeldung/Richtigstellung Abmeldung erforderlich.

**VW1885 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da eine Änderung auf geringfügige Beschäftigung während einer Teilentgeltzeit nicht möglich ist.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

**Beispiel:**

Der Dienstgeber übermittelt für den vollbeschäftigten Dienstnehmer eine mBGM mit der Tarifgruppe „Geringfügig beschäftigter Arbeiter“.

Da für den Dienstnehmer im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.04.2026 eine Teilentgeltzeit vorhanden ist, wird die Rückfrage angelegt.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Tarifgruppe sind erforderlich.

**VW1886 - Die Änderungsmeldung wurde nicht verarbeitet, da das Änderung-Bis Datum vor dem Änderung-Ab Datum liegt.**

Erklärung bzw. Beispiel:

**Beispiel:**

Der Dienstgeber übermittelt eine Änderungsmeldung mit „Änderung ab“ 01.03.2026 sowie „Änderung bis“ 28.02.2026.

Da das „Änderung bis“-Datum zeitlich vor dem „Änderung ab“-Datum liegt, wird die Rückfrage angelegt.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Neuübermittlung der Änderungsmeldung mit Angabe des korrekten Änderungsdatums ist erforderlich.

Die Kontaktaufnahme mit der ÖGK ist erforderlich, um die Rückfrage zu beheben.

**VW1907 - Der Beginn der betrieblichen Vorsorge ist nicht ident mit jenem der Sozialversicherungszeit.**

Lösungsmöglichkeit:

Die übermittelte Anmeldung ist zu stornieren und eine Neuübermittlung mit Angabe des korrekten Beginnes der Betrieblichen Vorsorge erforderlich.

**VW1909 - Der Beginn der betrieblichen Vorsorge ist ident mit jenem der Sozialversicherung, obwohl der Dienstnehmer innerhalb der letzten 12 Monate nicht beschäftigt war.**

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Richtigstellung der Anmeldung unter Berücksichtigung des beitragsfreien Monats in der Betrieblichen Vorsorge ist erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Handelt es sich um eine Ummeldung von einem anderen Beitragskonto, bei dem die Pflicht zur Betrieblichen Vorsorge bereits gegeben war, ist die Kontaktaufnahme mit der ÖGK erforderlich, um die Rückfrage zu beheben.

Lösungsmöglichkeit 3:

Handelt es sich um eine Anmeldung, welche auf eine fallweise Beschäftigung folgt, für welche noch keine mBGM erstattet wurde, ist die Kontaktaufnahme mit der ÖGK erforderlich.

**VW1925 - Für einen von der Änderungsmeldung betroffenen Beitragszeitraum wurde bereits eine mBGM verbucht. Diese Änderungsmeldung ist daher nicht zulässig.**

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn eine Änderungsmeldung für einen Beitragszeitraum übermittelt wurde, für welchen bereits eine mBGM verarbeitet wurde.

Die vom Dienstgeber übermittelte Änderungsmeldung ist zu diesem Zeitpunkt nicht zulässig.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Storno-mBGM und eine Neuübermittlung der mBGM mit Angabe der korrekten Tarifgruppe sind erforderlich.

Die Kontaktaufnahme mit der ÖGK ist erforderlich, um die Rückfrage zu erledigen, da eine Änderungsmeldung nicht storniert werden kann.

**VW1929 - Bei Änderungen im Bereich SV sind folgende Felder verpflichtend gemeinsam anzugeben: „Beschäftigungsbereich“, „Geringfügigkeit“, „Freier Dienstvertrag“. Die Änderungsmeldung wurde nicht verarbeitet.**

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn auf einer Änderungsmeldung mindestens eines der Felder „Beschäftigungsbereich“, „Geringfügigkeit“ und „Freier Dienstvertrag“ einen Wert enthält, aber nicht alle drei Felder mit Werten befüllt sind.

**Beispiel:**

Ein Dienstnehmer wurde mit 01.02.2026 als geringfügig beschäftigter Arbeiter angemeldet. Ab 01.04.2026 wird eine Erhöhung der Arbeitszeit vereinbart, die zu einer Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze und damit zur Vollversicherung führt.

Daher ist eine Änderungsmeldung mit folgenden Daten nicht zulässig: „Beschäftigungsbereich“ = leer, „Geringfügigkeit“ = „N“, „Freier Dienstvertrag“ = leer

Lösungsmöglichkeit:

Eine Änderungsmeldung mit Angabe der korrekten Daten ist erforderlich.

Bei keiner Änderung ist das Feld „keine Änderung“ auszuwählen.

Die Kontaktaufnahme mit der ÖGK ist erforderlich, um die Rückfrage zu beheben.

**VW1931 - Die @1 kann nicht verarbeitet werden, da eine weitere konkurrierende Beschäftigung gespeichert ist.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn sich der gemeldete Beschäftigungszeitraum mit einer bereits bestehenden Beschäftigung beim selben Dienstgeber zeitlich überschneidet.

**Beispiel 1:**

Mit einer mBGM für fallweise Beschäftigte werden die Beschäftigungstage „12“ und „17“ für den Beitragszeitraum 03/2026 gemeldet.

Es existiert bereits eine regelmäßige Beschäftigung beim selben Dienstgeber seit 01.01.2026 (laufend).

**Beispiel 2:**

Der Dienstgeber übermittelt für den Dienstnehmer eine Anmeldung per 01.03.2026. Es liegt bereits eine Anmeldung per 01.02.2026 vor.

Lösungsmöglichkeit 1:

Bei Überschneidung einer fallweisen Beschäftigung mit einer regelmäßigen Beschäftigung ist die Kontaktaufnahme mit der ÖGK erforderlich, um die Rückfrage zu beheben.

Lösungsmöglichkeit 2:

Bestehen tatsächlich zwei überschneidende Beschäftigungen, ist die Kontaktaufnahme mit der ÖGK erforderlich, um die Rückfrage zu beheben.

Lösungsmöglichkeit 3:

Eine Storno Anmeldung für die falsche Anmeldung ist erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 4:

Eine Abmeldung ist zu übermitteln, sofern diese fehlt.

**VW1935 - Die Betriebliche Vorsorge ab @1 ist nicht möglich. Die Anmeldung zur Betrieblichen Vorsorge wurde nicht verarbeitet.**

Variabler Text:

@1: BV-Beitrag ab

Erklärung bzw. Beispiel:

Es ist zu prüfen, ob auf der übermittelten Meldung der richtige Beschäftigungsbereich in Kombination mit der Pflicht zur Betrieblichen Vorsorge angegeben wurde.

Lösungsmöglichkeit 1:

Wurde eine Anmeldung übermittelt, ist diese zu stornieren und eine neuerliche Anmeldung erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Wurde eine Änderungsmeldung übermittelt, sind eine korrekte Änderungsmeldung und die Kontaktaufnahme mit der ÖGK erforderlich, um die Rückfrage zu beheben.

**VW1936 - Die Betriebliche Vorsorge ab @1 ist nicht möglich. Die Anmeldung wurde ohne Betriebliche Vorsorge Zeit gespeichert.**

Variabler Text:

@1: BV-Beitrag ab

Erklärung bzw. Beispiel:

Es ist zu prüfen, ob auf der übermittelten Meldung der richtige Beschäftigungsbereich in Kombination mit der Pflicht zur Betrieblichen Vorsorge angegeben wurde.

Lösungsmöglichkeit 1:

Wurde eine Anmeldung übermittelt, ist eine Richtigstellung der Anmeldung erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Wurde eine Änderungsmeldung übermittelt, sind eine korrekte Änderungsmeldung und die Kontaktaufnahme mit der ÖGK erforderlich, um die Rückfrage zu beheben.

**VW1941 - Bitte um Überprüfung der @1, da das Ende des Entgeltanspruches vor dem Ende der Beschäftigung liegt.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

Bei diversen Abmeldegründen besteht die Möglichkeit, dass seitens der Dienstgeberin bzw. des Dienstgebers die Entgeltzahlung an die versicherte Person vorzeitig eingestellt wurde. Die Rückmeldung kann in diesem Fall als Hinweis betrachtet werden.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Abmeldung ist im Zusammenhang mit einer Krankengeld-Einstufung nicht korrekt:

Es ist mit dem zuständigen Kundenservicecenter die korrekte Entgeltfortzahlung abzuklären und mittels Arbeits- und Entgeltbestätigung zu melden. Die Abmeldung muss mit der Arbeits- und Entgeltbestätigung übereinstimmen.

Ist die Abmeldung nicht korrekt, ist eine Richtigstellung der Abmeldung mit Angabe der korrekten Abmeldedaten erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Wird bei „karenzierten“ Beschäftigungen (zum Beispiel Bildungskarenz, Präsenzdienst, Karenz nach MSchG/VKG, unbezahlter Urlaub, SV-Ende – Beschäftigung aufrecht etc.) nur das arbeitsrechtliche Ende mittels Richtigstellung Abmeldung nachgemeldet, kann die Rückfrage ebenfalls als Hinweis betrachtet werden.

VW1942 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da keine Zeit der Betrieblichen Vorsorge gespeichert ist.

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Meldung wurde nicht verarbeitet, da keine entsprechende Zeit zur Betrieblichen Vorsorge für den Beitragszeitraum gespeichert ist.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Richtigstellung der Anmeldung mit Betrieblicher Vorsorge ist zu übermitteln, sofern die Angabe zur Betrieblichen Vorsorge auf der Anmeldung gefehlt hat.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno Abmeldung und eine Neuübermittlung ohne Ende der Betrieblichen Vorsorge sind erforderlich, sofern keine Pflicht zur Betrieblichen Vorsorge besteht.

**VW1943 - Die @2 wurde nicht verarbeitet, da beim Abmeldegrund @1 kein Ende der Betrieblichen Vorsorge zulässig ist.**

Variabler Text:

@1: Abmeldegrund

@2: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

**Beispiel:**

Vom Dienstgeber wird eine Abmeldung mit Abmeldedatum 20.02.2026 („Entgeltanspruch Ende“, „Betriebliche Vorsorge Ende“) und dem Abmeldegrund „Zivildienst“ übermittelt.

Bei den folgenden Abmeldegründen ist jedoch kein Ende der Betrieblichen Vorsorge zulässig:

- > Präsenzdienstleistung im Bundesheer
- > Truppenübung
- > Zivildienst

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Storno Abmeldung und eine Neuübermittlung ohne Angabe des Endes der Betrieblichen Vorsorge sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno Abmeldung und eine Neuübermittlung mit korrektem Abmeldegrund sind erforderlich.

VW1944 - @4 @2 ist in Kombination mit @3 nicht zulässig. Die @1 wurde nicht verarbeitet.

Variabler Text:

@1: Meldungsart

@2: Tarifgruppe/Beschäftigungsbereich

@3: Beitragsfalltyp

@4: „Die Tarifgruppe“/„Der Beschäftigungsbereich“

Erklärung bzw. Beispiel:

Da mit der Meldeschiene nicht nur Meldungen zur unselbständigen Erwerbstätigkeit verarbeitet werden, muss geprüft werden, dass für die anderen Versicherungsumstände keine Lehre gemeldet wird.

Wird für andere Versicherungsumstände eine Tarifgruppe bzw. ein Beschäftigungsbereich für Lehrlinge gemeldet, kommt es zur angegebenen Rückfrage.

**Beispiel:**

Eine Anmeldung wird übermittelt.

Als Beschäftigungsbereich ist „Arbeiter-Lehrling“ angegeben. Das gemeldete Beitragskonto hat einen Beitragsfall vom Typ „Zivildienst“ zugeordnet.

Da eine Lehre für den Versicherungsumstand „Zivildienst“ nicht möglich ist, wird die Rückfrage angelegt.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Storno Anmeldung und Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Tarifgruppe sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno Anmeldung und Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Beitragskontonummer sind erforderlich.

VW1945 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da bereits eine Abmeldung vorliegt.

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

**Beispiel:**

Eine Abmeldung für 21.07.2026 wird übermittelt.

Es liegt bereits eine Abmeldung per 15.07.2026 vor.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Storno Abmeldung für die falsche Abmeldung ist erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Anmeldung ist erforderlich, sofern zwischen den beiden gemeldeten Abmeldedaten eine Anmeldung fehlt.

**VW1946 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da sich die Zeit der Kündigungsentschädigung mit dem Ende der Beschäftigung überschneidet.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

Ein Ende der Beschäftigung, welches mit dem Beginn der Kündigungsentschädigung ident ist, ist nicht zulässig.

Das Ende der Beschäftigung hat einen Tag vor dem Beginn der Kündigungsentschädigung zu liegen.

Lösungsmöglichkeit 1:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung mit Ende der Beschäftigung vor Beginn der Kündigungsentschädigung sind erforderlich.

**VW1947 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da sich die Zeit der Urlaubersatzleistung mit dem Ende der Beschäftigung überschneidet.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

Ein Ende der Beschäftigung, welches mit dem Beginn der Urlaubersatzleistung ident ist, ist nicht zulässig.

Das Ende der Beschäftigung hat einen Tag vor dem Beginn der Urlaubersatzleistung zu liegen.

Lösungsmöglichkeit 1:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung mit Ende der Beschäftigung vor Beginn der Urlaubersatzleistung sind erforderlich.

VW1948 - Die Kündigungsentschädigung ist bei der vorliegenden Versicherung (@1) nicht möglich.

Variabler Text:

@1: Personengruppe/Tarifgruppe

Lösungsmöglichkeit 1:

Ein Storno der mBGM und eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Tarifgruppe sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung ohne Angabe der Kündigungsentschädigung sind erforderlich.

VW1949 - Die Urlaubersatzleistung ist bei der vorliegenden Versicherung (@1) nicht möglich.

Variabler Text:

@1: Personengruppe/Tarifgruppe

Lösungsmöglichkeit 1:

Ein Storno der mBGM und eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Tarifgruppe sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung ohne Angabe der Urlaubersatzleistung sind erforderlich.

**VW1950 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da bereits eine laufende Betriebliche Vorsorge besteht.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

Es liegt eine Beschäftigung vor, welche durch Präsenzdienst/Zivildienst/Truppenübung unterbrochen wurde. Die Betriebliche Vorsorge ist daher laufend gespeichert.

Bei Wiedereintritt hat die Anmeldung ohne Angabe des Beginnes der Betrieblichen Vorsorge zu erfolgen.

Lösungsmöglichkeit 1:

Ein Storno der Anmeldung und eine Neuübermittlung ohne Angabe des Beginnes der Betrieblichen Vorsorge sind erforderlich, sofern die Zeit zur Betrieblichen Vorsorge bereits laufend gespeichert ist.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Kontaktaufnahme mit der ÖGK ist erforderlich, sofern tatsächlich eine parallele Zeit zur bereits bestehenden Zeit zur Betrieblichen Vorsorge vorliegt.

**VW1951 - Die Richtigstellung der Anmeldung wurde ohne Beginn der Betrieblichen Vorsorge gemeldet, daher wurde die Betriebliche Vorsorge storniert.**

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist im DG-Dashboard zu überprüfen.

Die Rückfrage dient als Hinweis, sofern die Zeit zur Betrieblichen Vorsorge tatsächlich storniert werden sollte.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Versicherungszeit ist im DG-Dashboard zu überprüfen.

Eine Richtigstellung der Anmeldung mit Angabe des Beginnes der Betrieblichen Vorsorge ist erforderlich.

**VW1952 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da das Beschäftigungsende vor dem Beschäftigungsbeginn liegt.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist im DG-Dashboard zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln.

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe des korrekten Abmeldedatums sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Versicherungszeit ist im DG-Dashboard zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln.

Eine Richtigstellung der Anmeldung mit Angabe des korrekten Anmeldedatums ist erforderlich.

**VW1953 - Das Richtigstellungsdatum der Abmeldung liegt vor dem Anmeldedatum (@1). Die Richtigstellung der Abmeldung wurde nicht verarbeitet.**

Variabler Text:

@1: Anmeldedatum

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Storno Abmeldung für die übermittelte Richtigstellung der Abmeldung (Achtung: ursprünglicher Referenzwert = Referenzwert der Richtigstellung Abmeldung) ist erforderlich.

Eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Abmeldedaten ist erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Richtigstellung der Anmeldung mit Angabe des korrekten Anmeldedatums ist erforderlich.

**VW1954 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da das Ende der Beschäftigung vor der Kündigungsentschädigung bzw. Urlaubersatzleistung und das Ende des Entgeltanspruches nach dem Ende der Beschäftigung liegen muss.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

Ein Ende der Beschäftigung, welches mit dem Beginn der Kündigungsentschädigung ident ist oder nach dem Beginn der Kündigungsentschädigung bzw. Urlaubersatzleistung liegt, ist nicht zulässig.

Das Ende der Beschäftigung hat einen Tag vor dem Beginn der Kündigungsentschädigung bzw. Urlaubersatzleistung zu liegen.

Lösungsmöglichkeit 1:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung mit Ende der Beschäftigung vor Beginn der Kündigungsentschädigung bzw. Urlaubersatzleistung sind erforderlich.

VW1956 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da der 31.12.9999 kein gültiges Datum ist.

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

Es wurde ein ungültiges oder unvollständiges Datum in der Meldung angegeben.

Lösungsmöglichkeit 1:

Ein Storno der Meldung und eine Neuübermittlung mit Angabe des korrekten Datums sind erforderlich.

VW1960 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da keine Anmeldung vorliegt.

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

Wenn eine Meldung einen Zeitraum betrifft, für den keine Anmeldung vorliegt, so wird für alle weiteren Meldungen dazu die Rückfrage angelegt.

**Beispiel 1:**

Eine Richtigstellung Anmeldung wird vom Dienstgeber übermittelt. Das Anmeldedatum ist mit 17.03.2026 belegt, das Feld für das richtige Anmeldedatum mit 20.03.2026. Es liegt jedoch keine ursprüngliche Meldung mit 17.03.2026 auf.

**Beispiel 2:**

Der Dienstgeber übermittelt eine Abmeldung. Zum angegebenen Abmeldedatum 01.02.2026 liegen keine Versicherungsdaten vor.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist im DG-Dashboard zu überprüfen und die entsprechenden Meldungen sind zu übermitteln.

Eine Storno Anmeldung für die übermittelte Richtigstellung der Anmeldung (Achtung: ursprünglicher Referenzwert = Referenzwert der Richtigstellung Anmeldung) ist erforderlich.

Eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Anmeldedaten ist erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Anmeldung ist zu übermitteln.

Lösungsmöglichkeit 3:

Eine Storno Abmeldung ist zu übermitteln.

**VW1961 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da eine Kündigungsentschädigung ohne Ende Beschäftigung nicht möglich ist.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart (Abmeldung, Richtigstellung Abmeldung)

Erklärung bzw. Beispiel:

Eine Kündigungsentschädigung kann nur in Kombination mit einem Abmeldegrund mit arbeitsrechtlichem Ende gemeldet werden.

Lösungsmöglichkeit 1:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe eines Abmeldegrundes mit arbeitsrechtlichem Ende sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung ohne Angabe der Kündigungsentschädigung sind erforderlich.

**VW1962 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da eine Urlaubersatzleistung ohne Ende Beschäftigung nicht möglich ist.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart (Abmeldung, Richtigstellung Abmeldung)

Erklärung bzw. Beispiel:

Eine Urlaubersatzleistung kann nur in Kombination mit einem Abmeldegrund mit arbeitsrechtlichem Ende gemeldet werden.

Lösungsmöglichkeit 1:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe eines Abmeldegrundes mit arbeitsrechtlichem Ende sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung ohne Angabe der Urlaubersatzleistung sind erforderlich.

**VW1963 - Die @2 wurde nicht verarbeitet, da der Abmeldegrund @1 nur bei arbeitsrechtlichem Ende der Beschäftigung möglich ist.**

Variabler Text:

@1: Abmeldegrund

@2: Meldungsart (Abmeldung, Richtigstellung Abmeldung)

Erklärung bzw. Beispiel:

Der gemeldete Abmeldegrund kann nur in Kombination mit einem arbeitsrechtlichen Ende gemeldet werden.

Lösungsmöglichkeit 1:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe eines arbeitsrechtlichen Endes sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe eines anderen Abmeldegrundes, welcher kein arbeitsrechtliches Ende vorsieht, sind erforderlich.

**VW1964 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da das Ende des Entgeltanspruches und das Ende der Beschäftigung bei einer Kündigungsentschädigung nicht gleich belegt sein dürfen.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart (Abmeldung, Richtigstellung Abmeldung)

Erklärung bzw. Beispiel:

Ein Ende der Beschäftigung, welches mit dem Ende des Entgeltanspruches ident ist, ist bei einer Kündigungsentschädigung nicht zulässig.

Das Ende der Beschäftigung hat einen Tag vor dem Beginn der Kündigungsentschädigung zu liegen.

Das Ende des Entgeltanspruches ist dem Ende der Kündigungsentschädigung gleichzusetzen.

Lösungsmöglichkeit 1:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung mit Ende der Beschäftigung vor Beginn der Kündigungsentschädigung sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung mit einem Ende des Entgeltanspruches, welches dem Ende der Kündigungsentschädigung gleicht, sind erforderlich.

**VW1965 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da das Ende des Entgeltanspruches und das Ende der Beschäftigung bei einer Urlaubersatzleistung nicht gleich belegt sein dürfen.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart (Abmeldung, Richtigstellung Abmeldung)

Erklärung bzw. Beispiel:

Ein Ende der Beschäftigung, welches mit dem Ende des Entgeltanspruches ident ist, ist bei einer Urlaubersatzleistung nicht zulässig.

Das Ende der Beschäftigung hat einen Tag vor dem Beginn der Urlaubersatzleistung zu liegen.

Das Ende des Entgeltanspruches ist dem Ende der Urlaubersatzleistung gleichzusetzen.

Lösungsmöglichkeit 1:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung mit Ende der Beschäftigung vor Beginn der Urlaubersatzleistung sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung mit einem Ende des Entgeltanspruches, welches dem Ende der Urlaubersatzleistung gleicht, sind erforderlich.

**VW1966 - Sofern keine Ausleistung des Krankengeldbezuges vorliegt, muss für die Zeit zwischen Ende Beschäftigung und Ende des Entgeltanspruches eine Kündigungsentschädigung und/oder Urlaubersatzleistung vorliegen.**

Erklärung bzw. Beispiel:

Liegt eine entsprechende Ausleistung des Krankengeldbezuges vor, ist dies nur als Hinweis zu betrachten.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Richtigstellung Abmeldung inklusive Angabe der Kündigungsentschädigung und/oder Urlaubersatzleistung ist erforderlich, sofern eine Kündigungsentschädigung und/oder Urlaubersatzleistung anfällt, jedoch unter Berücksichtigung der Ausleistung der Entgeltfortzahlung.

**VW1967 - Die @1 wurde nicht verarbeitet. Die Kündigungsentschädigung muss vor der Urlaubersatzleistung liegen und die Urlaubersatzleistung muss an die Kündigungsentschädigung anschließen.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart (Abmeldung, Richtigstellung Abmeldung)

Erklärung bzw. Beispiel:

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Storno Abmeldung und eine Neuübermittlung mit korrekter Reihenfolge der Kündigungsentschädigung sowie der Urlaubersatzleistung sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno Abmeldung für die übermittelte Richtigstellung der Abmeldung (Achtung: ursprünglicher Referenzwert = Referenzwert der Richtigstellung Abmeldung) ist erforderlich.

Eine Neuübermittlung mit korrekter Reihenfolge der Kündigungsentschädigung sowie der Urlaubersatzleistung ist erforderlich.

**VW1968 - Bitte um Überprüfung der @1. Sofern keine Entgeltfortzahlung vorliegt, muss die Kündigungsentschädigung an das Ende der Beschäftigung anschließen.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart (Abmeldung, Richtigstellung Abmeldung)

Erklärung bzw. Beispiel:

Mit dem zuständigen Kundenservicecenter ist die korrekte Entgeltfortzahlung abzuklären und mittels Arbeits- und Entgeltbestätigung zu melden. Die Abmeldung muss mit der Arbeits- und Entgeltbestätigung übereinstimmen.

Lösungsmöglichkeit 1:

Wird die Arbeits- und Entgeltbestätigung korrigiert, wird der Hinweis auf der Abmeldung automatisch abgeschlossen.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Richtigstellung der Abmeldung mit korrekter Angabe der Kündigungsentschädigung ist erforderlich.

**VW1969 - Bitte um Überprüfung der @1. Sofern keine Entgeltfortzahlung vorliegt, muss die Urlaubersatzleistung an das Ende der Beschäftigung anschließen.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart (Abmeldung, Richtigstellung Abmeldung)

Erklärung bzw. Beispiel:

Mit dem zuständigen Kundenservicecenter ist die korrekte Entgeltfortzahlung abzuklären und mittels Arbeits- und Entgeltbestätigung zu melden. Die Abmeldung muss mit der Arbeits- und Entgeltbestätigung übereinstimmen.

Lösungsmöglichkeit 1:

Wird die Arbeits- und Entgeltbestätigung korrigiert, wird der Hinweis auf der Abmeldung automatisch abgeschlossen.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Richtigstellung der Abmeldung mit korrekter Angabe der Urlaubersatzleistung ist erforderlich.

**VW1970 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da das Ende des Entgeltanspruches mit dem Ende der Kündigungsentschädigung ident sein muss, sofern keine Urlaubersatzleistung vorliegt.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart (Abmeldung, Richtigstellung Abmeldung)

Erklärung bzw. Beispiel:

Das Ende des Entgeltanspruches ist dem Ende der Kündigungsentschädigung gleichzusetzen.

Lösungsmöglichkeit 1:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung mit einem Ende des Entgeltanspruches, welches dem Ende der Kündigungsentschädigung gleicht, sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe einer Urlaubersatzleistung sind erforderlich, sofern Anspruch auf eine Urlaubersatzleistung besteht.

**VW1971 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da das Ende des Entgeltanspruches mit dem Ende der Urlaubersatzleistung ident sein muss.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart (Abmeldung, Richtigstellung Abmeldung)

Erklärung bzw. Beispiel:

Das Ende des Entgeltanspruches ist dem Ende der Urlaubersatzleistung gleichzusetzen.

Lösungsmöglichkeit:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung mit einem Ende des Entgeltanspruches, welches dem Ende der Urlaubersatzleistung gleicht, sind erforderlich.

**VW1972 - Die @2 wurde nicht verarbeitet, da die Kündigungsentschädigung und/oder Urlaubersatzleistung für den Abmeldegrund @1 nicht möglich sind.**

Variabler Text:

@1: Abmeldegrund

@2: Meldungsart (Abmeldung, Richtigstellung Abmeldung)

Lösungsmöglichkeit:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe des korrekten Abmeldegrundes sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung ohne Angabe einer Kündigungsentschädigung und/oder Urlaubersatzleistung sind erforderlich.

**VW1973 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da die/der Versicherte zum meldungsrelevanten Zeitpunkt bereits verstorben ist.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

Für einen bereits verstorbenen Dienstnehmer wurden Meldungen über das Todesdatum hinaus übermittelt.

Eine Abmeldung mit „Entgeltanspruch Ende“/„Beschäftigungsverhältnis Ende“/„Betriebliche Vorsorge Ende“ (falls das Dienstverhältnis dem BMSVG unterliegt) per 17.07.2026 wurde übermittelt.

Das amtlich bestätigte Todesdatum ist der 15.07.2026. Die Abmeldung ist daher nicht zulässig.

Lösungsmöglichkeit:

Die Prüfung des Todesdatums und des auf der Meldung angeführten Datums (zum Beispiel „Entgeltanspruch Ende“/„Beschäftigungsverhältnis Ende“/„Betriebliche Vorsorge Ende“) ist durchzuführen.

Ein Storno der Meldung und eine Neumeldung mit korrektem Datum (spätestens Todesdatum) sind erforderlich.

**VW1974 - Die @1 kann nicht verarbeitet werden, da eine weitere konkurrierende Versicherungszeit gespeichert ist.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn sich der gemeldete Beschäftigungszeitraum mit einer bereits bestehenden Beschäftigung beim selben Dienstgeber zeitlich überschneidet.

**Beispiel 1:**

Mit einer mBGM für fallweise Beschäftigte werden die Beschäftigungstage „12“ und „17“ für den Beitragszeitraum 03/2026 gemeldet.

Es existiert bereits eine regelmäßige Beschäftigung beim selben Dienstgeber seit 01.01.2026 (laufend).

**Beispiel 2:**

Der Dienstgeber übermittelt für den Dienstnehmer eine Anmeldung per 01.03.2026. Es liegt bereits eine Anmeldung per 01.02.2026 vor.

Lösungsmöglichkeit 1:

Bei Überschneidung einer fallweisen Beschäftigung mit einer regelmäßigen Beschäftigung ist die Kontaktaufnahme mit der ÖGK erforderlich, um die Rückfrage zu beheben.

Lösungsmöglichkeit 2:

Bestehen tatsächlich zwei überschneidende Beschäftigungen, ist die Kontaktaufnahme mit der ÖGK erforderlich, um die Rückfrage zu beheben.

Lösungsmöglichkeit 3:

Eine Storno Anmeldung für die falsche Anmeldung ist erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 4:

Eine Abmeldung ist zu übermitteln, sofern diese fehlt.

**VW1975 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da das Beginndatum der Betrieblichen Vorsorge vor dem Anmeldedatum liegt.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

**Beispiel 1:**

Auf einer neuerlichen Anmeldung wird versehentlich als Beginndatum der Betrieblichen Vorsorge das Datum des ursprünglichen Eintrittes (erstmalige Beschäftigungsaufnahme) angegeben.

**Beispiel 2:**

Es kam zu einer Unterbrechung der SV-Zeit, die BV-Zeit blieb laufend (zum Beispiel Präsenzdienst) und auf der neuerlichen Anmeldung zur SV wurde ein BV-Beginn angegeben.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Storno Anmeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe des korrekten Beginnes der Betrieblichen Vorsorge sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno Anmeldung und eine Neuübermittlung ohne Angabe zur Betrieblichen Vorsorge sind erforderlich, da die Betriebliche Vorsorge laufend ist.

**VW1977 - Die @2 wurde nicht verarbeitet, da beim Abmeldegrund @1 ein Ende der Betrieblichen Vorsorge angegeben werden muss.**

Variabler Text:

@1: Abmeldegrund

@2: Meldungsart

Lösungsmöglichkeit 1:

Ein Storno der Abmeldung und eine neuerliche Abmeldung mit Angabe des Endes der Betrieblichen Vorsorge sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Ein Storno der Anmeldung und eine neuerliche Anmeldung ohne Angabe des Beginnes der Betrieblichen Vorsorge sind erforderlich, sofern keine Pflicht zur Betrieblichen Vorsorge besteht.

**VW1978 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da das Ende der Betrieblichen Vorsorge unrichtig ist.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Storno Abmeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe des korrekten Endes der Betrieblichen Vorsorge sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Ist die Angabe zum Ende der Betrieblichen Vorsorge korrekt (zum Beispiel Bezug von Leistungen durch die ÖGK), ist die Kontaktaufnahme mit der ÖGK erforderlich.

VW1979 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da die Kündigungsentschädigung nicht vollständig/richtig angegeben wurde.

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Lösungsmöglichkeit:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung mit vollständiger Angabe der Kündigungsentschädigung sind erforderlich.

**VW1980 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da die Urlaubersatzleistung nicht vollständig/richtig angegeben wurde.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

Vom Dienstgeber wird eine Abmeldung mit Abmeldedatum 31.03.2026 („Beschäftigungsverhältnis Ende“, „Entgeltanspruch Ende“, „Betriebliche Vorsorge Ende“) übermittelt.

Zusätzlich wird auf der Abmeldung eine Urlaubersatzleistung vom 01.04.2026 bis 31.03.2026 angegeben.

Lösungsmöglichkeit:

Ein Storno der Abmeldung und eine Neuübermittlung mit vollständiger und korrekter Angabe der Urlaubersatzleistung sind erforderlich.

**VW1992 - Die Versicherungsnummer ist storniert.**

Variabler Text:

@1: Versicherungsnummer

Erklärung bzw. Beispiel:

Die gemeldete Versicherungsnummer ist storniert.

Lösungsmöglichkeit:

Ein Storno der ursprünglichen Meldung und eine Neuübermittlung mit korrekter Versicherungsnummer sind erforderlich. Nutzen Sie für die Abfrage der Versicherungsnummer das DG-Dashboard.

**VW1999 - Die bei uns gespeicherte Kombination von Versicherungsnummer und Zuname stimmt nicht mit den übermittelten Daten überein. Bitte um Überprüfung**

Erklärung bzw. Beispiel:

Die ersten zwei Buchstaben des gemeldeten Familiennamens stimmen nicht mit dem der ÖGK aufliegenden Familiennamen überein.

**Beispiel:**

Der Dienstgeber übermittelt für die Dienstnehmerin Andrea Schmidt eine Anmeldung. Als Familienname wird in der Meldung Schmidt angegeben. Die ersten beiden Buchstaben des Familiennamens der Meldung sind nicht korrekt – die Rückfrage wird angelegt.

Der laut Meldung übermittelte Name muss mit dem Namen auf der e-card übereinstimmen.

Lösungsmöglichkeit 1:

Der in der Meldung angegebene Name ist zu prüfen.

Ist die Meldung für die korrekte Person erstattet worden, da es sich nur um einen Tippfehler handelt, ist hier keine Korrektur der Meldung erforderlich. Bitte aktualisieren Sie Ihre Stammdaten.

Lösungsmöglichkeit 2:

Ist die Meldung für die falsche Person erstattet worden, da der Name und die Versicherungsnummer nicht in korrekter Kombination sind, sind eine Stornomeldung und eine Neuübermittlung mit korrekter Versicherungsnummer und korrektem Namen erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 3:

Bitte um Kontrolle, ob der Vor- und Nachname vertauscht wurden. Bitte die Stammdaten in Ihrer Software entsprechend für künftige Übertragungen korrigieren.

VW2044 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da das Ende der Betrieblichen Vorsorge unrichtig ist.

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist im DG-Dashboard zu überprüfen.

Eine Storno Abmeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe des korrekten Endes der Betrieblichen Vorsorge sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Kontaktaufnahme mit der ÖGK ist erforderlich, sofern das in der Abmeldung angegebene Ende der Betrieblichen Vorsorge korrekt sein sollte.

VW2045 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da für eine Beschäftigungsfolge vom Typ kurze Beschäftigung ein Ende der Beschäftigung angegeben werden muss.

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Storno Abmeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe des korrekten Abmeldegrundes oder mit einem Ende der Beschäftigung sind erforderlich.

VW2055 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da für die Versicherte/den Versicherten ein unbestätigtes Todesdatum vorliegt.

Variabler Text:

@1: Meldungsart

Erklärung bzw. Beispiel:

Ein bestätigtes Todesdatum kann bei der ÖGK noch nicht gespeichert sein.

Lösungsmöglichkeit 1:

Bitte überprüfen Sie auf der Meldung das Ende des Entgeltanspruches sowie das angegebene Todesdatum auf Richtigkeit und korrigieren Sie dies gegebenenfalls durch ein Storno und eine neuerliche Abmeldung.

Lösungsmöglichkeit 2:

Bitte überprüfen Sie die auf der übermittelten Meldung angegebene Versicherungsnummer auf ihre Richtigkeit. Sollte es sich um eine andere Person handeln, stornieren Sie die ursprüngliche Meldung und übermitteln die Meldung mit der richtigen Kombination aus dem Namen und der Versicherungsnummer.

**VW2083 - Die Daten zur Ummeldung auf der @1 sind nicht vollständig angegeben. Es fehlt/fehlen: @2.**

Variabler Text:

@1: Satzart

@2: Angabe, welche Datenfelder nicht befüllt sind, getrennt durch „/“

Erklärung bzw. Beispiel:

Abmeldung:

Wurden auf der Abmeldung der Abmeldegrund „Ummeldung“ und das Ummeldedatum angegeben, müssen auch die Felder „Zielversicherungsträger Ummeldung“ und „Beitragskontonummer Ummeldung“ belegt sein.

Wurden auf der Abmeldung der Abmeldegrund „Ummeldung“ und kein Ummeldedatum angegeben, dürfen auch die Felder „Zielversicherungsträger Ummeldung“, „Beitragskontonummer Ummeldung“, „Referenzwert Ummeldung“ sowie „Sonderfall Ummeldung“ nicht belegt sein. Ist das doch der Fall, wird diese Rückfrage angelegt.

Richtigstellung Abmeldung:

Wurden auf der Richtigstellung Abmeldung der Abmeldegrund „Ummeldung“ und das Ummeldedatum angegeben und der aktuell gespeicherte Abmeldegrund ist ungleich „Ummeldung“, müssen die Felder „Zielversicherungsträger Ummeldung“ und „Beitragskontonummer Ummeldung“ belegt sein.

Wurden auf der Richtigstellung Abmeldung der Abmeldegrund „Ummeldung“ und das Ummeldedatum angegeben und der aktuell gespeicherte Abmeldegrund ist ebenfalls „Ummeldung“, müssen die Felder „Richtiges Ummeldedatum“, „Zielversicherungsträger Ummeldung“ und „Beitragskontonummer Ummeldung“ belegt sein.

Wurde auf einer Richtigstellung Abmeldung zu einer Ummeldung kein Ummeldedatum angegeben, dürfen auch die Felder „Richtiges Ummeldedatum“, „Zielversicherungsträger Ummeldung“, „Beitragskontonummer Ummeldung“, „Sonderfall Ummeldung“, „Referenzwert Ummeldung“, „Referenzwert Ummeldung ursprüngliche Meldung“ und „Referenzwert Ummeldung Sonderfall Zielbeitragskontoänderung“ nicht belegt sein.

Storno Abmeldung:

Wurde auf einer Storno Abmeldung zu einer Ummeldung kein Ummeldedatum angegeben, dürfen auch die Felder „Referenzwert Ummeldung“ und „Referenzwert Ummeldung ursprüngliche Meldung“ nicht belegt sein.

Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Stornomeldung für die Abmeldung/Richtigstellung Abmeldung\* und eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten und vollständigen Daten sind erforderlich.

\*(Achtung: ursprünglicher Referenzwert = Referenzwert der Richtigstellung Abmeldung)

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno Abmeldung mit Angabe der korrekten und vollständigen Daten ist erforderlich.

Die Kontaktaufnahme mit der ÖGK ist erforderlich, damit die Rückfrage, welche auf Grund der falschen Storno Abmeldung angelegt wurde, behoben werden kann.

**VW2084 - Mit den angegebenen Daten zur Beitragskontonummer Ummeldung konnte kein korrektes Beitragskonto für die Ummeldung identifiziert werden.**

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn eine Abmeldung oder eine Richtigstellung Abmeldung übermittelt wird und die angegebene Beitragskontonummer sowie die angegebene „Beitragskontonummer Ummeldung“ ident sind.

Ebenso wird diese Rückfrage angelegt, wenn die angegebene „Beitragskontonummer Ummeldung“ nicht gefunden werden kann.

Lösungsmöglichkeit:

Die angegebenen Beitragskontonummern sind auf ihre Richtigkeit zu prüfen!

Eine Stornomeldung für die Abmeldung/Richtigstellung Abmeldung\* und eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Beitragskontonummern sind erforderlich.

\*(Achtung: ursprünglicher Referenzwert = Referenzwert der Richtigstellung Abmeldung)

VW2085 - Die @3 wurde nicht verarbeitet, da das @2 vor dem @1 liegen muss.

Variabler Text:

@1: Ummeldedatum/richtiges Ummeldedatum

@2: Ende Entgelt/Ende BV

@3: Meldungstyp

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn auf der Abmeldung/Richtigstellung Abmeldung das Ummeldedatum vor dem Ende des Entgeltanspruches/dem Ende der Betrieblichen Vorsorge liegt.

**Beispiel:**

Ummeldedatum = 01.08.2026

Ende des Entgeltanspruches / Ende der Betrieblichen Vorsorge = 03.08.2026

Lösungsmöglichkeit:

Eine Stornomeldung für die Abmeldung/Richtigstellung Abmeldung\* und eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Ummelde- und Abmeldedaten sind erforderlich.

\*(Achtung: ursprünglicher Referenzwert = Referenzwert der Richtigstellung Abmeldung)

**VW2086 - Die Referenzwerte für die Meldung(en) am neuen Beitragskonto sind nicht vollständig. Bitte übermitteln Sie die Meldung(en) am neuen Beitragskonto selbst bzw. übermitteln Sie eine Richtigstellung mit Referenzwerten zur Ummeldung, wenn die Ummeldung am neuen Beitragskonto automatisch erfolgen soll.**

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn bei einer:

- > Abmeldung: Eine Abmeldung mit Abmeldegrund „Ummeldung“ gemeldet ist und der „Referenzwert Ummeldung“ nicht belegt wurde.
- > Richtigstellung Abmeldung: Eine Richtigstellung Abmeldung gemeldet wird, welche eine Ummeldung betrifft (gemeldeter Abmeldegrund ist „Ummeldung“ oder der bisherige Abmeldegrund ist „Ummeldung“), dann muss der „Referenzwert Ummeldung“ belegt sein.  
Eine Richtigstellung Abmeldung mit Abmeldegrund „Ummeldung“ gemeldet wird und der bisherige Abmeldegrund ebenfalls „Ummeldung“ ist und zusätzlich auch noch die „Beitragskontonummer Ummeldung“ geändert werden soll, müssen die Felder „Referenzwert Ummeldung“, „Referenzwert Ummeldung ursprüngliche Meldung“ sowie „Referenzwert Ummeldung Sonderfall Zielbeitragskontoänderung“ belegt sein.  
Eine Richtigstellung Abmeldung mit Abmeldegrund ungleich „Ummeldung“ gemeldet wird, jedoch auf der zu korrigierenden Meldung der Abmeldegrund „Ummeldung“ hinterlegt ist, dann müssen sowohl der „Referenzwert Ummeldung“ als auch der „Referenzwert Ummeldung ursprüngliche Meldung“ belegt sein.  
Eine Richtigstellung Abmeldung gemeldet wird, welche eine Ummeldung betrifft (gemeldeter Abmeldegrund ist „Ummeldung“ UND der bisherige Abmeldegrund ist „Ummeldung“) und es wurde kein Ummelddatum angegeben, wird noch geprüft, ob im Versicherungswesen Daten zur Ummeldung gespeichert sind.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Stornomeldung für die Abmeldung/Richtigstellung Abmeldung\* und eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Referenzwerte sind erforderlich.

\*(Achtung: ursprünglicher Referenzwert = Referenzwert der Richtigstellung Abmeldung)

**VW2087 - Die Referenzwerte für ein Storno der Anmeldung am neuen Beitragskonto sind nicht angegeben. Bitte übermitteln Sie die Meldung am neuen Beitragskonto ggf. selbst, wenn ein Storno der Anmeldung am neuen Beitragskonto zu erfolgen hat.**

Erklärung bzw. Beispiel:

Die Rückfrage wird angelegt, wenn bei einer:

- > Storno Abmeldung: Eine Storno Abmeldung gemeldet wird mit dem bisherigen Abmeldegrund „Ummeldung“ und wurde in einem der Felder „Referenzwert Ummeldung“ oder „Referenzwert Ummeldung ursprüngliche Meldung“ nichts gemeldet.  
Eine Storno Abmeldung zu einer Ummeldung gemeldet wird und kein Ummeldedatum angegeben ist, wird noch geprüft, ob im Versicherungswesen Daten zur Ummeldung gespeichert sind.
- > Richtigstellung Abmeldung: Eine Richtigstellung Abmeldung gemeldet wird, mit welcher der Abmeldegrund von „Ummeldung“ auf einen anderen Abmeldegrund geändert wird und kein Ummeldedatum angegeben wird, wird noch geprüft, ob im Versicherungswesen Daten zur Ummeldung gespeichert sind.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Storno Anmeldung auf der neuen Beitragskontonummer mit Angabe der korrekten Daten (Datum, Referenzwert) ist erforderlich, wenn die Ummeldung nicht stattgefunden hat.

**VW2088 - Es liegen am Tag vor dem @1 keine beitragspflichtigen Versicherungszeiten in der SV und/oder BV vor. Eine @2 zum @1 erfolgt nur dann, wenn eine Wiederaufnahme der Beschäftigung mit dem @1 mitgeteilt wird.**

Variabler Text:

@1: Ummeldedatum/richtiges Ummeldedatum

@2: Anmeldung/Richtigstellung Anmeldung

Erklärung bzw. Beispiel:

Liegt am Tag vor dem Ummeldedatum/richtigen Ummeldedatum keine beitragspflichtige Versicherungszeit in der SV und/oder BV vor und das Kennzeichen „Sonderfall Ummeldung“ ist nicht gesetzt, wird die Rückfrage angelegt.

**Beispiel:**

Eine Abmeldung mit Abmeldegrund „Ummeldung“, Ummeldedatum 31.08.2025 und ohne Kennzeichen „Sonderfall Ummeldung“ wird übermittelt. Die restlichen zwingenden Felder sind mit zulässigen Werten korrekt befüllt. Im Versicherungsverlauf ist eine SV-Versicherungszeit als Angestellte vom 01.06.2023 bis 15.07.2024 mit Abmeldegrund „Karenz nach MSchG/VKG“ gespeichert. Da zum Ummeldedatum keine beitragspflichtige Versicherungszeit in der SV und/oder BV vorliegt und das Kennzeichen „Sonderfall Ummeldung“ nicht gesetzt ist, wird die Rückfrage angelegt.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Stornomeldung für die Abmeldung/Richtigstellung Abmeldung\* und eine Neuübermittlung mit Angabe des Kennzeichens „Sonderfall Ummeldung“ sind erforderlich.

\*(Achtung: ursprünglicher Referenzwert = Referenzwert der Richtigstellung Abmeldung)

**VW2089 - Das @1 ist für die vereinfachte Ummeldung nicht vorgesehen. Bitte übermitteln Sie die Meldungen am neuen Beitragskonto selbst.**

Variabler Text:

@1: Beitragskonto/Beitragskonto Ummeldung

Erklärung bzw. Beispiel:

Wenn der zur Beitragskontonummer bzw. „Beitragskontonummer Ummeldung“ betroffene Versicherungsumstandtyp für die vereinfachte Ummeldung nicht vorgesehen ist, aber ein „Referenzwert Ummeldung“ angegeben wurde, wird die Rückfrage angelegt.

**Beispiel:**

Eine Abmeldung mit Abmeldegrund „Ummeldung“, Ummeldedatum und „Referenzwert Ummeldung“ wird für einen Zivildienstler übermittelt. Da die vereinfachte Ummeldung laut Versicherungsumstandtyp nicht für den Versicherungsumstandtyp „Zivildienst“ vorgesehen ist, wird die Rückfrage angelegt.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Stornomeldung für die Abmeldung/Richtigstellung Abmeldung\* und eine Anmeldung auf der neuen Beitragskontonummer sind erforderlich.

\*(Achtung: ursprünglicher Referenzwert = Referenzwert der Richtigstellung Abmeldung)

## VW2090 - Zum angegebenen Ummeldedatum konnte keine Ummeldung gefunden werden.

### Erklärung bzw. Beispiel:

Wenn bei einer Richtigstellung Abmeldung (Richtigstellung einer Ummeldung bzw. Storno einer Ummeldung) oder einer Storno Abmeldung (zu einer Ummeldung) zum angegebenen Ummeldedatum keine gespeicherte Ummeldung gefunden wurde, wird die Rückfrage angelegt.

### **Beispiel 1:**

Eine Richtigstellung Abmeldung mit Abmeldegrund „Ummeldung“, Ummeldedatum 01.02.2026, richtigem Ummeldedatum 01.05.2026, „Referenzwert Ummeldung“ und „Referenzwert Ummeldung ursprüngliche Meldung“ wird übermittelt. Es liegt eine gespeicherte Ummeldung mit Ummeldedatum 31.01.2026 vor. Da zum angegebenen Ummeldedatum keine gespeicherte Ummeldung gefunden wird, wird die Rückfrage angelegt.

### **Beispiel 2:**

Eine Storno Abmeldung mit Ummeldedatum 01.02.2026, „Referenzwert Ummeldung“ und „Referenzwert Ummeldung ursprüngliche Meldung“ wird übermittelt. Es liegt eine gespeicherte Ummeldung mit Ummeldedatum 20.02.2026 vor. Da zum angegebenen Ummeldedatum keine gespeicherte Ummeldung gefunden wird, wird die Rückfrage angelegt.

### Lösungsmöglichkeit 1:

Eine Stornomeldung für die Richtigstellung Abmeldung\* und eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Ummeldedaten sind erforderlich.

\*(Achtung: ursprünglicher Referenzwert = Referenzwert der Richtigstellung Abmeldung)

### Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno Abmeldung mit Angabe der korrekten Ummeldedaten ist erforderlich.

Die Kontaktaufnahme mit der ÖGK ist erforderlich, um die Rückfrage, welche auf Grund der falschen Stornomeldung entstanden ist, zu beheben.

**VW2091 - Es liegt @1 einer Ummeldung ohne Ummeldedaten vor. Bitte übermitteln Sie die Meldung(en) am neuen Beitragskonto selbst.**

Variabler Text:

@1: eine Richtigstellung/ein Storno

Erklärung bzw. Beispiel:

Wenn bei einer Richtigstellung Abmeldung (Richtigstellung einer Ummeldung mit Zielbeitragskontoänderung) oder einer Storno Abmeldung (zu einer Ummeldung) keine Ummeldedaten vorliegen (weil die ursprüngliche Ummeldung zu einem Zeitpunkt übermittelt wurde, wo die Ummeldedaten noch nicht übermittelt werden konnten), wird die Rückfrage angelegt.

**Beispiel 1:**

Eine Richtigstellung Abmeldung mit Abmeldegrund „Ummeldung“, Ummeldedatum 01.02.2026, richtigem Ummeldedatum 01.02.2026, „Referenzwert Ummeldung“ und „Referenzwert Ummeldung ursprüngliche Meldung“ wird übermittelt. Für das betroffene Versicherungsverhältnis sind keine Ummeldedaten gespeichert.

**Beispiel 2:**

Eine Storno Abmeldung mit Ummeldedatum 01.02.2026, „Referenzwert Ummeldung“ und „Referenzwert Ummeldung ursprüngliche Meldung“ wird übermittelt. Für das betroffene Versicherungsverhältnis sind keine Ummeldedaten gespeichert.

Lösungsmöglichkeit:

Eine Anmeldung auf der neuen Beitragskontonummer ist erforderlich.

**VW2098 - Die Kündigungsentschädigung/Urlaubersatzleistung kollidiert mit einer Leistungsanspruchszeit.**

Erklärung bzw. Beispiel:

Es ist mit dem zuständigen Kundenservicecenter die korrekte Entgeltfortzahlung abzuklären und mittels Arbeits- und Entgeltbestätigung zu melden. Die Abmeldung muss mit der Arbeits- und Entgeltbestätigung übereinstimmen.

Lösungsmöglichkeit 1:

Wird die Arbeits- und Entgeltbestätigung korrigiert, wird der Hinweis auf der Abmeldung automatisch abgeschlossen.

Lösungsmöglichkeit 2:

Eine Storno Abmeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Abmeldedaten sind erforderlich.

**VW2101 - Die @1 wurde nicht verarbeitet, da @2 der Betrieblichen Vorsorge nicht mit dem @3 des Sonderwochengeldbezuges übereinstimmt.**

Variabler Text:

@1: Meldungsart

@2: der Beginn/das Ende

@3: Beginn/Ende

Erklärung bzw. Beispiel:

Vom Dienstgeber wird eine Anmeldung zur Betrieblichen Vorsorge mit Anmeldedatum 03.03.2026 übermittelt. Es liegt jedoch kein Sonderwochengeldbezug mit Beginn 03.03.2026 vor.

Lösungsmöglichkeit 1:

Die Versicherungszeit ist im DG-Dashboard zu überprüfen. Eine Storno Anmeldung und eine Neuübermittlung mit Angabe der korrekten Anmelde Daten sind erforderlich.

Lösungsmöglichkeit 2:

Die Versicherungszeit ist im DG-Dashboard zu überprüfen. Ist der Sonderwochengeldbezug noch nicht ersichtlich, Kontaktaufnahme mit der ÖGK.

**Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:**

Österreichische Gesundheitskasse

Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien, [www.oegk.at/impressum](http://www.oegk.at/impressum)

Satz- und Druckfehler vorbehalten.